

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 94 (1939)

Artikel: Josef Karl Amrhyn : ein Luzerner Staatsmann 1777-1848

Autor: Tetmajer, Ludwig von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Josef Karl Amrhyn

Ein Luzerner Staatsmann 1777—1848

Von Ludwig von Tetmajer, Luzern

Vorwort

Joseph Karl Amrhyn spielte in den bedeutungsvollen Perioden der Luzerner Restaurations- und Regenerationszeit eine derart führende Rolle, daß die Lebensbeschreibung dieser eigenartigen Persönlichkeit in den aufgeregten Zeitläufen von besonderem Interesse erscheint. Freilich bietet der verbissene Kampf des Staates gegen die Kirche, des aristokratischen Prinzips gegen das sich immer mehr durchsetzende demokratische so manche heikle Situation, der gegenüber es für den Biographen einen wesentlich anderen Standpunkt einzunehmen gilt, denn für den Politiker.

Im Ringen um neue Werte stand Amrhyn oft allein, befehdet vom konservativen, gehaßt vom radikalen Gegner. Schwere Enttäuschungen und Schicksalsschläge entsprang tiefes Mißtrauen gegen die Ungunst der Zeit und der Menschen. Doch mannhaft verfocht er liberales Ideengut, Gedanken, die er als die dem Vaterlande bekömmlichsten erkannte und, ein treuer Sohn angestammten Bodens, mit selbstloser Aufopferung dem Wohle seiner Heimat weihte. Des Luzerners Persönlichkeit an sich schon ist unseres näheren Interesses zweifellos würdig. Noch mehr gewinnt sie im Zusammenhang mit den wechselvollen Geschehnissen auf kantonalem wie auf eidgenössischem Boden. Amrhyns Lebensbild erfährt dadurch Weite und Eingrenzung zugleich; denn die kantonale Politik raubt ihrem Schultheißen auf liberalen Schiedspruch hin Stück um Stück ehemals innegehabter Machtbefugnis, während der eidgenössische Staatslenker im Vergleich zum Landammann der Mediationszeit noch viel

mehr an den *primus inter pares* erinnerte als an einen Regenten von Gewicht und Kraft. Dies und die Ungunst einer der Quantität keineswegs entsprechenden Qualität der Quellenlage erleichterte das plastische Herausschälen des Lebensbildes durchaus nicht. Dazu kam noch, daß Amrhyns angeborenes Mißtrauen jede freimütige Offenbarung vermied und die zahllosen persönlichen Briefe in bedeutungsarmen Phrasen oder verwaltungstechnischen Belanglosigkeiten sich erschöpfen ließ. Einzig seinem vertrauten Sohne erklärte sich der überaus vorsichtige Vater zuweilen in Briefen, die der Biograph vor allem zur Arbeit heranzog. Bedauerlicherweise scheint Amrhyn selbst mit größter Wahrscheinlichkeit im hohen Alter aus Furcht vor der ihm übelgesinnten Einundvierziger-Regierung wertvolle und aufschlußreiche Briefe und Akten anlässlich rigoroser Hausdurchsuchungen vernichtet zu haben.

Die Arbeit endlich konnte auf Schilderung einzelner Taten und Vorkommnisse aus Amrhyns Leben um so weniger sich festlegen, als der Luzerner Schultheiß mit der ganzen Geschichte Luzerns in seiner Zeit und von Fall zu Fall auch der Schweiz untrennbar verbunden ist. Freilich mußte durch Darstellung dieser andern Belange das Individuelle im persönlichen Leben oft über Gebühr verblassen, während andererseits das allgemeine Geschehen die Wirkung einer kräftigen Folie übernahm.

Immerhin genügte der Quellenbestand zum Umreißen der wesentlichen Charakterzüge und zur — freilich nicht immer geschlossenen — Darstellung der wichtigern Geschehnisse in Amrhyns Lebensablauf. Wiederholungen waren dabei freilich unvermeidlich. Unmittelbare Zeugnisse sollten zahlreiche Zitate persönlicher Briefe und Akten bieten, die alle in heute geltender Orthographie dargelegt werden.

Liebenswürdige Förderung meiner Arbeit verdanke ich vor allen Dingen Herrn Professor Ernst Gagliardi, der mir mit Rat und Tat stets zur Seite stand. Ferner be-

mühten sich in herzlicher Weise Herr Professor Dr. Hans Dommann, Herr Kantonsbibliothekar Albert Müller, Herr Staatsarchivar Dr. P. X. Weber und Herr Bundesarchivar Prof. Dr. Léon Kern, während Herr Dr. Oskar Alig vom Staatsarchiv Luzern und Herr Dr. Leonhard Haas vom Bundesarchiv Bern mir freundschaftlichst wertvolle Hilfe zuteil werden ließen. Die Herren Architekt August am Rhyn-von Moos und Dr. Amrhyn-Pfyffer v. Altshofen in Luzern öffneten mir ihre Familienarchive bereitwillig in dankenswerter Weise.

I. Familie und Jugendzeit

Vom wuchtigen Prunkbau an der „Fuhre“ aus — in der Furrengasse der „mehreren“ Stadt rechts der Reuß — herrschten seit Generationen die Amrhyn mit großer Machtbefugnis und Selbstherrlichkeit in Rät und Hundert der Stadt und Republik Luzern.¹ Oft befeindet, viel bewundert, gehören sie zu den alten und angesehenen Ratsfamilien Luzerns und haben der schönen Stadt am See zahlreiche höchste Staatsmänner von Ansehen und Gewicht geschenkt.²

¹ Bau des Schultheißen Walter Amrhyn während der Jahre 1605 bis 1618. (Freundliche Mitteilung von Herrn Architekt August am Rhyn, Luzern.) — „Zu den schönsten Häusern in der Furre gehörte das Wohnhaus des einst so einflußreichen Schultheißen Niklaus Amlehn, der nach seiner Verbannung aus Luzern durch die siegreiche Pfyffer'sche Partei nach Unterwalden floh. Amlehns Haus fiel später an die Familie Amrhyn. Schultheiß Walter Amrhyn (gest. 1635) baute das Haus um. Seine Nachkommen vermieteten dasselbe in den spätern Jahrhunderten mehreren Nunzien. Als im dreißigjährigen Krieg die Jesuiten aus Freiburg i. Br. nach Luzern flüchteten, fanden sie freundliche Aufnahme bei Schultheiß Mauriz an der Allmend und Schultheiß Walter Amrhyn. Der Letztere trat ihnen das Vorhaus in der Furren als Wohnung ab. (Theodor von Liebenau, Das alte Luzern, S. 145/48.)

² A. Phil. Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. III, S. 174. — Emil Dürr, Richard Feller, Leonhard v. Muralt und Hans Nabholz: Geschichte der Schweiz, Bd. II, S. 240.

Der Ursprung der Familie verliert sich im Dunkel. Die Tradition spricht von einer Herkunft aus Straßburg. Darüber angehobene Nachforschungen verliefen aber ergebnislos. Das luzernische Beromünster wurde ebenfalls im Zusammenhang mit der Familie genannt. Es finden sich indes auch dafür keine stichhaltigen Gründe. Sicher jedoch ist, daß das Luzerner Geschlecht sich von Michel Am Rhyn herleitet, der im Zunftwesen der Stadt großen Einfluß ausübte und als erster seiner Familie schon wesentlichen Wohlstand erlangte.³ Michel Am Rhyn wurde am 22. März 1518 als Vollbürger aufgenommen; jedoch scheint die Familie schon vorher unter einem anderen Namen in Luzern gelebt zu haben.⁴ Sein Sohn Jost gelangte 1553 in den Großen Rat und wurde 1557 Landvogt zu Kriens und Horw. 1564 wurde er in den Kleinen Rat gewählt und zudem noch zum Landvogt zu Münster und zum Kornherrn erkoren. Er starb 1569. Schon Jost hatte also die staatsmännische Laufbahn der Familie eröffnet, und so bildete sich denn in der Folgezeit die stolze Tradition, „daß ein Amrhyn in jedem Zeitalter die Führung des Staates innehaben müsse“.

Als hervorragendster Vertreter seiner Familie erscheint Walter Amrhyn, der erste Schultheiß der Familie. Vor ihm schon war Beat Amrhyn, der Stadthauptmann, seit 1589 Täglicher Rat, in seiner Eigenschaft als Gesandter an den Papst zum Ritter des Goldenen Sporns

³ R. P. XI 55 St. A. Item min Hern hannd Michel Rin den gerber zu einem jren burger vffgenomen vm X gulden. hat ij gulden bar geben, demnach soll er all fronfasten ij gulden bar geben, biß er bezallt hat, mitsampt sinen kinden.

Bgb. II; 10. vff Samstag vor Trinitatis anno Di. 1518 hannd mini Heren Michel am Rin den gerwer mitsampt sinen sun genant Jost zu jren burgern vffgenomen vm zechen gulden und sol all fronfasten zween gulden geben bis er bezallt

⁴ V. Vivis spricht von bloßer Erneuerung des Bürgerrechtes: Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns. Sep.-Abdr. aus Schweiz. Archiv für Heraldik 1905, Heft 2/3, S. 65 f.

geschlagen worden.⁵ Walter Amrhyn nun wurde am 22. Februar 1599 von Karl Emmanuel I. von Savoyen in den Adelstand erhoben.⁶ 1608 errichtete er das erste Mal ein Regiment in savoyischen Diensten, 1616 ein zweites, wofür er den St. Mauritius- und Lazarusorden erhielt.⁷ 1625 wurde er Schultheiß und erhielt ein Regiment in königlich-französischen Diensten. Er führte dieses Regiment aber weder selbst nach Frankreich, noch hatte er dessen Kommando inne, „weil man seiner im Lande nötig hatte“. Er war sechsmal Gesandter an eidgenössischen Tagsatzungen, ein überzeugter, gefürchteter Gegner der spanischgesinnten Fraktion, weswegen er bei Ludwig XIII. in besonders großer Gunst stand.

Neben Walter Amrhyn war Joseph Amrhyn das bedeutendste Mitglied der Familie. Er ward 1675 zum Schultheißen gewählt und bekleidete dieses Amt siebenmal. 1688 verzichtete Joseph Amrhyn auf seine Wiederwahl wegen Alter und Kränklichkeit. Der Rat nahm diesen Verzicht an, um „diesem hochqualifizierten Manne ein längeres Leben zu fristen“, und beschloß, „um der ehrbarlichen Welt zu zeigen, wie hoch er die Verdienste dieses Schultheißen schätze, durch die vier ältesten Kleinräte und die zwei ältesten Großräte und den Stadtschreiber den Dank für die Wirksamkeit auszusprechen, die er seit 16 Jahren entfaltet; zudem soll ihm lebenslänglich ein Stadtdiener in der Standesfarbe aufwarten, und betrete Amrhyn den Rat,

⁵ Am Tragepfeiler der beiden Spitzbogen bei der Seitenhalle der Barfüßerkirche zu Sta. Maria in der Au (jetzige Franziskanerkirche) in Luzern steht über einem schlichten Kreuz: „allhie ligt begraben der Edel und Gestreng H. Haupt: Beat am Ryn By läben des Raths und Ober Zügherr der Statt Lucern, deme Gott welle gnädig sin. Starb anno 1617 den 20. octobris (abgedr. aus Gfd. 3/159).

⁶ Aus der Chronik des Leutpriesters Johann Hürlimann in Luzern 1571. Abgedr. aus Gfd. Bd. 29, S. 332.

⁷ Das Wappen, eine goldene Mondsichel mit drei Sternen im blauen Feld, blieb gleich. Zugleich bekam die Familie die Devise: „Omnia cum tempore“. Vergl. Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. III, S. 174, wo auch der Wortlaut des Adelsdiploms zu finden ist.



Schultheiß Jos. Karl Amrhyn 1777—1848

so solle ihm der Sitz nach den beiden Schultheißen und vor den beiden Statthaltern zukommen".⁸

Jost Amrhyn tat sich als Oberst bei der Schlacht von Villmergen hervor und war Gardehauptmann in herzoglich-savoyischen, später französischen Diensten.⁹

Karl Anton Amrhyn war Oberst eines Regimentes Philipps V. im spanisch-mailändischen Dienste. Er wurde 1713 Schultheiß und Pannerherr, starb aber schon 1714.¹⁰

Karl Antons Enkel, Walter Ludwig Leonz, wurde 1772 zum Schultheißen ernannt. 1775 reiste er als Gesandter nach Baden und nahm anlässlich der Erneuerung des französischen Bündnisses 1777 in Solothurn ebenso wie bei derjenigen der Allianz mit dem Wallis 1780 eine führende Stellung ein.¹¹

⁸ Geschichtsfreund, Bd. 36, S. 164. Joseph Amrhyn vermehrte das Vermögen in starkem Maße durch Kauf mehrerer Liegenschaften in der Nähe Luzerns.

Amrhyn an seinen Sohn in Göttingen, am 28. Februar 1822: „... Soweit ich unsern Stammbaum kenne und durchlaufe, hat noch keiner aus unserer Familie für Freiheit und Vaterland in offener Fehde gekämpft und geblutet. Wohl haben einige sich in ausländischem Dienste als mutige Krieger, doch für fremden Sold, bewiesen. Einer, der nachmalige Schultheiß Karl Anton, hat im Dienste des Vaterlandes dem Uebermut trotzend, warnend vor Frevel und Schändung der Bruder- und Bundesbande unter der heuchlerischen Larve der Religion, der Wut der Fanatismen und Parteiungen unterzugehen, als er vom unseligen Brudermord, dem Zwölfer-Krieg, abmahnte und als dieser unglücklich ausfiel, wie er vorausgesagt, von seiner Regierung gebeten und genötigt wurde, um Frieden zu unterhandeln, aber ob der Schande und Schmach seines eignen Vaterlandes, blutenden Herzens vollbrachte. — Es hat also noch kein Amrhyn dem freien Schweizerlande den höchsten Tribut der Pflicht und tiefsten Ergebung gezahlt. Uns wird dies vielleicht noch zu tun bleiben.“ — K. B.: IV F 2.

⁹ Hans Jakob Leu, Schweizer Lexikon, S. 270 ff.

¹⁰ Du Luc bezeichnet ihn als einen Mann von sanfter Gemütsart und feinen Sitten, aber ohne umfassenden Geist. Abgedr. aus Gfd. Bd. 3.

¹¹ Stiftspropst Göldlin v. Tiefenau an Amrhyn am 3. Jan. 1817. K. B. I F 18.

Sein Sohn, der Ratsschreiber Xaver Leopold, war Amrhyns Vater.

Auch namhafte Kleriker gingen aus der Familie hervor. So jener Jesuit Beatus, der 1616 zu Ingolstadt sein viel diskutiertes Buch „Philosophiam in obsecuum orthodoxe fidei“ herausgab und nebenbei ein großer Mathematiker war. Er starb als Missionar in China. Des Schultheißens Joseph ältester Sohn trat unter dem Namen Pater Franz Xaver ebenfalls 1671 in den Jesuitenorden ein, ward Prediger, 1712 Rektor des Kollegiums in München, dann Rektor desjenigen in Regensburg und 1719 Ordensprovinzial der obern deutschen Lande, während des jungen Amrhyn Großonkel Joseph Jesuit und Rektor des Luzerner Kollegs bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1773 war.¹² Und schließlich stiftete der Propst Ignaz Amrhyn vom Kollegiatstift Beromünster am 4. März 1722 ein Fideikommiß zu Gunsten der männlichen Nachkommen seiner Brüder, des Schultheißens Karl Anton und des Obersten Jost Amrhyn, bestehend aus dem Gute Buholz in der Gemeinde Ruswil; das Fideikommiß wurde 1788 geteilt, und zwar für die Linie des erstern, vertreten durch Schultheiß Walter Leonz Amrhyn, am 18. Februar 1788 auf das Landgut Tribtschen übertragen.¹³

In älterer Zeit waren die Amrhyn entschieden kirchentreu gesinnt, huldigten in der Folge immer extremer aristokratischen Grundsätzen und waren begeisterte Anhänger des Absolutismus, wozu sie der fremde Kriegsdienst je und je disponierte. Ihre Wohltätigkeit zu Gunsten der Kirche war weitherum im Lande bekannt, und der

¹² Hans J. Leu, Schweiz. Lexikon, S. 207 ff.; Holzhalb, S. 51 ff.

¹³ Die Landzunge, heute einer der schönsten Aussichtspunkte Luzerns, bildete, an drei Seiten umspült vom See, mit ihren prachtvollen Pappel- und Eichengruppen, den Lieblingsaufenthalt Amrhyns. Im gleichen Hause ließ sich Richard Wagner im April 1866 für mehrere Jahre nieder. Dort vollendete er „Die Meistersinger“, „Götterdämmerung“, „Beethoven“, „Siegfried“, „Siegfried Idyll“ und den „Kaisermarsch“. Vgl. Theodor v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 26.

Monumente und Schriften sind viele, die die Amrhyn'sche Spendefreudigkeit erwähnen.¹⁴ Noch bis Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Nunzien gern gesehene Gäste in ihrem Hause. Mit der seit ungefähr 1750 sich bemerkbar machenden philosophischen und literarischen Bewegung kehrte sich aber die Familie von der klerikalen Politik allmählich ab und unter den von Frankreich eindringenden gallikanischen und jansenistischen Ansichten einem immer betonter romfeindlichen Staatskirchentum zu.

In großen Zügen gesehen, war es dieser Kreis, in den hinein dem Kleinrat Xaver Leopold Amrhyn am 7. April 1777 seine Ehefrau Maria Elisabetha Schwytzer den Knaben Joseph Karl gebar. Die Mutter, eine kränkliche Frau, starb früh. Der Vater des nicht sehr robusten Knaben, ein ernster, in sich gekehrter Mann, schloß seinen Sohn ängstlich von der Außenwelt ab und wies ihm lediglich seine Brüder und Schwestern als Gespielen zu. So kam es denn, daß der junge Joseph Karl im Kreise seiner Familie von Lebenslust überschäumte, Angehörigen anderer Familien oder gar des Bürgertums aber scheu und zaghaft gegenüber stand.¹⁵

Der große Reichtum des Vaters ermöglichte es, völlig unabhängig zu leben. Oft nahm der Ratsherr seinen Lieblingssohn mit zu den tagelangen Inspektionsreisen über seine ausgedehnten Alpwirtschaften und Waldungen in der Nähe der Stadt und im benachbarten Entlebuch. Als

¹⁴ Gfd. Bd. 26, S. 141. — Theodor v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 41; dasselbe, S. 101; K. B. IV D 87; Amrhyn-Wappen in der Franziskanerkirche zu Luzern; Gfd. Bd. 10, S. 239; vgl. auch Dürr, Feller, von Muralt und Nabholz, Geschichte der Schweiz, Bd. 2, S. 240.

¹⁵ Autobiographische Notiz Amrhyns vom 19. März 1830 K. B. I F 7; Autobiographische Notiz Amrhyns vom 2. April 1815 K. B. I 106. Das Luzerner Taufregister gibt offenbar fälschlicherweise (?) den 17. April 1777 an; der Knabe erhielt in der Taufe den Namen Joseph, Karl, Xaver, Alois, Leopold, Leodegar. Seine sieben Geschwister hießen Annemaria, geb. 1771, Johann Franz, geb. 1775, Maria Elisabeth, geb. 1776, Peter Agnes, geb. 1779, Karl Johann, geb. 1781, Maria Johanna,

einer der häufigsten Gäste im Hause Amrhyns verkehrte der spätere liberale Luzerner Stadtpfarrer und bischöfliche Kommissar Thaddäus Müller. Dieser vom streng kirchlich gesinnten Klerus entschieden bekämpfte Mann erteilte dem Knaben Privatunterricht über die Anfangsgründe in Religion, Lesen und Schreiben. Müller lenkte das empfängliche Gemüt bald in die gewollten Bahnen unter offenbarer Zustimmung des Vaters. Er weckte in seinem Zögling ein für dessen Jugend außergewöhnlich frühes Interesse für Kirche und Staat und fand in ihm einen gelehrigen Schüler. Das Verhältnis zu seinem Lehrer sollte für den Jungen in den spätern Jahren mehr denn in einer Beziehung von großer Bedeutung werden.

Ueber den weitern Bildungsgang Amrhyns liegen nur spärliche Nachrichten vor. Sicher ist, daß der Ratsherr seinen Sohn nicht wie üblich dem Luzerner Kolleg anvertraute, offenbar aus Furcht, er könnte durch den Umgang mit ungeeigneten Kameraden Schaden nehmen, sondern der Klosterschule St. Urban und ihrer individuellen Erziehungsmethode übergab. Dort besuchte der Siebenjährige auf Wunsch des Vaters wiederum nicht die allgemeine Klasse, sondern genoß während fünf Jahren von einem verwandten Geistlichen in so früher Jugend einen eindringlichen Latein-, Deutsch- und Religionsunterricht.¹⁶ Im altherwürdigen Kloster scheint es dem jungen Patrizier nicht übel gefallen zu haben, rühmt er doch im hohen Alter noch den Nutzen und die Trefflichkeit seines St. Urbaner-Aufenthaltes.¹⁷

geb. 1782, und Joseph Alois, geb. 1784. K. B. III 80. — Autobiographische Notiz Amrhyns an seinen Sohn am 29. April 1836. K. B. IV F 13. — Ein Jugendbildnis Amrhyns von Christen, sowie ein zweites in Oel von Reinhard befindet sich im Besitz des Herrn Architekten Aug. am Rhyn. (Freundliche Mitteilung desselben.)

¹⁶ Xaver Schnyder von Wartensee, Lebenserinnerungen, S. 43 ff.

¹⁷ Die Matrikelbücher wie auch Zeugnisse der betreffenden Jahre sind während der Säkularisation des Klosters verloren gegangen. — Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. P. X. Weber.

Nach der Rückkehr aus St. Urban schickte Ratsherr Amrhyn seinen Sohn in Begleitung des mit dem Hause befreundeten Abbé Maderni aus Lugano auf die übliche fast einjährige Auslandsreise, die ihn über Mailand, Turin, Venedig, Rom, Genua, Marseille, Lyon, Paris, Straßburg, Köln, München, Wien und übers Tirol wieder heimführte.¹⁸ Auf diesen für damalige Verhältnisse großen und kostspieligen Reisen lernte der Junge begierigen Herzens fremde Menschen und Sitten kennen und weitete seinen Horizont. Von da an datierte auch seine Freude am Buch. In den späteren Jahren erreichte seine Bibliothek ein stattliches Ausmaß. Das Büchersammeln blieb auch des Alternden stete Leidenschaft.¹⁹

Sein Reisebegleiter, Abbé Maderni, war ein begeisterter Anhänger des religiösen Liberalismus und bestärkte in eifrigen Gesprächen seines Schützlings schon von Thaddäus Müller gepflanzte Ideen. Das Hauptverdienst des strengen, aber klugen Mannes lag darin, daß er verstand, dem frühreifen jungen Patrizier über die Schwierigkeiten der Jugendjahre hinwegzuhelfen und den an Luxus und Reichtum Gewohnten zur regelmäßigen Arbeit und beinahe spartanischen Zurückhaltung zu erziehen. Der junge Amrhyn besuchte den Kleriker in der Folgezeit noch mehrere Male.²⁰

Zum Abschluß seiner Schulzeit reiste der Fünfzehnjährige im Oktober 1792 nach Turin, wo er über ein Jahr verweilte. Möglicherweise benützte er ein Stipendium oder einen Freiplatz in einem der dortigen Kollegien;

¹⁸ Abbé Maderni an Amrhyns Vater am 27. August 1792. — K. B. III 80.

¹⁹ So packten ihn vor allem die in Johannes von Müllers „Geschichte der Schweizer“ beschriebenen Gestalten der schweizerischen Heldenzeit. Dieses Werk zitierte er auch in der Folgezeit häufig.

²⁰ Abbé Maderni an Amrhyns Vater am 27. Aug. 1792: „J'espère que votre Fils sera arrivé en parfaite santé et je ne puis encore me consoler sur son départ, car sa vivacité jointe à son esprit et à son caractère était pour moi un vrai plaisir.“ — K. B. III 80.

jedenfalls lernte er in Turin, vielleicht auch auf der Hochschule, in allerdings sehr summarischem und seiner Jugend angepaßtem Verfahren staatsrechtliche und juristische Grundbegriffe kennen.²¹ Möglicherweise besuchte Amrhyn die dortige Universität auch als Freifachhörer; doch konnte von einem geregelten Studium daselbst schon wegen des mangelnden Alters keine Rede sein.²² Der Turiner Aufenthalt hatte aber immerhin das Gute, daß des jungen Patriziers Umgangsformen eine bemerkenswerte Geschmeidigkeit, Höflichkeit im besten Sinne des Wortes, erhielten. Seine mündliche und schriftliche Ausdrucksweise zeichnete sich durch hervorragenden Schliff und gewählte Eleganz aus; auch die Reife und der Ernst des Knaben fielen allgemein auf.

Den von Turin Heimgekehrten führte der Vater in die Anfangsgründe der Staatsverwaltung ein.²³

Auf die militärische Karriere verzichtete Amrhyn angesichts seiner nicht sehr widerstandsfähigen Gesundheit und seiner schon in jungen Jahren empfindlichen Kurzsichtigkeit.

In der Staatsschreiberei des Kleinen Rates mußte der Knabe unter Aufsicht des strengen und pedantischen Vaters Folianten schleppen und Staatsakten mit zierlicher Schrift kopieren. Wenn diese Arbeit ihm auch nicht sonderlich behagte, so war sie ihm doch in mehrfacher Beziehung heilsam und vermittelte ihm vor allem Einblick

²¹ Diese Freiplätze oder Stipendien rühren von dem 1576 von Herzog Emmanuel Philipp I. von Savoyen mit den sechs katholischen Orten (ohne Solothurn) abgeschlossenen und zwei Jahre später zu Turin feierlich beschworenen Schirmbündnis her. Segesser XI, S. 77 f.

²² Amrhyn spricht in zwei Briefen von der Universität Turin (K. B. IV F 2 vom 18. Febr. 1831 und K. B. IV F 18 vom 14. Febr. 1845). Die Matrikelbücher der Turiner Kollegien sind teilweise verschollen, und auch die Forschungen auf der Universität verliefen ergebnislos. Freundliche Mitteilung von Herrn Bundesarchivar Prof. Dr. Léon Kern in Bern während seines Turiner Aufenthaltes.

²³ Amrhyn an seinen Sohn Franz Karl am 14. Februar 1818. — K. B. F 18.

in die im allgemeinen sorgfältige und gewissenhafte Staatsführung des Patriziats.²⁴ Neben der täglichen Kleinarbeit gab der Ratsherr seinem Sohn die ersten Anleitungen und Unterweisungen über das politische Leben und Treiben der Stadt und Republik Luzern. Die neben den konfessionellen Gesichtspunkten vorherrschende Triebfeder des politischen Handelns des Patriziats, nämlich seine eigene Ausbildung und Sicherung bei gleichzeitigem Rückgang der Rechte der Bürgergemeinde, welche Rechte immer mehr an Rät und Hundert übergingen, die einflußreiche Stellung seines Vaters und noch mehr seines noch amtierenden greisen Großvaters, des mächtigen Schultheißen Walter Amrhyn, erfüllten den Knaben mit Stolz, aber auch mit sehr ausgeprägtem Verantwortungsgefühl.

Inzwischen hatte die Aufklärungsphilosophie besonders im liberalen Patriziat freudige Aufnahme erfahren. Auch Amrhyns Vater bezeugte größtes Interesse für die neuen Ideen. Er lehnte hingegen die blutige Entwicklung der französischen Revolution entschieden ab. Oft durfte der Junge seinen Vater in die „Lesegesellschaft“, den Treffpunkt der Anhänger des Neuen, begleiten. Dort lernte er gemäßigte und radikale Revolutionäre kennen, wie den Kleinrat Vinzenz Rüttimann, den spätern Helvetiker Sutherr F. B. Meyer von Schauensee, den Pfarrer Mohr und Franz Xaver Keller, den spätern Schultheißen und vertrauten Freund des Ratsschreibers Amrhyn. Der Umgang dieser Männer wie auch die spätere Freundschaft von Mentlen's in Bellinzona, der häufige Verkehr der Grafen Antonio und Raffaele Riva und des Veltliner Granden Diego Guicciardi, alle im Hause Amrhyn gern gesehene Gäste, übte auf den nun Sechszehnjährigen den nachhaltigsten Einfluß aus.²⁵

²⁴ Amrhyn an seinen Jugendfreund Ignaz von Lauffen am 2. Nov 1793: „Meine Tintenklexereien in der staubigen Kanzlei erregen bei meinem Vater Argwohn und bei mir tiefsten Abscheu!...“

²⁵ Brief Amrhyns an seinen Bruder Peter Agnes vom 27. Mai 1880 im A. A. Freundliche Mitteilung von Herrn Architekt August

Schon brandete vor den Toren die Woge der Revolution. Brennenden Herzens nahm der Junge die neuen Ideen auf.

II. Eintritt in den Staatsdienst Tätigkeit im St. Urban-Handel

Wenn der junge Patrizier auch zweifellos durch den Kreis „Aufgeklärter“ weitgehend beeinflußt wurde, zu dessen hervorragendsten Mitgliedern Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Vinzenz Rüttimann, Melchior Mohr, Joseph Anton Balthasar, Alfons Pfyffer v. Heidegg, Säckelmeister Kasimir Krus, Abbé Kaspar Koch und a. m. zählten, so verboten ihm die noch große Jugendlichkeit und der Wunsch seines Vaters, der sich selbst der Stellungnahme zur Tagespolitik ängstlich enthielt, engere Beziehungen mit diesem Kreise einzugehen.¹ Des greisen Schultheißen Walter Ludwig Amrhyn Widerwillen gegen die fremden Ideen mochten Sohn und Enkel vollends zur politischen Zurückhaltung bewogen haben. Verbot der mächtige Mann doch mehrmals unwirsch und kurzerhand die aufklärerische Lesegesellschaft, sowie die ähnlich gerichtete Wochenschrift, deren gemeinnützige Etikette den revolutionären Endzweck nur dürftig verhüllte.² Durch derartige Verbote vermochte der Schultheiß das wankende Staatsgebäude freilich nicht mehr zu halten. Saßen doch die Anhänger des Neuen in den höchsten Staatsämtern, und verbissene Revolutionäre waren selbst in der nächsten Umgebung des Schultheißen zu finden.³ So stieg denn

am Rhyn. v. Mentlen Giuseppe, Arzt, Dichter und Historiker in Bellinzona. Graf Raffaele Riva war Vizekanzler der Landvogtei Lugano. Diego Guicciardi entstammte einem adeligen Veltlinergeschlecht zu Teglio und Ponte.

¹ Autobiographische Notiz Amrhyns an seinen Jugendfreund Ignaz von Lauffen.

² Vergl. dazu Dommann, Fr. B. Meyer von Schauensee, S. 58 ff.

³ Siehe Dommann, Fr. B. Meyer von Schauensee, S. 74 ff.

Walter Ludwig Amrhyn ins Grab, unbesiegt, aber auch ohne zu siegen, nachdem er seinem Enkel noch den Weg in den Großen Rat geebnet hatte. Denn es lag in der aristokratischen Ordnung der Dinge, daß der älteste Sohn eines Angehörigen einer ratsfähigen Familie eo ipso Anspruch auf einen Ratssitz habe.

Im Dezember 1793 wurde der Sechszehnjährige als einer der Jüngsten bereits in den Großen Rat gewählt und ein Jahr später als Nachfolger Xaver Kellers zum Kriegsratsschreiber ernannt, welche Stelle er bis zum Umsturz des alten Regimes innehatte.⁴ Als solcher hatte er die Kriegsratsprotokolle zu führen und vertrat in dieser Behörde gleichzeitig die Stelle eines Ratsrichters mit Stichentscheid. Mit seinem Amt war zudem die Schreiberstelle mehrerer anderer Kommissionen, wie der Garnisons-, der Holz- und der Staatsökonomiekommission, sowie die Vogtei zu Merenschwand verbunden. Wenn auch das Gehalt mit der umfangreichen Arbeit in keinerlei Verhältnis stand, so vermittelte Amrhyns Stelle doch einen nützlichen Einblick in die präzise aufgebaute untere Verwaltungsmaschinerie des altehrwürdigen Patrizierstaates.⁵

Inzwischen ward das alte Schweizerhaus vom großen Brand im Westen gierig erfaßt. Längst waren die Fundamente brüchig geworden, brüchig auch die Abwehrfront der Gnädigen Herren und Obern. Walter Ludwig Amrhyn war tot, die beiden Schultheißen Krus und Dürler durchaus reformfreudig. Unter ihrer Mithilfe wurde ein geheimer Rat von acht Mitgliedern gewählt, dessen Hauptaufgabe die Sicherung von Stadt und Kanton umfaßte. Der ebenfalls reformfreudige Xaver Keller beantragte zudem

⁴ Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1793, 1794. B. B.

⁵ Die jährliche feste Besoldung betrug ein Malter Korn, wozu noch die täglichen Sporteln kamen, sowie fünf Batzen Sitzgeld in jeder Kommission. Amrhyn schrieb an v. Lauffen: „Infolge der unruhigen Zeitläufe... überstieg der Betrag niemals mehr als 100 Gulden im Jahr.“ — K. B. III 79.

eine Kommission, die die durchaus nötigen Aenderungen der Staatseinrichtungen durchberaten sollte. Diese Kommission wurde tatsächlich gewählt und aus überwiegend aufklärerischen Männern zusammengesetzt. Ein Erlaß ans Volk bereitete sodann unmittelbar die Regimentsänderung vor, und am 31. Januar 1798 zog die alte Regierung angesichts ihrer unhaltbaren Lage die freiwillige ehrenhafte Abdankung dem schmachvollen Sturze vor.⁶

Daß der Zeitpunkt dieses Aktes recht schlecht gewählt war, zeigte das aufflammende Mißtrauen des mit gewisser Anhänglichkeit den alten Regenten zugetanen Landvolkes, das, unerfahren, wie es war, das Staatssteuer selbst in die Hände zu nehmen sich scheute. Dieses Mißtrauen hemmte Regierung und Volk und war auch ein Grund des jämmerlichen militärischen Mißerfolges: Bot Luzern unter Marschall Göldlin doch Truppen auf, die in völliger Konfusion rottenweise die Grenzen überschritten, dem meistbedrohten Bern aber nicht die geringste Hilfe brachten.

Unterdessen tagte eine Urversammlung nach der andern. Darauf trat die Nationalversammlung zusammen, deren schleppende Entschlüsse aber reichlich spät kamen und, zudem von Frankreich ignoriert, schleunigst in der Versenkung verschwanden.

Denn unter dem Druck Schauenburgs und Mengauds wurde am 29. März 1798 die neue Verfassung angenommen. Unter heftigen Unruhen der Landschaft endete auf klägliche Art der alte Luzerner Freistaat. Die Helvetik zog ein.⁷

Die Verfassungsänderung stellte Amrhyn, wie so manchen jungen Patrizier der Reformgruppe, an eine

⁶ Dommann, Franz Bernhard Meyer v. Schauensee, S. 89 ff.

⁷ Kas. Pfyffer II, S. 13 ff. — Strickler I 359. — Ratsprotokoll 1798, 2. März ff. — St. A. Fach I, Fasz. I: Verfassung und Organisation 1798.

höhere Amtsstelle. Franz Bernhard Meyer wurde helvetischer Justiz- und Polizeiminister, Alfons Pfyffer helvetischer Direktor, J. M. Mohr als Nachfolger Stapfers Minister der Künste und Wissenschaften und Vinzenz Rüttimann, mit dem der junge Amrhyn anfänglich ein freundschaftliches Verhältnis pflegte, rückte zum Luzerner Regierungsstatthalter empor. Amrhyn selbst verließ sein bescheidenes Amt und zog am 1. Mai 1798 als Oberschreiber in die Kanzlei der Verwaltungskammer ein. Hier legte er erst den Grund zu seiner ausgebreiteten Geschäftskennntnis. Die Beförderung ermöglichte dem 22-jährigen auch die Verehelichung mit der jungen Patrizierstochter Therese Zurgilgen, seiner „plappermäuligen, lieben Rese“, wie er sie so oft nannte, und die er im April 1799 in die Wohnung „zur Münz“ im ehemaligen Münzgebäude an der Gasse gleichen Namens heimführte.⁸

Das Jahr 1798 brachte ihm aber auch viel Enttäuschung. Luzern sank von der stolzen Höhe seiner Souveränität zum bloßen Verwaltungsbezirk herab, für den Luzerner Patrizier eine nur mit Widerwillen aufgenommene Tatsache. Am 29. April überfiel Alois Reding mit seinen Schwyzer Truppen die Stadt, die von der Landschaft völlig im Stich gelassen wurde. Erst dem Anmarsch zweier Luzerner Bataillone wichen die Eindringlinge, und um Mitternacht des 30. April sah Luzern erstmals eine Besatzung von 900 Franzosen innerhalb seiner Mauern. Dies alles geschah unter lebhafter Unruhe des Luzerner Landvolkes, das mit den helvetischen Zuständen keineswegs sich zu befreunden gewillt war. Bereits im Mai mußte General Schauenburg in den wegen ihrer freien Religionsbetätigung am meisten beunruhigten Gemeinden Weggis, Udligenswil und Meierskappel einschreiten, während gegen

⁸ Helvetik, Bd. 514, S. 137. Er besorgte die gesamte Kanzlei und Registratur; Wochenblatt von Uri, Schwyz und Unterwalden in Zug, Nr. 1 vom 4. Januar 1817. K. B. III, 79, 82. — Eheschein im A. A. III 79, unterzeichnet vom Stadtpfarrer Thaddäus Müller.

Mitte Juni ebenfalls französische Truppen Ruswil, Willisau, Münster u. a. m. entwaffneten. Hatten die Landgeistlichen unter dem Entzug der geistlichen Betreffnisse, der Sequestrierung des Klostergutes, der Konfiskation der Schätze speziell auch in Altishofen und Sursee schwer zu leiden, so wurde der Druck der französischen Fremdherrschaft noch viel empfindlicher verspürt. Mit wahren Ingrimm mußte Amrhyn mitansehen, wie sein Vater einen wesentlichen Teil der dem Luzerner Patriziat abgeforderten zwei Millionen französischen Livres auf sich nehmen mußte und dabei erst noch beinahe als Geisel vom Kommissär Rapinat auf die Festung Hüningen verschleppt worden wäre, da Gültbriefe und Wertschriften von der französischen Requisitionskommission nicht angenommen und statt ihrer Bargeld, Goldschmuck oder Silbergeschirr gefordert wurden.⁹ Infolge der Geldwechselschwierigkeiten kam sein Vater in arge Verlegenheit und sah sich täglichen Drohungen ausgesetzt. Die Verluste der Familie waren erheblich.

Die Stadt aber leistete trotz der immer wieder aufflammenden Unruhen der Landschaft den Verfassungseid mit pomphaftem Zeremoniell. Im Oktober 1798 stieg Luzern nach der Unterdrückung der Urschweiz zum Rang der helvetischen Hauptstadt empor. Die sonst so stillen Gassen widerhallten vom Gerassel der fremden Karossen. Das malerische Städtchen sprühte von Lebensfreude und Betriebsamkeit. Mehrere Monate wohnte der Direktor Pierre Maurice Glayre in Amrhyns Haus und war beinahe täglich zu Gaste.¹⁰ Rückhaltlos schüttete der junge Oberschreiber dem helvetischen Magistraten sein Herz aus über die Mißlichkeiten der helvetischen Staatsverwaltung und über die empörende französische Willkür. Glayre tröstete ihn

⁹ Ronca an Amrhyn am 27. Juni 1798. K. B. III 8.

¹⁰ Freundliche Mitteilung von Herrn Architekt August am Rhyn (A. A.). Glayre blieb in der Furre bis zu seiner Erkrankung.

lächelnd mit dem Hinweis auf die guten Hoffnungen, die das Direktorium für die Zukunft hege.¹¹ Die unsichere Lage, das taktlose Benehmen der französischen Offiziere und die demütigende Situation der Schweiz ließen den jungen Patizier sogar den Gedanken einer Auswanderung nach Amerika erwägen, ein Vorhaben, von dem ihn nur die energische Vorstellung seines Vaters abhalten konnte.¹²

Als mit dem Vorrücken des Erzherzogs Karl die helvetischen Behörden Ende Mai 1799 Luzern verließen und nach Bern flohen; als anfangs Juni General Lecourbe sein Hauptquartier in Luzern für den Gebirgskrieg einrichtete; als eine Kriegsflotte vor der Stadt die heimatliche Bucht vor den Oesterreichern beschirmen sollte, da stiegen die Drangsale ins Unerträgliche. Die Beamten und Geistlichen besonders kamen in bittere Not, da der Staat mit seinen Zahlungen sich seit mehreren Monaten im Rückstand befand und in erster Linie für die Einquartierung und Verpflegung der einheimischen und französischen Truppen zu sorgen verpflichtet war. Amrhyn schrieb aus jener Zeit, daß er nur „dank der Zuschüsse seines Vaters auf dessen ausgedehnten Liegenschaften sein Leben fristen könne“.¹³ Angesichts der zunehmenden Unordnung reichte er der Verwaltungskammer sein Demissionsgesuch ein wegen „zu weniger Kenntnisse, da er sich noch in den Jahren befinde, wo man noch lernen müsse“. Damit machte er den Vorschlag, das rückständige Protokollwesen und

¹¹ Amrhyn an seinen Sohn Franz Karl am 28. Dezember 1828. (Autobiographie K. B. IV F 4.)

¹² Amrhyn an seinen Bruder Peter Agnes: „Gestern nachmittags hat Generalleutnant Moncey alle hier sich befindenden Offiziere vor sich berufen, ihnen sehr ernst die Ausschweifungen, die von einigen von ihnen... seien begangen worden, verwiesen. Er hat ihnen zugleich erklärt, falls ein Gleiches zukünftig geschehen sollte..., daß er sie gleich dem niedrigsten Soldaten werde bestrafen lassen. A. A.

¹³ Amrhyn an Ignaz von Lauffen am 10. Juni 1799. K. B. III 83. Dasselbst liegen auch mehrere Protestschreiben Amrhyns an die Regierung wegen der Lohnrückstände.

das Archiv zu reorganisieren.¹⁴ Letzteres scheint ihn mehr bedrückt zu haben als ersteres, da er sich in einem Brief bitter äußerte: „Der geduldige Esel trägt zur eigenen die Lasten der andern, die indes beim Becher großtönende Worte machen.“ Tatsächlich überstieg seine Aufgabe die Kräfte, und fortwährende Personaländerungen sowie Versetzungen erschwerten dem jungen Beamten seine Tätigkeit. Auf Wunsch des Statthalters Rüttimann blieb er an seinem Posten. Unter diesen Umständen war es denn auch nicht verwunderlich, wenn Amrhyn sich enttäuscht von der Helvetik abwandte, dem Ueberfall Luzerns durch die aufständischen Föderalisten vom 22. September 1802 nicht unsympathisch gegenüberstand und von der Consulta in Paris „Besserung der heillosen Zentralisationsmanie“ erwartete.

Freudig begrüßte er die Mediationsakte vom 19. Februar 1803, die Luzern wieder zum souveränen Stand erhob, und bot Rüttimann auch für die neue Periode seine Dienste an, als dieser am 10. März 1803 die siebenköpfige Regierungskommission präsidierte, um die Mediationsakte einzuführen. Klanglos endete damit für den jungen Patrizier die fünfjährige Epoche, die ihm viel Enttäuschung, wenig Freude gebracht hatte.¹⁵

Kurz nach Konsolidierung der Mediationsakte in Luzern wurde Amrhyn in Anerkennung seiner treuen Dienste zum Oberarchivar und Oberschreiber im Finanzrat ernannt, welche Stelle er zwei Jahre bekleidete. Wenn er dem neuen und vorwiegend liberal-bäuerlichen Regiment wegen dessen autokratischen Auftretens nicht sehr

¹⁴ Amrhyn trat also nicht, wie W. Gysi im A. D. B., sowie der „Neue Nekrolog der Deutschen“ irrtümlich meinen, während der Helvetik aus dem Staatsdienst aus. Die Verwaltungskammer stellte Amrhyn ein außerordentlich gutes Führungszeugnis aus und rühmte speziell Fleiß, Ausdauer, Sittlichkeit und Unparteilichkeit. K. B. III 79.

¹⁵ Schultheiß und Kleiner Rat an Amrhyn, K. B. III 79; Wochenblatt Nr. 1 vom 4. Jan. 1817: Amrhyn an Ignaz v. Lauffen. K. B. III 83.

gewogen war, so billigte er doch speziell Dr. Heinrich Krauers, des ersten Schultheißen vom Lande, konsequent durchgeführte josephinistische Kirchenpolitik. Am 19. März wurde Amrhyn zum Erziehungsrat und am 5. August des gleichen Jahres zum Staatsschreiber gewählt. Als solcher trug er wesentlich dazu bei, den etwas unbeholfenen Erlassen und Akten der bauerlichen Mediationsregierung juristische Schärfe und „etwelche Politur“ zu geben, da er mit Martin Kopp und einigen andern einer der wenigen gebildeten Regierungssekretäre war. Zeitweise erscheint er nachgerade als die rechte Hand des Schultheißen Heinrich Krauer.¹⁶ Diese Männer trugen nicht wenig zu den günstigen Verwaltungs- und Finanzoperationen der Luzerner Mediationsregierung bei.

Ein erstes Mal trat Amrhyn in der sogenannten St. Urban-Affäre ins Blickfeld eines weiteren Publikums.¹⁷ Die Mediationsakte gab den Klöstern ihr Eigentum wieder zurück; immerhin behielten sich die Regierungen eine eingehende Kontrolle über die Vermögensverhältnisse der Klöster vor, unter Einforderung jährlicher Abrechnung. Im Kanton Luzern wurde diese Rechnungsabgabe jahrelang von den Klöstern unterlassen, unter stillschweigendem Verzicht der Luzerner Regenten. Als aber der Streit um das staatskirchliche sogenannte Wessenbergische Konkordat vom 19. Februar 1806, welches die Luzerner Regierung mit dem Fürstbischof K. von Dalberg und dessen Generalvikar von Wessenberg abschloß, die Gemüter erhitzte, erinnerte sich die Regierung aller ihrer Rechte in kirchlichen Dingen und säumte nicht, diese in rücksichtsloser Form neuerdings geltend zu machen. So verlangte sie denn auch am 19. Januar 1807 die exakte Rechnungsablage der Klöster Eschenbach, Rathausen, St. Anna im

¹⁶ Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Bd. II, S. 233.

¹⁷ Siehe die eingehende Darstellung darüber bei Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. II, S. 18 ff.

Bruch und St. Urban. Alle außer letzterem kamen pünktlich der Weisung nach. Abt Karl Ambros Glutz von St. Urban mußte sich darauf die Intervention zweier kleinrätlicher Kommissäre gefallen lassen, leistete ihnen aber passiven Widerstand, unter Hinweis auf das komplizierte Rechnungswesen und den Umstand, daß er „Eigentümer und nicht Verwalter des Klosters sei“. Tatsächlich fehlten ihm die Abrechnungen des helvetischen Verwalters während der Revolutionsjahre. Auch befand sich die ökonomische Verwaltung in einem höchst unübersichtlichen, verworrenen Zustand. Freilich trug der Abt seinen erheblichen persönlichen Anteil zum Unwillen der Regierung bei, da er in offener Unkenntnis der Weitläufigkeit der Rechnungsablage diese von Termin zu Termin hinaus-schob und nach mehreren Monaten derartiger Verschleppung es für angemessen hielt, die Regierung vor Inangriffnahme seines Rechnungswesens um Herbstferien zum Ausruhen zu bitten.¹⁸

Ein höchst ungnädiges Schreiben der Regierung an Abt und Kapitel konnte darauf nicht ausbleiben. Die zwei Regierungskommissäre wurden heimberufen. Am 4. November wurde Joseph Karl Amrhyn zum Kommissär ernannt. Er überreichte das scharfe Protestschreiben namens seiner Regierung dem Abt um 1/2 10 Uhr nachts.¹⁹ Gleichzeitig teilte er dem Abt auch mündlich mit, daß ihm bis auf weiteres die ökonomische Verwaltung von Staatswegen aberkannt sei, nicht aber die seelsorgerisch-geistliche. Mit Ordnung ersterer sei, unter Beiziehung einiger Kapitularen, der Regierungskommissär beauftragt, der jeden Widerstand als Verbrechen gegen den Staat ansehen müßte. Amrhyn handelte damit in vollem Einverständnis mit dem verantwortlichen Schultheißen Krauer. Am Morgen des folgenden Tages legte Amrhyn das Staats-siegel an alle Verwaltungsakten an und begann seine

¹⁸ Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. II, S. 21.

¹⁹ Kl. R. P. vom 4. November 1808 St. A.

Arbeit. Als Gehilfe wurde ihm von der Regierung Alois Rusconi beigegeben.

Mehr als ein halbes Jahr währte Amrhyns heikle Aufgabe in St. Urban. Im Mai beschlossen Schultheiß und Kleiner Rat, ihrem Kommissär den Dank des Vaterlandes wie der Regierung auszusprechen für seine Tätigkeit in diesem unerfreulichen Handel, der weit über die Kantons-
grenzen, ja ins Ausland seine Wellen geworfen hatte. Sie ermächtigten die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer, an Amrhyn eine Gratifikation in Höhe von 526 Gulden auszurichten, die Amrhyn aber dankend ablehnte.²⁰ Auch die Kapitularen des Klosters St. Urban dankten Amrhyn in überschwenglicher Weise für die Delikatesse und das Wohlwollen, das er — ihr ehemaliger Schüler — ihnen habe angedeihen lassen.²¹

Der Abt war indessen am 28. April abgesetzt und zwangsweise pensioniert worden. Ambros Glutz konnte sich damit zeitlebens nicht abfinden. Er griff den Beamten wegen der freilich unnachgiebigen Rücksichtslosigkeit seiner Vorgesetzten auch später noch verschiedentlich an. Die Atmosphäre kirchlich-staatlicher Beziehungen war weitgehend vergiftet, was die Zukunft erst erweisen sollte.

III. Der aristokratische Staatsstreich

Wahl Amrhyns zum Schultheißen

Die Mediationsjahre brachten dem jungen Mann ein übervolles Maß von Verwaltungsarbeit in dem noch nicht in allem wohlgeordneten Staatsbetriebe des Kantons Luzern.¹ Seine Gesundheit litt unter dieser Ueberlastung

²⁰ Schultheiß und Kleiner Rat an Amrhyn am 25. Mai 1809. K. B.

²¹ Das Kapitel an Amrhyn am 8. September 1809. K. B.

¹ Seine Beamtungen waren überaus zahlreich: Staatsschreiber, Stadtarchivar, Schreiber der diplomatischen Kammer, Schreiber der

erheblich. Auch dem Familienleben blieben trübe Stunden nicht erspart. Am 3. September 1810 begrub Amrhyn seine geliebte Rese, die ihm sechs Kinder geschenkt hatte.² Ende November ersuchte er den Kleinen Rat, er möge ihn zwei Monate in den Ausstand treten lassen, nicht um Erholung zu suchen, sondern um die Rückstände nachzuholen, da er bei den sich täglich mehrenden Aufgaben seit drei Jahren nicht mehr habe Schritt halten können. Weil ferner besonders in den letzten siebzehn Monaten, seit der lange dauernden Krankheit und dem Todesfalle der unvergeßlichen Gattin, seine Arbeitskraft wie gelähmt sei. Der Rat bewilligte sein Begehren.³

Die auch in der Mediation sich fortsetzende Abhängigkeit des engern und weitem Vaterlandes von Frankreich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erregte in steigendem Maße Amrhyns heftigen Unwillen, den kundzutun er sich nicht im geringsten scheute. Die hochgesteckten Ideale des Jünglings waren verflogen, und die Weltverbrüderungsideen aufklärerischer Richtung hatten konsequent nationalen Gesichtspunkten Platz gemacht. Immer mehr wurde es dem jungen Manne klar, daß Extreme in jeder Beziehung zu Störung und Zerwürfnis führen müßten. Er entschloß sich darum zu einer mittleren Linie auf dem politischen Fechtboden, zu einem gemäßigten Liberalismus mit dem josephinistischen Einschlag eines ausgeprägten Staatskirchentums. Zu den antiklerikalen Angriffen der spätern Radikalen ließ er sich selten hinreißen, stand er doch zu mindest mit der libe-

Kommission für kirchliche und geistige Angelegenheiten, ferner Mitglied des Erziehungsrates. Neuer Schreibkalender 1813.

² K. B. IV F 1. Im Jahre 1812 heiratete er Antonia Segesser. Diese seine zweite Frau war die Tochter des Gemeindeverwalters Segesser und Lehrerin in Pestalozzis Institut in Yverdon. — Siehe Dommann: Pestalozzis und Niederers persönliche Beziehungen zu Luzern.

³ K. B. III 79.

ralen Geistlichkeit während seines ganzen Lebens auf gutem Fuße.⁴

Die Abhängigkeit der Schweiz vom Korsen, das „bäurische“ Mediationsregiment der Krauer und Genhart in Luzern, gegen das sich Amrhyns Standesbewußtsein aufbäumte, entfremdete den Staatsschreiber in immer höherem Maße seiner Regierung. Die Katastrophe Napoleons auf den russischen Schlachtfeldern weckte auch in Luzern Hoffnungen. Schon Ende 1813 begann die aristokratische Opposition ihr ungescheutes Unterhöhlen der Regierungsstellungen.⁵

Am 20. Januar 1814 reichten 21 Mitglieder der ehemaligen aristokratischen Regierung dem Kleinen Rat eine Denkschrift ein, die sich auf Abschaffung der Mediationsregierung bezog und die Uebernahme der Staatsgewalt durch die alten Geschlechter verlangte. Unter dem Eindruck des Einmarsches der Alliierten und der Stimmung der aristokratischen Opposition, der sich wegen der Mißgriffe in kirchenpolitischen Dingen auch erhebliche Teile des Landvolkes angeschlossen hatten, hatte die Regierung aus den gerade intolerantesten Mediationsmännern am 21. Dezember 1813 eine sogenannte „Standeskommission“ gebildet und in der Stadt Militär zusammengezogen.⁶ Unter lebhaften Vermittlungsvorschlägen Reinhardts und der fremden Gesandten ernannte der Kleine Rat in der Folge eine Verfassungskommission aus fünf Aristokraten, drei Stadtbürgern und einem Landschäftler. Nach deren ergebnislosen Tagungen trat eine neue Konferenz von drei Regierungsvertretern und ebensovielen Ehemaligen an ihre Stelle, aber mit ebensowenig Erfolg, worauf der Große Rat den Kleinen Rat mit Ausarbeitung einer Teil-

⁴ K. B. Amrhyn an seinen Vater Xaver Leopold am 29. Dez. 1811. IV F 19.

⁵ Siehe Dommann, V. Rüttimann I, S. 107 ff.

⁶ Siehe Kasimir Pfyffer, Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, S. 291 ff.

revision betraute. Die Spannung zwischen Patriziern und städtischer Bürgerschaft einerseits und der Regierung andererseits wuchs zusehends. Da auch die Regenten wiederholten Vorstellungen der Opposition keinerlei Gehör schenkten, beschloß letztere das ihr lediglich noch verbleibende Mittel der Gewaltanwendung.

An der Spitze dieser Opposition standen just jene Männer, die das alte Staatsregiment 1798 gestürzt hatten, F. B. Meyer von Schauensee, sein Schwager Vinzenz Rüttimann und Xaver Keller. Auch Amrhyn stellte sich in die Reihe der heftigsten Gegner des Regimes. Wie die andern Oppositionsführer huldigte er freilich mehr opportunistischen als prinzipiellen Gesichtspunkten, ähnlich wie 1798.⁷ „Kein Freund von Revolutionen, die nur Mutlosigkeit und hinterlistige Absicht verraten — im Jahre 1814 wollte ich die im Hornung ausgebrochene verhindern, und als dies nicht mehr möglich war . . . nahm ich an den Begebenheiten teil, um ihre Entwicklung mindestens zu mildern, humaner zu machen . . . immer stemmte ich mich gegen Revolutionen.“⁸ Dieser Brief zeigt eindeutig eine merkwürdige Parallelität mit der Haltung Vinzenz Rüttimanns, der als Schultheiß anfänglich, wie alle Reaktionäre, gegen jeden Gewaltstreich war, in der Folge aber nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen sich gegen die eigene Regierung wandte und die Leitung der Rebellen übernahm. Des Standeshauptes Hinneigen zur vorrevolutionären Staatseinrichtung verhalf dieser zu einem durchschlagenden Erfolg. In seiner großen Rede vom Schmutzigen Donnerstag 1814 (16. Februar) sah sich der Schultheiß gezwungen, gegenüber dem von der Standeskommission vorgelegten Dekretsentwurf zur gesetzlichen Unterdrückung von Ruhestörungen und Verbindungen mit fremden Behörden und Mächten sozusagen eine Verteidigungsrede

⁷ Meier an Usteri. (Abgedr. bei Dommann, Vinzenz Rüttimann, Bd. I, S. 109.)

⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 9. Sept. 1839. K. B. IV F 14.

pro domo zu halten. Darin lehnte er den Dekretsentwurf als einzig gegen die Stadt gerichtet ab und erklärte die Unterzeichnung als mit seiner Ehre unvereinbar. Er sei gezwungen, sich als gehorsamer Bürger in den Privatstand zurückzuziehen. Mit diesen Worten verließ der Schultheiß den Ratssaal. Kurz darauf verlangte Amrhyn von der konsternierten Versammlung ebenfalls seine Entlassung und lehnte den Auftrag, den Schultheißen zurückzurufen, glattweg ab. Da man ihm aber mit Befremden erklärte, man kenne keinerlei Ursache eines derartigen Betragens; es stehe ihm zu, zur Zeit vor dem Großen Rate, von welchem er in seiner Stelle abhängt, die Entlassung zu nehmen, erwiderte er brüsk, er werde noch die vorhandenen Geschäfte fortsetzen; dann könne er aber seine Stelle unmöglich beibehalten, weil er schon lange mit Leidwesen habe ansehen müssen, wie leidenschaftlich der Rat gegen die Klasse der ehemaligen Patrizier, der anzugehören er sich zur Ehre rechne, zu Werke gehe, und weil in einigen Bittschriften, welche vom Lande an die Regierung gelangten, die aristokratische Regierung, deren Mitglieder auch seine ruhmvollen Vorfahren gewesen, auf das schmerzlichste insultiert worden. Nach diesem offenen Bruch mit seiner Regierung verließ auch er den Sitzungssaal.⁹

Da der Kleine Rat nicht nachgab, wurde von der Opposition der Staatsstreich beschlossen. Nach einigem Zaudern willigte Amtsschultheiß Rüttimann in den Sturz seiner eigenen Regierung. Sein Mitwirken verunmöglichte den in Luzern stehenden Regierungstruppen ein durchgreifendes Einschreiten, da deren Kommandant nicht ahnen konnte, daß der Schultheiß ins Lager der Regie-

⁹ Kasimir Pfyffer, Bd. II, S. 307; Hans Dommann, V. Rüttimann, Bd. I, S. 121; „Eidgenosse“ Nr. 43 vom 31. Mai 1841; Die Protokollierung dieser denkwürdigen Sitzung vom 16. Februar 1814 wurde vermutlich erst nach dem Staatsstreich am Spätnachmittag des gleichen Tages gemacht; 1827 erklärten sie Amrhyn wie Rüttimann als echt.

rungsfeinde übergetreten war. Während also Rüttimann das Militär mit einfachem Befehl an seinem Standort festhielt, überfielen die Aristokraten abends nach 5 Uhr Regierungsgebäude und Zeughaus. Auch bildeten sie kurz darauf unter Rüttimanns Präsidium eine provisorische Regierungskommission.¹⁰

Amrhyn hatte durch seine Demission weiterer Erhitzung der Geister vorzubeugen gesucht, nachdem er jedes Mittel der Aussöhnung vergeblich erschöpft hatte. Der Gewaltstreich selbst geschah ohne das geringste Zutun von seiner Seite. Erst nach 3 Uhr erfuhr er von der Tragweite des geplanten Anschlages. Er erhob schwerste Bedenken gegen derartiges rechtswidriges Vorgehen; seine Vorstellungen kamen aber zu spät. Vom Ueberfall selbst erhielt er erst Kunde, als er schon vollzogen war. „Schnelle begab ich mich zu R. (Rüttimann), und meine Absicht war, da ich das Begonnene nicht hemmen konnte, wenigstens so viel Bürgerblut als möglich zu schonen... Was ich von Polizei wegen später getan, war Pflicht, mit der sich's nicht markten läßt.“¹¹ ... „Die Nachwelt wird richten; ihr werden Aufschlüsse werden, die ich der Gegenwart nicht anvertrauen darf; mein Gewissen ist ruhig, und das Bewußtsein liegt in mir, daß ich es mindestens ebenso redlich, so unbefangen mit dem Vaterland jeder Zeit gemeint, als jene, die mich tadeln, aber dabei gerne vergessen, daß sie der Selbstsucht und dem Ehrgeiz dienten, nicht dem blutenden Vaterlande; daß sie großsprechen, aber keines reinen Opfers, am allerwenigsten mutvoller Hingabe für dasselbe fähig sind.“¹²

¹⁰ Xaver Schnyder von Wartensee, „Erinnerungen“, S. 247 ff.; Dommann, V. Rüttimann I, S. 122; Kas. Pfyffer II, S. 310 ff.; Theodor von Liebenau, Kathol. Schweizer-Blätter 1897, 490 ff.

¹¹ Staatsrat Jos. Karl Amrhyn und P. Pfyffer v. Heidegg mußten die Verhaftung des Mediationsschultheißen Heinrich Krauer sowie die Ueberführung des später Erkrankten vom Gefängnis in seine Wohnung durchführen. Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 326.

¹² Amrhyn an seinen Sohn am 3. Aug. 1824. K. B. IV F 2.

Am 19. Februar wählte die Regierungskommission 60 Mitglieder des neuen Großen Rates — unter ihnen einhellig Amrhyn —, denen die Wahl weiterer 40 oblag. Darauf erklärte sich der Große Rat als „Schultheiß, Rät und Hundert der Stadt und Republik Luzern“ und erkor am 23. Februar den 36-köpfigen Kleinen Rat, in dem die sieben Bedeutendsten den Staatsrat — *senatus in senatu* — darstellten: Die beiden Schultheißen Rüttimann und Xaver Keller, F. B. Meyer v. Schauensee, Schwytzer v. Buonas, Amrhyn, Jost Pfyffer und F. Widmer.¹³ Das Patriziat nahm also nach sechszehnjährigem Unterbruch seine ehemals innegehabte Gewalt mit einigen Einschränkungen wieder auf. Die Stadt erfreute sich ihrer alten Vorherrschaft über das Land; mit dem bäuerlichen Regiment ward gründlich aufgeräumt. — Amrhyn stieg nun dank seiner standesbewußten Haltung, wie seiner Arbeitskraft in den letzten Jahren der Mediationszeit, besonders in der Rats-sitzung des 16. Februar 1814 auf der Stufenleiter der öffentlichen Aemter rasch empor: Als Täglicher Rat der Sieben war er zugleich Staatsrat, Justizrat, Kanzleidirektor der Staatskanzlei, Rat in kirchlichen Angelegenheiten und Erziehungsrat.¹⁴

In der nun beginnenden Restaurationszeit sollte er, wie auch in der Regenerationsperiode, seine vornehmste Tätigkeit entfalten. In der Folge befaßte sich der Staatsrat Amrhyn unter anderm mit weitläufigen Verbesserungsvorschlägen des völlig unzulänglichen Kriminalgesetzbuches, die teilweise Gesetzeskraft erhielten.¹⁵ Großen Einfluß errang er sich zudem in kirchlichen Dingen. Wenn auch die aus dem Staatsstreiche vom 16. Februar hervorgegangene aristokratische Regierung aus Klugheit nicht den antiklerikalen Weg ihrer Vorgängerin aus der Media-

¹³ Dommann, V. Rüttimann, Bd. I, S. 135; K. B. III 79; T. R. P. 1814, 25. Februar. St. A.

¹⁴ Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1814.

¹⁵ K. B. I 97.

tionszeit offen weiter zu beschreiten wagte, so waren doch nicht nur Schultheiß Keller und Staatsrat Amrhyn, sondern in weitgehendem Maße auch Schultheiß Rüttimann vom josephinistischen Geiste beeinflußt.

Am 7. Oktober 1814 wurden die schweizerischen Teile vom ehemaligen Konstanzer Bistum abgelöst. Amrhyn wünschte, wie alle liberalen Politiker, ein Nationalbistum, das von Rom weitgehend unabhängig gestaltet werden sollte. Die nähern Verhandlungen wurden ihm und Staatsrat von Roll von Solothurn überbunden, die sich der schwierigen Aufgabe sofort unterzogen.¹⁶

Am 12. September 1816 ertrank Schultheiß Xaver Keller nächtlicherweise aus heute noch unaufgeklärten Gründen in der Reuß; das entschieden liberale Standeshaupt hatte je und je zu den eifrigsten Gönnern und Freunden Amrhyns gehört, und so riß denn dieser tragische Tod eine tiefe Wunde in sein Gemüt. Amrhyns wachsendes Mißtrauen vermutete in der Folge verbrecherische Anschläge. Aber erst zehn Jahre später sollte auf seinen Antrieb hin ein weit über die Schweizergrenzen hinaus beachteter Prozeß die Gemüter von neuem erhitzen.

Der konsequente, scharfe Liberalismus Kellers forderte einen mindestens ebenbürtigen Nachfolger. Die Wahl konnte nur auf Amrhyn fallen, dem allerdings in Eduard Pfyffer ein gefährlicher Rivale erwuchs. Auch Meyer von Schauensee kam in Betracht.

Ende Dezember 1816 wurde Amrhyn nach sechs Wahlgängen mit 52 Stimmen vor Eduard Pfyffer, der 43 auf sich vereinigte, zum Schultheißen der Stadt und Republik Luzern berufen. Der kaum 40-Jährige war das jüngste Mitglied der Regierung.¹⁷

Der neue Schultheiß trat sein Amt unter ungünstigen Auspizien an. Schwerer Hagelschlag und infolgedessen

¹⁶ Dommann, Vinzenz Rüttimann II, S. 34 ff.

¹⁷ K. Pfyffer II, S. 347; Hans Dommann, Vinzenz Rüttimann II, S. 136; Gr. R. P. vom 27. Dezember 1816.

zahlreiche Hochwasserkatastrophen verursachten in Luzern wie anderswo große Teuerung, was wiederum bei den ärmern Schichten drückende Hungersnot hervorrief. Als erste Amtshandlung gründete Amrhyn eine ad hoc ins Leben gerufene Hilfsgesellschaft und suchte durch Getreideankäufe im Ausland, besonders in Genua, der allgemeinen Not zu steuern.¹⁸

Voll Energie nahm er sich auch verschiedenster administrativer Mißstände an und schuf durchgreifende Neuerungen.¹⁹

Mit steigendem Mißtrauen beobachtete der neue Schultheiß seinen Kollegen Vinzenz Rüttimann, dessen biegsamer Charakter und gesellschaftlicher Schliff seinem eigenen ernsten, zurückhaltenden Wesen fremd, ja zuwider waren. Rüttimann hatte sich seit dem Vierzehner-Umschwung immer reaktionärerem Ideen verschrieben, während Amrhyn seinen prinzipiell liberalen Auffassungen treu blieb. Aus diesem Mißverhältnis heraus entsprang eine mehr im Geheimen glimmende Feindschaft als offen ausbrechende Zwistigkeit, die aber nichts destoweniger geeignet war, die ohnehin vom traditionellen Familienzweist zerrissene Luzerner Politik noch mehr zu vergiften. So schrieb Amrhyn seinem Vertrauten, Oberst Göldlin: „Kehrt R. (Rüttimann) wieder nach dem Götzental (seinem Landsitz) zurück . . . , so werde ich ihn beobachten lassen . . . Die Polizeimitteilungen ließ ich auch wieder Rüttimann lesen, um mir den Anschein des Zutrauens zu geben . . .“ Am 10. August aber schrieb er: „Ich hasse immer mehr die Leidenschaft und das verfolgende Treiben unter den Familien, das uns vollends zu Fall bringt . . . Es ist mög-

¹⁸ Chronicon Lucernense Bd. II B. B.: ein Klafter Heu kostete damals 53 Fr. 3 Btz.; ein Mütt Erdäpfel 32 Fr.; ein Pfund Weißbrot 5 Btz.; 1 Pfund Rindfleisch 3 Btz. 5 Rp.; ein Ei 8 Rp.

¹⁹ Amrhyn an seinen Sohn Franz Karl am 4. Februar 1817. K. B. IV F 5. So ordnete er zur größern Sicherheit der eidg. Kriegskasse in Luzern an, daß der Kassier ein Mitglied des Großen Rates sein müsse.

lich, ich habe ihm (Rüttimann) in Beziehung auf die jüngere Zeit durch mein Mißtrauen zu viel getan. J(ustiz) M(inister) Meyer ist höflich und abstoßend; er will und darf nicht vorwärts!“²⁰

Auch die Zumutungen des Auslandes machten dem jungen Schultheißen schon in seinem ersten Amtsjahre zu schaffen. So erhielt er im März 1817 wegen der Niederlassung von Franzosen ein Schreiben August Talleyrands: „Les Français, qui viennent en Suisse croyant, ce qui est assez naturel, qu'ils y trouverent pour s'y établir, ainsi que cela existait depuis 1803, les mêmes facilités que les Suisses trouvent en France, rencontrent à chaque instant dans tel ou tel canton, telles ou telles difficultés auxquelles ils étaient loin de s'attendre, ce qui donne continuellement lieu à des plaintes aussi désagréables pour la Suisse que pour le Gouvernement Français.“²¹ Worauf Amrhyn maliziös antwortete, daß die Franzosen prinzipiell genau gleich wie andere Staatsbürger behandelt würden, daß im Einzelfalle die Luzerner Regierung aber die endliche Verfügung sich vorzubehalten erlaube. Ferner schrieb er, den Gesandten direkt Lügen strafend: „Mon Gouvernement, ne désirant du reste rien autant que de voir revivre les anciennes relations du bon voisinage qui ont existées entre la France et la Suisse, continue de traiter les Français soit ceux qui sont déjà fixés dans le Canton, soit ceux qui s'y rendaient encore, avec les mêmes sentiments amicales et j'ose me flatter qu'à cet égard aucune plainte ne sera encore parvenue à Votre Excellence.“²²

Mit Joseph Georg Weber vertrat Amrhyn 1818 als Gesandter den Stand Luzern an der Tagsatzung. Schon im Jahre vorher war er neben seiner Verwaltungstätigkeit

²⁰ Amrhyn an den eidg. Artilleriekommandanten Oberst Göldlin. Abgedr. bei Dommann, Frz. Bernh. Meyer v. Schauensee, S. 187.

²¹ Graf Auguste de Talleyrand an Amrhyn am 4. März 1817. K. B. I 96.

²² Amrhyn an den Grafen Talleyrand am 12. März 1817. — K. B. I 96.

fast ausschließlich mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Auch in diesem Jahr bedeutete seine Teilnahme an der Tagsatzung lediglich einen kurzen Unterbruch in den geistlichen Verhandlungen.

In Bern regte der Luzerner Schultheiß als erster die Anfertigung von vollständigen Repertorien über die Tagleistungen, Konferenzen und Besprechungen aller Kantone an, die seit Beginn der schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Frühjahr 1798 über innere Verhältnisse oder solche zum Ausland stattfanden. Amrhyn verfolgte dabei in erster Linie den Zweck, die staatskirchlichen Grundsätze, diese „hehren Denkmäler schweizerischer Großzeit zernichtender Vergessenheit“ zu entreißen.²³ Die endliche Inangriffnahme des Werkes, sowie dessen Fortschritt befriedigten Amrhyn jedoch in keiner Weise schon wegen der Langsamkeit der Arbeiten, speziell Luzerns, „in dem Berge von Akten lägen, wodurch die dringenden staatskirchenrechtlichen Belege zu spät ans Tageslicht zu kommen drohten“. Mit Anfertigung der Repertorien wollte er den Grundstock zu einer schweizerischen Kirchenpragmatik legen.

Es spricht für die allgemeine Achtung, deren sich der Luzerner Schultheiß in dieser obersten eidgenössischen Behörde erfreute, daß er gleich bei seinem ersten Auftreten in mehrere wichtige Kommissionen gewählt wurde.²⁴ Neben den Gesandten Berns, Zugs, Glarus' und Genfs

²³ Gr. R. P. vom 13. Juni 1836. St. A. Darauf waren auch Amrhyns auf dem Schweiz. Bundestag von 1819 gemachten Bemühungen gerichtet, zu diesem Zwecke dienende Anleitungen für die Anfertigung solcher Repertorien zu geben. Er beklagte die schleppenden Arbeiten noch im Jahre 1836.

²⁴ Kommission wegen der Inkamerationen und Sequestration als Mitglied; Präsident der Kommission wegen Verbindlichkeit der eidg. Konkordate; Präsident der Kommission über die gegenseitige Niederlassung der Eidgenossen; ferner Mitglied der Kommission über die Angelegenheit des Fricktales mit Baden wegen rückständiger Staatsabgaben und Kommissionsmitglied wegen der Affäre des Dappentales.

setzte sich auch Amrhyn mit Wärme für das Kommissionalgutachten vom 16. Februar 1818 ein, das sich auf die Finanzierung des Ausbaues des Wehrwesens bezog und das Militärbudget von Fr. 56,000 auf Fr. 100,000 erhöhen wollte. Mit Wehmut mußte er wahrnehmen, daß bei der Vielfältigkeit der Interessen und Meinungen eine einheitliche Aktion schlechterdings unmöglich schien.²⁵ Auch in der Forderung Badens an das Fricktal wegen der Breisgau'schen Landesschulen des letzteren, wobei Aargau wohl seine Sache eidgenössisch geführt wissen wollte, zugleich aber eine ihm mißliebige Schlußnahme a priori ablehnte, erklärte Amrhyn, unterstützt von Zürich und Bern, es sei lächerlich, wenn die ganze Schweiz in ihren Verhandlungen die Genehmigung eines einzelnen Standes einholen müsse. Eine der mühseligsten Beratungen bot die 31. Sitzung, in welcher das Kommissionalgutachten über die Niederlassung der Schweizerbürger eines Kantons in einem andern behandelt wurde. Amrhyn suchte eine größtmögliche Freizügigkeit durchzusetzen; die Sache wurde aber an die Kommission zurückgewiesen, d. h. auf die lange Bank geschoben.

IV. Amrhyns Präsidialjahr 1819

Die ganze Restaurationszeit hindurch wechselte J. K. Amrhyn mit seinem Kollegen Vinzenz Rüttimann in der Vertretung seines Standes auf der Tagsatzung.¹

Zum ersten Mal präsierte er im Jahre 1819 den vorörtlichen Staatsrat und damit gleichzeitig den gesamten Staatenbund. Freilich war die Machtbefugnis und damit das Ansehen des Vorortspräsidenten im Vergleich etwa zum Landammann der Mediationszeit wesentlich

²⁵ Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht vom 18. Aug. 1818. St. A.

¹ Neuer Schreibkalender 1819.

geringer, seine Stellung weniger bedeutend, mehr aufs Administrative und Repräsentative gerichtet.² Wichtige Entscheide lagen einzig beim vorörtlichen Staatsrat, in dem sich neben dem das erste Mal den Präsidentenstuhl besteigenden Schultheißen Amrhyn Altlandammann und Schultheiß Rüttimann, der ehemalige helvetische Justizminister Säckelmeister F. B. Meyer v. Schauensee, Jakob Widmer, Joseph Pfyffer v. Heidegg, Oberamtmann von Luzern, der Statthalter Alfons Dulliker und Eduard Pfyffer befanden.

Im Kanton ereignete sich nichts Bedeutendes, und auch die vorörtliche Leitung hatte keinerlei schwere Stürme zu bestehen.³ Dafür war der Tagsatzungspräsident mit administrativer Kleinarbeit überlastet.⁴

Im Kreisschreiben, das die vorörtliche Regierung jedes Jahr an die Mitstände erließ, befanden sich neben einem eigentlichen Traktandenzirkular der an der kommenden Tagsatzung zu behandelnden Angelegenheiten regelmäßig Wünsche oder Bemerkungen des Vorortspräsidenten und Staatsrates eingeflochten. Auch Amrhyn bediente sich dieses üblichen Mittels der Mitteilung an „seine lieben und getreuen Mitbrüder“. Vorerst skizzierte er die glückliche Lage des Vaterlandes in diesem Jahre, sowie das wohlwollende, freundliche Verhältnis zum Auslande. Im Innern herrsche Ruhe und Ordnung; eidgenössische Eintracht festige zusehends das schweizerische Fundament.

² Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Restauration, Bd. II, S. 88.

³ Außer einer Veruntreuungsaffäre der Kriegkasssegelder in Höhe von Fr. 14,900 durch den Vizepräsidenten Christoph Fleckenstein. Amrhyn hinterlegte freiwillig 1280 Gulden in Wertschriften zugunsten des haftbaren Mitgliedes des Kriegsrates, „seinem ehemaligen werten Mitkollegen“. T. R. P. vom 25. Mai 1819. St. A. und K. B. III 84.

⁴ Neuer Schreibkalender (Staatskalender) 1819: Außer dem Amtsschultheißenamt der Stadt und Republik Luzern hatte Amrhyn das Präsidium der Tagsatzung, des Luzerner Staatsrates, der eid-

Anläßlich der Revision des Konklusums von 1803 über die Unterhandlungen einzelner Stände mit fremden Mächten verlangte Amrhyn in Anlehnung an Bern, „daß die Mitteilung der Verträge an die Tagsatzung immer vor ihrer endlichen Ratifikation durch die höchste Landesbehörde geschehen solle“. So beanstandete er Art. 9 des zwischen Sardinien und Graubünden abgeschlossenen Vertrages zur Errichtung einer neuen Handelsstraße, der in der Schlußsitzung der vorjährigen Tagsatzung noch rasch durchgedrückt worden war. Es hieß darin, Graubünden mache sich anheischig, bei der eidgenössischen Tagsatzung weder Erhöhung noch Herabsetzung der bestehenden Durchgangszölle ohne Sr. Majestät Einwilligung zu verlangen; es verspreche ferner, nie dafür zu stimmen, daß auf der neuen Straße höhere Zölle als die gewöhnlichen, wie auf andern Straßen seines Gebietes, bezogen werden. Amrhyn erklärte derartige Verträge mit den innern Bundesverhältnissen unvereinbar und sprach dem Kanton Graubünden jede Kompetenz zu einer solchen Ausweitung seiner Bundesrechte ab. Auch dürfe das Votum eines Standes auf der Tagsatzung nie und nimmer vom Machtwillen eines fremden Fürsten abhängen. Derartige Mißverhältnisse seien für die Ehre und die Wohlfahrt der Schweiz tief bedauerlich, und der Vorortspräsident erachte es als seine Pflicht, die Tagsatzung darauf aufmerksam zu machen. Überhaupt habe der vorherrschende Wetteifer für Straßenbauten bedenkliche Anstände veranlaßt, da fremder Einfluß nicht ganz unschuldig sei. Neben Graubünden forderte Amrhyn auch den Tessin auf, seinen eigenen Vertrag mit den lombardo-venetianischen Staaten der Regierung zur eidgenössischen Kontrolle und Vermeidung mißlicher Zustände vorzulegen.⁵ In der Inkamerations- und

genössischen Militäraufsichtsbehörde, des Polizeirates, des Rates für kirchliche Angelegenheiten und des Erziehungsrates inne.

⁵ Kreisschreiben Amrhyns an die Eidgen. Stände vom 3. Mai 1819. K. B. I 124.

Sequestrationsangelegenheit mit Baden erließ der Vorort am 7. Mai 1819 eine Vorstellungsschrift an Großherzog Ludwig, die ihm den Willen der Eidgenossenschaft kundtat, die ins Stocken geratenen Verhandlungen wieder aufzunehmen; sie blieb unbeantwortet. Der Vorort hatte zwecks Sichtung der Akten in der Fricktalischen Liquidationsangelegenheit den Appellationsgerichtspräsidenten Zehle nach Freiburg gesandt, wo ihm aber deren Einsichtnahme verweigert wurde. Eine Protesterklärung der Eidgenossenschaft blieb badischerseits ebenfalls unbeantwortet. Da kam für den Vorort die überraschende Wendung: Der Aargau berichtete Amrhyn, daß er im Begriffe stehe, einen Vergleich mit dem Großherzog abzuschließen.⁶ Es handle sich nur noch um Redaktionsfragen. Der Vorort hatte sich bis dahin passiv verhalten, „um dem eidgenössischen Ansehen nichts zu vergeben.“ Fernere vertrauliche Mitteilungen Aargaus vom 28. Mai und die am 31. Mai erfolgte Abordnung Renggers nach Luzern klärten den Vorortspräsidenten über Aargaus Neigung auf, dem Großherzog eine Pauschalabfindung zu leisten. Amrhyn begrüßte dieses Vorhaben und empfahl dem Gesandten lediglich, den Vertrag möglichst weit zu fassen und keinerlei Eventualitäten aus dem Auge zu lassen, sowie das Interesse der Eidgenossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Und wirklich gelang am 27. Juli 1819 der Abschluß dieser Anstände nach dreizehnjährigem Kampfe durch opferreiches Entgegenkommen Aargaus, der 275,000 Gulden als Beitrag des Fricktales an die Breisgauischen Landesschulden und an die Guthaben der Breisgauischen Landeskasse, des Rheinfelder Zolls und für Ansprüche ans Kloster Sion bezahlte.⁷

Unterdessen war die Eröffnung der Tagsatzung herangerückt. Zum ersten Mal bestieg Amrhyn den Präsidenten-

⁶ An Amrhyn am 7. Mai 1819, K. B. I 125.

⁷ Abschrift des Staatsvertrages zwischen Baden und Aargau in K. B. I 125.

stuhl, von der Großzahl der Standesdelegierten mit Wohlwollen, vom Auslande mit Achtung begrüßt.⁸ Im Präsidialbericht entwarf Amrhyn nochmals eingehender die Lage besonders zum Ausland in wirtschaftlicher und politischer Beziehung: „Die Handelsverhältnisse mit Oesterreich bieten nicht nur das gleich traurige Bild vom letzten Jahre dar, sondern sind seither durch die k. k. Verordnungen vom 24. Dezember 1818 gegen Leinen, Baumwolle und Seide noch brennender geworden. Die Einfuhr des Käses nach Italien und des Weines nach Vorarlberg ist völlig verboten worden.⁹ Auch Frankreich schweigt über die so oft in Anregung gebrachte Verbesserung der Handelsverhältnisse mit der Schweiz. Sowohl über die Aenderung der Immatrikulationsakte als auch über die so angelegentlich betriebene Niederlassung läßt sich das Ministerium in keiner Weise vernehmen. — Die willkürliche Kapitulationsveränderung vom 3. April betrifft § 25 (eigene Gerichtsbarkeit). Die Truppen stehen unter dem französischen Strafkodex. Dazu herrschen unhaltbare Zustände in Paris. Die Truppen werden tagtäglich von der Bevölkerung insultiert, Pamphlete richten sich selbst gegen die Schweizernation. Neben der Satisfaktionsforderung an die Adresse der französischen Regierung ersucht der schweizerische Gesandte in Paris, von Courten, den Vor-

⁸ Stratford Canning to Viscount Castlereagh: The president of the assembly for this year is Mons. Amrhyn, the principal Avoyer of Lucerne, who though but lately brought into public relation with Confederacy at large, has already succeeded by his sound principles and zealous administration of business, in conciliating to high degree the approbation and esteem of the Swiss deputies. (London Foreign Office Switzerl. VIII, B. B. A.)

⁹ Amrhyn hatte den Glarner Landammann Heer als Sondergesandten zum Kaiser während seines Aufenthaltes in Mailand geschickt, um die Freigabe des Käseimportes zu erlangen. Des Kaisers Reise hatte sich aber wegen Erkrankung der Herzogin Karolina verspätet. K. B. 24. Mai 1819.

ort dringend, seinerseits beim König vorstellig zu werden.¹⁰ Tatsächlich richtete Amrhyn am 23. April an den König ein Schreiben, worin er in devoten Formeln und maßvollem Ton Aenderung der Mißstände erbat, freilich mit wenig Erfolg. Die Kapitulation mit Frankreich blieb auch in der Folgezeit sein größtes Sorgenkind. Alle seine Verwendungen geschahen zudem *contre-coeur*, da der Soldienst mit seiner liberalen Weltanschauung und Staatsauffassung ohnehin unvereinbar war. Das Schweigen der Minister beim Angriff der Kapitulationen vor der französischen Kammer war denn auch durchaus bezeichnend für den Stand der Dinge. Indessen vollzog sich die richterliche Verfolgung der Libellisten durch die Regierung und die Aufstellung der *Cour royale*. Schließlich erfolgte die Erklärung des *Procureur général de la Cour royale* auf das Gesetz vom 26. Mai, die Freiheit der Presse und daherige Vergehen betreffend, daß die Sache vor die *Cour d'assises* zu weisen sei. So schob Frankreich die Anstände mit der befreundeten Nation aufs tote Geleise, unter ständigem Schweigen des Königs. Trotzdem hoffte Amrhyn, daß das Haus Bourbon nicht gleichgültig über die Militärkapitulation hinwegschreiten werde in Anbetracht der Verdienste und treuen Anhänglichkeit der Schweizer Truppen. Sollte dies trotzdem eintreffen, so überließ er es „der Weisheit der hohen Versammlung, ob man auf diese schon seit Karl VII. 1453 bestehende freundschaftliche Bindung verzichten wolle“.¹¹

Auch mit Sardinien waren die militärischen Dinge nicht im Reinen. Eine neue Kommission wurde eingesetzt, und die Hoffnung war erlaubt, eine königliche Zusicherung ehestens zu erlangen.

¹⁰ Die Tagsatzungsverhandlungen sind nach Stratford Cannings Meinung mit Ausnahme der kapitulierten Regimente die gleichen wie die des letzten Jahres; *question between France and Switzerland about capitulated Regiments in the service of the former.* (London Foreign Office VIII B. B. A.)

¹¹ Tagsatzungspräsidialbericht 1819. St. A.

Neben den wenig erfreulichen Kapitulationsverhältnissen durften die innern militärischen Belange als zufriedenstellend betrachtet werden. So gelang es dem Vorort, die Zentralmilitärschule in Thun auf den 1. August zu eröffnen.¹² Amrhyn konnte bei diesem Werk „auf dem unermüdlichen Eifer und der einsichtsvollen Mitwirkung der Militäraufsichtsbehörde, sowie den großmütigen Anstrengungen aufbauen, die der hohe Stand Bern mit nicht unbedeutenden eigenen Opfern in alles dasjenige gelegt hat, was dieser wichtigen Nationalanstalt nur immer förderlich war“.¹³

Mit nicht geringer Sorgfalt wurden auch alle übrigen Gegenstände beachtet, welche das eidgenössische Militärwesen betrafen, soweit es nur immer die beschränkten Mittel, die Kürze der Zeit und jene vielfach hemmenden Umstände zuließen, die in föderativen Staaten eine schnelle Entwicklung gewöhnlich erschweren.

Im Spätherbst des Jahres 1819 verschlimmerten sich die Verhältnisse in Frankreich von neuem. Amrhyn schrieb darüber an Göldlin: „Unsere Lage mit Frankreich wird immer böser, die Stimmung der Franzosen gegen unsere Regimenter immer unerträglicher und gefährdender; die Minister von Rußland und England sind mit dem französischen Ministerium einverstanden. Auch teilen sie dessen Ansichten über die Abänderung des § 25 der Militärkapitulation, die eigene Rechtspflege betreffend. Hingegen sind die Kabinette der andern Höfe nicht dieser Denkungsart und Ansicht. Dieses alles aus vertrauter und zuverlässiger Quelle aus Paris.“¹⁴ Im November schrieb Amrhyn dem preußischen Gesandten Justus von Gruner, daß die Tagsatzung nach dem „Maßstabe der Offenheit und Geradheit im Verkehr mit dem Ausland zur Wahrung der

¹² Einer ihrer ersten Vorsteher, Oberst Göldlin von Tiefenau, pflog mit Amrhyn freundschaftliche Beziehungen.

¹³ Tagsatzungspräsidialbericht 1819. St. A.

¹⁴ Amrhyn an Göldlin am 3. Oktober 1819. K. B. IV D 122.

mäßig genossenen Freiheit“ die ihr von Frankreich zugemutete Verzichtleistung auf die eigene Rechtspflege in den kapitulierten Schweizerregimentern und die auf seine Gesetzgebung hin ihr abverlangte unbedingte Duldung der Franzosen abgelehnt habe.¹⁵

Die Ueberlassung des Dappentales an Frankreich ist von Seite des englischen, russischen und französischen Gesandten während der Tagsatzung mehrmals privatim und mündlich angeregt worden. Als man sich überzeugte, daß die Sache nicht mit dem gewünschten Erfolg vor der hohen Tagsatzung zur Sprache gebracht werden könne, verfiel man auf den Gedanken, eine durch Ueberraschung der Gesandtschaft des Kantons Waadt abgedrungene Privatansicht bei dem französischen Gouvernement als von der Schweiz sanktionierte Verabredung anschaulich zu machen und darüber die Genehmigung beider Teile einzuholen, obschon weder der Tagsatzung, noch dem Vorort, noch der Regierung des Kantons Waadt Genaueres davon bekannt war.¹⁶ Nach diesem Plan hätte das höhere Gebirge des Dappentales mit seinem jenseitigen Abhang bei der Schweiz verbleiben sollen; die durch dasselbe führende Handelsstraße nebst dem gegenüberstehenden niederen Gebirge aber an Frankreich zurückfallen, an dessen Fuß sich eine kleine Dorfschaft befindet, die im Jahre 1814/15 als verschanzter Waffenplatz für zirka 4000 Mann gedient und von den umliegenden Bergen ganz beherrscht wurde. Amrhyn weigerte sich beharrlich, in „derlei Machination“ auch nur gesprächsweise einzutreten. „Ich verstehe“, so schrieb er an Gruner, „das Interesse der deutschen Fürsten nicht, die zulassen können, daß die Verteidigungslinie der Schweiz gegen Frankreich hin geschwächt werde.“ Gleichzeitig beklagte er sich „über

¹⁵ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 14. November 1819. K. B. IV D 19.

¹⁶ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 16. November 1819. K. B. IV D 19.

das unfreundliche, ganz ungerechte Benehmen der großherzoglichen Regierung von Baden und über die oft übereilten, in die Kantonalangelegenheiten sich mischenden Aeüßerungen des bayrischen Gesandten und Jesuitenprotektors v. Olry“, in der stillen Hoffnung, der Preuße werde seinen Einfluß in dieser Richtung geltend machen.¹⁷ Gruner erwiderte: „Ich habe mit gerechter Würdigung die rühmlichen Beschlüsse der Eidgenossenschaft auf die französischen Anträge erkannt. Sie machen die ehrenvollste Seite der diesjährigen Tagsatzung aus. So wird die Schweiz ihre Freiheit, Selbständigkeit und Neutralität am sichersten schützen. Diese gleichmäßige Haltung gegen alle ihre Nachbarn und entfernten Mächte muß deren Achtung befestigen und jeden feindseligen Plan zerstören. Ich bin gewiß, daß auf diesem Wege allein das Heil Ihrer mir gewiß sehr teuren Heimat zu erhalten ist. Lasse Eure Excellenz sich durch diplomatische Versuche wegen des Dappentales ferner nicht irre machen. Mich freut sehr, daß diese an Ihrer und der Tagsatzung Festigkeit . . . gescheitert sind. Oesterreich und Preußen werden nie einen Schritt tun, welcher die Eidgenossenschaft in Verlegenheit setzen könnte . . . Bleibt Waadt und die Eidgenossenschaft fest, so kann das Dappental ihnen nicht entgehen.“¹⁸ — Amrhyn suchte auch in der Folgezeit wirtschaftlich und politisch in einer gewissen Anlehnung an deutsche Staaten einiges Uebergewicht gegen die französischen Machtansprüche herzustellen, wie er denn auch in mehreren Kommissionen der Tagsatzung dem vaterländischen Standpunkt den Präponderanzgelüsten Frankreichs gegenüber Geltung zu verschaffen bestrebt war.¹⁹ Besonders bei den Nieder-

¹⁷ Amrhyn an den preußischen Gesandten Baron Justus von Gruner am 18. November 1819. K. B. IV D 19.

¹⁸ Justus v. Gruner an Amrhyn am 13. Dez. 1819. K. B. IV D 19.

¹⁹ Er war Präsident der Kommission über die Niederlassung der Franzosen in der Schweiz und über die Anträge Frankreichs wegen der Militärkapitulationen. K. B. III 8.

lassungsverträgen wandte er sich gegen eine „tödliche Schwäche, die früher oder später zum Ruin führen könnte... Frankreich beweist mir aufs neue, wie man unserem Vaterland bei seiner immer mehr sich entwickelnden und verbreiternden Schwäche zusetzen will, um es aus seiner europäischen Stellung herauszuheben und den größern Grenzstaaten dienstbar zu machen.“ Auch in späteren Jahren behielt er diesen konsequenten Standpunkt: „Ich freue mich, daß man endlich die Gefahr einsieht, vor welcher ich schon auf den Bundestagen von 1818, 1819, 1822, 1824 und 1825, so oft es in meiner Anwesenheit um Niederlassungsverträge mit dem Auslande ging, gewarnt habe.“²⁰

Bei allen Bedenken blieb der Schultheiß einstweilen optimistisch und begnügte sich mit dem Erreichten. Diese Gesinnungen spiegelten denn auch seine etwas phrasenhafte feierliche Schluß-Großratsrede zu Ende des Jahres wieder: „Die Schweiz... durch die Gefühle der Liebe und des Zutrauens immer in sich ausgesöhnt... hat wachsendes Zutrauen in sich und ihre eigene Kraft und... sucht darin ihr Glück und ihren Wohlstand, ihre Ruhe und Unabhängigkeit... Möchte auch für alle Teile der Innenadministration dieses Selbstgefühl, diese Verbrüderung erwachen! Nur in sich... muß die Schweiz ihr Heil suchen... fremde Sitten und Gebräuche sind ihr und ihren Institutionen fremd.“ Den Blick auf seine engere Heimat gewandt, sagte er: „In Luzern... herrscht innere Zufriedenheit und Vertrauen auf die Regierung, die es väterlich meint... Fortschreitende Entwicklung und Verzweckmäßigung der innern Verwaltung verbessern das Staatswesen.“²¹ Mit diesen Worten beschloß Amrhyn seine

²⁰ Amrhyn an seinen Sohn Franz K. am 27. Mai 1827. K. B. IV F 3.

²¹ Speziell an der Umgestaltung des Lyzums an der höhern Lehranstalt in Luzern in liberalem Sinne war neben Ed. Pfyffer Amrhyn führend. (Vergl. K. Pfyffer, Bd. II, S. 424 ff.)

erste Präsidialtätigkeit und durfte aus der Mitte des Großen Rates den Dank und die Anerkennung für seine „kluge, zufriedenstellende Geschäftsführung“ in Empfang nehmen.²²

V. Amrhyn als Vorortspräsident 1825

An der Luzerner Tagsatzung des Jahres 1825 fiel schon rein äußerlich das Ausbleiben eines Großteils des diplomatischen Korps auf. Daher beschloß der Vorort — durch diese Tatsache irritiert —, von nun an von einer offiziellen Einladung der fremden Gesandten abzusehen und ihnen in Zukunft lediglich eine einfache Mitteilung des Inhalts zukommen zu lassen, daß ihnen im Falle ihres Wunsches, an der Tagsatzung teilzunehmen, reservierte Plätze zur Verfügung stünden.¹

Noch vor Eröffnung der Tagsatzung schloß Amrhyn mit dem Graf v. Liedekerke, der eigens dazu nach Luzern gereist war, die Angleichung und Verschmelzung des schweizerischen Militärstrafgesetzbuches mit dem niederländischen ab, so wie dies auch für die in Frankreich dienenden Schweizerregimenter geschehen war. Dem Abschluß folgte auf dem Fuß die beidseitige Genehmigung.

Am 4. Juli eröffnete Amrhyn in der Franziskanerkirche in feierlicher Rede die Luzerner Tagsatzung: „Mit heute begehen wir den zehnten Bundestag. Das erste Dezennium des neuen Bundes, zum ersten Mal im August 1815 in der alten Bundesstadt Zürich beschworen, ist vollendet. Eidgenossen! wir feiern in dieser Stunde den Jahrestag unserer engen Verbrüderung, wozu die Väter mit heiliger Gerechtigkeit, im Hochgefühl des Wohlwollens und der Menschenliebe, vor mehr als 500 Jahren in ernster

²² K. B. I 96. Rede Amrhyns im Großen Rat am 27. Dez. 1819.

¹ Schraut an Metternich am 30. Juni 1825. Der österreichische Gesandte legte dieser Maßnahme keinerlei Bedeutung bei.

Mitternachtsstunde die segensvolle Grundlage gelegt haben. Wir stehen hier als Abgesandte gleichberechtigter Stände, welche das ganze Gebiet des schweizerischen Freistaates in sich fassen. Lasset uns im Tempel des Herrn, in dem wir uns befinden, unsere ersten Gedanken zu dem erheben, der über den Sternen thront, unsern innigen Dank zuerst dem bringen, der die Welten regiert, die Regenten, wie die Völker richtet, über das Schicksal der Staaten allein gebietet. Dank dem Allmächtigen, Dank Dir, Unendlichem, der Du mein teures Vaterland im Wechsel der Zeiten so wunderbar erhalten hast. Auf Dich bauet Helvetien seine Hoffnung, seine Zuversicht bist Du! . . . Ich beglückwünsche in dieser feierlichen Stunde mein teures Vaterland über seinen innern Frieden, über seinen immer mehr unter der sorgenden Hand seiner väterlichen Regierungen sich wieder hebenden Wohlstand, der unter dem Druck der Zeiten, wie unter dem selbstsüchtigen Mautsystem der Nachbarstaaten so mächtig gelitten hat; ich beglückwünsche mein Vaterland über seine ruhige, besonnen vorschreitende Entwicklung seiner innern Staatsverhältnisse, seiner sich vervollkommnenden Gesetzgebung. Der Bund der Eidgenossen steht fest. Die Neutralität der Schweiz, geschützt durch ein schlagfertiges Heer von 32,000 Mann, ist unser Staatsgesetz; daher dürfen wir nie und nimmer dem einen mehr oder weniger zugetan sein als dem andern Nachbarn . . .”² Nach diesen Worten ging der Vorortspräsident auf die am meisten drängenden Handelsverhältnisse mit dem Ausland über und beklagte vorerst das starre Zollsystem des Auslandes, das der Schweiz schon so schweren Schaden zugefügt habe und wohl noch bereiten werde. Mit Frankreich seien die Handelsbeziehungen denkbar schlechte. Auch stünden sogar neue Schwierigkeiten zu erwarten, welche die Kammern weit über die Absichten der eigenen Regierung

² Eröffnungsrede Amrhyns an der Luzerner Tagsatzung am 4. Juli 1825. St. A.

hinaus auftürmten. In ihrer Ohnmacht könne die Schweiz nichts anderes als geduldig Besserung abwarten. Auch die königlich sardinischen Staaten hätten seit 1824 beträchtlich erhöhte Zollansätze eingeführt, was ebenfalls die Lage des Handels unverändert schlecht gestaltet habe. Besonders schwer sei der Käsehandel betroffen worden. Die Note vom 20. Dezember sei lediglich quittiert, nicht aber beantwortet worden. Es bestehe wenig Aussicht auf baldige Besserung in den kommerziellen Beziehungen mit diesen Ländern. Im Königreich der Niederlande zeige sich etwelche Hoffnung am Platze; doch sei die Lage hier noch ungeklärt. Befriedigt äußerte sich Amrhyn lediglich über die Handelsverhältnisse mit dem Königreich Württemberg. Hier sei die Lage dank des energischen Einwirkens des Generalquartiermeisters Finsler eine gute. Man stehe vor dem Abschluß eines Vertrages auf Grund eines günstigen Entwurfes, den zu empfehlen der Vorort nicht anstehe. Auch mit dem Großherzogtum Baden ständen Konferenzen in naher Aussicht. — Schließlich kam Amrhyn noch kurz auf die seit Jahren unerledigten Geschäfte und Beschwerden zu reden, die die Schweiz anhängig hatte. Nach wie vor waren die Verhältnisse mit dem Dappental unbefriedigend, ungelöst auch die österreichischen Inkamationen und die Angelegenheit des Collegium Helveticum Borromaeum, während die Konfiskationen bündnerischen Eigentums im Veltlin, Kleven und Worms etwas günstiger standen, aber schleppend behandelt wurden.³

³ Amrhyn schreibt an den Kaiser Franz I. während seines Aufenthaltes in den italienischen Staaten wegen der Reklamationsangelegenheit bündnerischer Familien über die gewalttätige Konfiskation ihres in Veltlin, Kleven und Worms liegenden Eigentums während der Revolutionsjahre. Der Kaiser billigte laut Brief Metternichs vom 20. März 1815 Entschädigung zu; trotzdem war keinerlei Erledigung von Wien erreichbar. Nicht einmal die Oesterreichische Kommission war ins Leben getreten, während schweizerischerseits Bundespräsident v. Albertini und Stadtrichter v. Salis längst ernannt waren.

Gleich zu Beginn der Tagsatzung konnte Amrhyn dank seiner versöhnlichen Haltung ein mehrjähriges Traktandum der Tagsatzung zur Zufriedenheit aller erledigen: den leidigen Niederlassungsstreit zwischen Ob- und Nidwalden. Auf die Aufforderung der Tagsatzung zur Vornahme einer neuen Wahl in eine der beiden von ihm besetzten Schiedsrichter - Stellen wählte Nidwalden am 6. Juli den Luzerner Amtsschultheißen und Vorortspräsidenten Jos. Karl Amrhyn.⁴ Noch am Schluß der gleichen Tagsatzung konnte Amrhyn berichten, daß es ihm im Verein mit Obwaldens erstem Schiedsrichter, Bürgermeister von Reinhard von Zürich, nach langen Debatten innert zweier Wochen gelungen sei, die wesentlichen Differenzen der beiden Halbstände sowohl in Bezug auf die Niederlassung der engelbergischen Talleute in Nidwalden als wegen des Zolles und Weggeldes in Grafenort zu überbrücken und einen beiden Parteien konvenierenden Entscheid am 10. August zu fällen.⁵ Die beiden Gesandten sowie die übrigen Standesboten beglückwünschten Amrhyn zur glücklichen Beendigung des jahrelangen Streites. Kurz darauf verlangten die Ob- und Nidwaldner Gesandten eidgenössische Gewährleistung. Die schweizerische Ratifikation fiel auf den 21. Juli 1826, womit ein ärgerlicher Handel endlich aus der Welt geschafft war.

Am 13. Juli pflogen auf Einladung der Luzerner Regierung die drei Vororte Zürich, Bern und Luzern eine vertrauliche vorbereitende Sitzung über die zu erlangende Uebereinstimmung in der Frage, wie für die Zukunft die als unzulänglich anerkannten bisherigen Hilfsmittel für die militärischen Ausgaben der Eidgenossenschaft, und zwar in Rücksicht auf eine weitere Ausdehnung der Militärschule in Thun auch auf solche Offiziere, welche weder zur Artillerie noch zum Genie gehören, verstärkt werden könnten. Sodann wurde in gleicher Weise die Verlänge-

⁴ K. B. I 124 vom 6. Juli 1825.

⁵ K. B. I 124 vom 12. August 1825.

rung für die Dauer der eidgenössischen Uebungslager und Anschaffung von Kriegsmaterialien auf eidgenössische Rechnung ins Auge gefaßt. Amrhyn schlug zur Bestreitung dieser vermehrten Auslagen eine bescheidene eidgenössische Vermögenssteuer vor und bot im übrigen namens seiner Regierung Hand zu allen militärischen Verbesserungen. ⁶

Anläßlich einer Behandlung der Konfiskationen im Veltlin, Kleven und Worms machte Luzerns Gesandtschaft der Bündnerregierung den Vorwurf, daß sie einerseits eine Verwahrung gegen die Inbesitznahme dieser Länder durch Oesterreich einlege, anderseits aber doch wieder einen Vertrag über die Splügenstraße mit Oesterreich abschließe, eine Handlung, durch die Graubünden den rechtlichen Besitzstand dieser Ländereien de facto anerkenne. Zur Vermeidung derartiger Unbesonnenheiten verlangte Amrhyn, daß alle Stände gehalten seien, ihre Auslandsverträge der Tagsatzung vor Abschluß zur Genehmigung vorzulegen, eine Anregung, mit der er jedoch nicht durchdrang. ⁷

Ein besonderes Interesse widmete Amrhyn den Handels- und Verkehrsverhältnissen der von Frankreich hermetisch abgeschnürten Schweiz. Der Blick nach Norden lag nahe. Anläßlich der Mainzer Rheinschiffahrtskonferenzen sandte ihm Graf Liedekerke elf Protokolle über diese Konferenzen, die zwischen den Kommissären der betreffenden Mächte abgehalten wurden. Amrhyn schrieb Liedekerke darüber: „Die durchlesenen Protokolle hatten für mich ein vorzügliches Interesse und vermehrten in mir den Wunsch, es möchten die längs dem Rheinstrom liegenden deutschen Staaten, durch gleiche Ansichten ge-

⁶ K. B. I 132 vom 13. Juli 1825. Am 22. März 1826 wurde die Fortsetzung dieser vertraulichen Vorberatungen auf den 7. April 1826 ausgeschrieben und neben Rüttimann und Meyer wiederum Amrhyn delegiert.

⁷ Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht, St. A., vom 29. Juli 1825.

leitet, die Freigabe der Schifffahrt auf demselben für den Transithandel immer mehr sich angelegen sein lassen und dabei dem menschenfreundlichen Grundsatz des freien, möglichst unbeschwerteten Verkehrs huldigen, was am Ende auch Frankreich, das nunmehr seine Lande immer mehr dem ausländischen Verkehr zu verschließen sich bemüht, selbst auf billigere staatswirtschaftliche Grundsätze zurückführen dürfte. Die gegenwärtig in Zürich stattfindende Unterhandlung mit dem Großherzogtum Baden für einen neuen Handelstraktat dürfte zu solchem Zwecke ebenfalls nicht ungünstig sein.“⁸

Je und je setzte sich Amrhyn für Herabsetzung der Zölle, für gegenseitigen möglichst billigen Austausch der Landesprodukte, sowie der bodenständigen Erzeugnisse ein und erwartete von einer tunlichst liberalen Handhabung der Handelspolizei beste Früchte.

In diplomatischer Hinsicht war das Direktorialjahr sehr unruhig. Es trug dem Vorortspräsidenten viele Beschwerden ein. Die berüchtigten Kongreßjahre, die Zeit besonders nach dem Kongreß von Verona, machten den Schweizer Magistraten das Regieren sauer. Die fremden Gesandten fast aller Mächte beflissen sich eines möglichst rüden Tones und ließen die Schweizer Behörden ihre Ohnmacht deutlich genug fühlen. Besonders Krasses erlaubten sich der bayrische Gesandte von Olry und der französische Gesandte Marquis de Moustier. Auf offenes Hinwirken des loyalen englischen Gesandten Pakenham und Cannings besserte sich die gereizte Lage, der Amrhyn mit verblüffender Kaltblütigkeit zu begegnen trachtete, obwohl er eine erregte Auseinandersetzung mit Olry nicht hindern konnte.⁹ Die meisten Anstände betrafen die Pressefreiheit und die Emigrantfrage.

⁸ Amrhyn an den Niederländischen Minister in außerordentlicher Sendung, Grafen von Liedekerke, am 25. Okt. 1825. K. B. IV D 19.

⁹ Richard Pakenham an George Canning am 4. September 1825. London Foreign Office (Switzerland) 26 IX. B. A.

In volkswirtschaftlicher Beziehung stand das Jahr 1825 unter dem Zeichen bestmöglicher Ausbreitung und Sicherung des Außenhandels. Ein bedeutungsvoller Handelsvertrag konnte mit Württemberg abgeschlossen werden und ein zweiter wurde mit Baden ausgearbeitet, sowie Mitte Januar 1826 unterzeichnet. Auch die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Bayern standen bereits mehrere Monate auf zufriedenstellender Basis. Schließlich wären die erfolgversprechenden Verhandlungen mit den Niederlanden noch weiter gediehen, wenn nicht die Mainzer Konferenz für die Rheinschiffahrt deren Abschluß verzögert hätte. Lediglich mit Frankreich bemühte sich Amrhyn vergebens, um einige Erleichterungen und Auflockerungen des lähmenden Zollsystems zu erlangen. Auch der Transit, nicht bloß der Import, wurden vom westlichen Nachbarn rücksichtslos unterbunden, zum schweren Schaden besonders der Baumwollmanufakturen Zürichs und St. Gallens. Ein Ausweg lag lediglich im Transit durch die Rheinschiffahrt nach den Niederlanden und Hamburg. Auch der beschleunigte Ausbau der Gotthardstraße wurde an die Hand genommen unter persönlichem Mitwirken Amrhyns.¹⁰

VI. Der liberale Sturm

Die systematischen, zähen Angriffe des Liberalismus gegen die Vierzehnerregierung hatten deren Stellung im Laufe weniger Jahre stark unterhöhlt. Immer mehr suchten und verstanden es die freisinnigen Führer, Männer von Intelligenz und Rücksichtslosigkeit, wie Jakob Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, den Schritt für Schritt zurückweichenden Aristokraten konservativer Richtung das Heft der Regierung zu entwenden. Die erste Bresche schlugen die liberalen Advokaten nicht zufällig auf dem Gebiete der Rechtspflege. Wirkliche Mißstände legten ihnen den Ge-

¹⁰ Pakenham an George Canning am 7. November 1825. London Foreign Office (Switzerland 31).

danken nahe, die tatsächlich höchst unangebrachte Vereinigung der höchsten richterlichen mit der höchsten vollziehenden Gewalt in den Händen des Staatsmannes aufzuheben und zwischen diesen Gewalten einen klaren Scheidungsstrich zu ziehen.¹ Der Tägliche Rat zeigte sich als solcher von Anfang an aus verständlichen Gründen wenig geneigt, der Sache näher zu treten. Anfangs 1829 wurde sein Antrag endlich dem Kanzleitisch enthoben. Er anerkannte die Zweckmäßigkeit der Gewaltentrennung, erklärte diese aber mit der Aenderung noch anderer funktionell wichtiger Einrichtungen des Staatslebens untrennbar verbunden und empfahl, einstweilen noch von derartigen Neuerungen weitgreifender Art abzusehen und sie auf später zu verschieben. Inzwischen sei es tunlich, über die Wirksamkeit des gegenwärtig bestehenden Kriminalgesetzbuches Beobachtungen anzustellen und daraus etwaige Verbesserungen abzuleiten. Amrhyn machte von Anfang an auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam und verhehlte seine Sympathie für die gemachten Vorschläge keineswegs. Er wies aber darauf hin, wie tief diese in die konstitutionellen Verhältnisse eingriffen, erklärte sich jedoch Verbesserungen dieser Art nicht abgeneigt. „Immerhin lehre die Geschichte, daß, wenn das Gute geschehen solle, es mit möglichster Schonung aller Interessen geschehen solle.“²

Ende Januar 1829 eröffnete Amrhyn die Großrats-sitzung zur Behandlung der Eintretensdebatte über die Gewaltentrennung. Zu aller Erstaunen trat Schultheiß Rüttimann für diese ein, nachdem er noch kurz zuvor eine solche als unzulässig erklärt hatte.³ Seine Absicht ging dahin, anstatt der bloßen Abstimmung über den im Wurf

¹ Chronicon Lucernense II B. B. Vergl. auch K. B. I 105 vom 15. Januar 1827.

² A. a. O. Bd. II vom 29. Januar 1829.

³ Amrhyn erklärte sein wankelmütiges Benehmen mit dem Hintergedanken Rüttimanns, daß, solange die Gewaltentrennung nicht

liegenden Antrag des Täglichen Rates durch Ueberrumpelung und ohne konstitutionelle Initiative die Beratung über die Gewaltentrennung sofort durchzuführen. Amrhyn verhinderte diese gefährliche Tendenz, die zu leidenschaftlichen Zusammenstößen hätte führen müssen, durch straffe Präsidialführung, wobei er mit scharfen Ordnungsrufen „an die Stürmer und Dränger“ nicht sparte. Sein mäßiger Vorschlag drang mit 74 : 10 Stimmen durch, wodurch der Antrag des Täglichen Rates auf Eintreten abgelehnt und ihm die neuerliche Aufgabe gestellt wurde, die Ergebnisse der letzten Ratssitzung zu berücksichtigen und neuen Antrag zu erstatten.⁴ Durch diese maßvolle Ueberleitung verhinderte Amrhyn Störungen des ruhigen Geschäftsganges zum Nutzen der Sache, die durch die Zustimmung der beiden Schultheißen so gut wie entschieden war. Am 18. Mai prüfte eine Elferkommission, der auch Amrhyn angehörte, die Vorschläge des Täglichen Rates neuerdings, während dort schon am 4. Mai die Debatten über die vom Staats- und Justizrat gemeinsam entworfenen Gesetzesvorschläge ihren Anfang nahmen. Drei Tage später empfahl ein Erlaß des Täglichen Rates die im Wurf liegende Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt.⁵ Amrhyn war freilich nicht für völlige Trennung der Gewalten, da ihm eine gewisse staatliche Kontrolle auch des Justizwesens nötig schien. Er stieß dabei auf den Widerstand Kasimir und Eduard Pfyffers, die völlige Loslösung empfahlen und dieser Idee auch zum Siege verhalfen. Amrhyn berichtete darüber seinem Sohne: „... denn ich stehe an der Spitze einer andern Minorität: ich kann mir im republikanischen Staate keine richtige und beruhigte Idee machen, daß die richterliche Behörde ohne Aufsicht ganz emanzipiert behufs der Sicherheit des

erfolge, man bei Lebzeiten des Vaters im Kleinen Rat auch keinen Sohn in dieser Behörde zulassen werde.

⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 30. Januar 1829. K. B. IV F 5.

⁵ Chronicon Lucernense II B. B. vom 7. Mai 1829.

Staates wie der Personen bestehen kann, während die Regierung einer jährlichen Rechenschaftsgabe unterliegt. Ich wollte dem obersten Gerichtshof das zweite Standeshaupt als Präsidenten beifügen, während dieser aus dreizehn Richtern bestehen würde und einer aus diesen den permanenten Charakter eines Vizepräsidenten erhielte.“

Am 5. Juni beschloß der Luzerner Große Rat nach ruhiger Debatte, in die Gewaltentrennung einzutreten. Er genehmigte gleichzeitig die damit in Verbindung stehende Teilrevision. 72 Stimmen der Liberalen standen bloß 15 der Aristokraten gegenüber, die Meyer v. Schauensee in zäher Opposition und „in Rücksicht auf die Hl. Allianz“ gegen solche Neuerung ins Treffen geführt hatte.⁶

Der Kampf um Gewaltentrennung war mit einem ersten durchschlagenden Sieg der Liberalen beendet worden. Aus anfänglicher Beratung des Strafgesetzbuches war eine förmliche Revisionsbewegung entstanden, deren Tendenz sich gleichzeitig auch in der Richtung verfassungsrechtlicher Belange bewegen sollte. Seit Ende der Zwanzigerjahre, als der Druck der Allianz sich verringerte, erschien dem Liberalismus mit Recht die Zeit als gekommen, sich zunehmende Ellbogenfreiheit zu erkämpfen. Die Frage der Gewalttrennung war nur ein Teil tiefgreifender Verfassungsänderungen überhaupt und entwickelte sich parallel und gleichzeitig mit ihnen. Grundsätzlich war die Initiative des Täglichen Rates beschränkt, dessen Stellung gegenüber dem Großen Rate somit stark erschüttert worden war.⁷

⁶ Vergl. Dommann, Rüttimann, Bd. I, S. 165 ff., sowie Briefe Amrhyns an seinen Sohn vom 21. Mai, 22. Mai und 24. Dezember 1829. K. B. IV F 5 und 6. Ebenso Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 400 ff. Die sogenannte „Neu umschriebene Verfassung des Kantons Luzern“ erlitt kurze Zeit nachher mehrere Veränderungen und war redaktionell zur Gänze das Werk Amrhyns.

⁷ Amrhyn trifft somit der Vorwurf eines „Junkers“ zu Unrecht, da er freiwillig zur Schwächung seiner eigenen Behörde beigetragen hatte im Hinblick auf das wichtigere Interesse des allgemeinen Wohles.

Naturgemäß wurde die Partialrevision in Luzern als Sieg der liberalen Sache gefeiert, während die Radikalen grollend abseits standen. Amrhyns Mittelweg zog sich in Troxlers Urteil den Vorwurf der Kraftlosigkeit und Lauheit zu, während Rüttimann von diesem glühenden Hasser erst recht mit beißendem Spott überschüttet wurde, trotz seiner Hinneigung zu liberalen Wünschen. Mitte März schon schrieb Amrhyn seinem Sohn: „... Die Opposition entwickelte sich von zwei Seiten: die Ultraaristokraten, von der jesuitischen Tendenz angeschürt, und exaltische Liberale... Eduard Pfyffer und seine hämischen Trabanten schaden durch ihre Herabwürdigung und Verdächtigungswut, durch ihre ungebundene Schmähsucht der guten Sache sehr, und diese Vögel werden im ganzen Kanton unter den Ruhigen und Gemäßigten als die politischen Krähen gehalten, deren Gekrächz ein nahes Aas wittern macht.“⁸ Ende März schrieb Amrhyn: „Unsere Verfassungsänderungen gehen einer durch Ehrgeiz, Neid und Gewalthaberei verschworenen Koalition entgegen, deren Ausdehnung ich zur Stunde noch nicht kenne, die ich aber zu entlarven hoffe. Das Bessere wollen aus reiner Absicht nur wenige und die bei der Sache so überlaut von der Volksfreiheit und Rechten, sowie jene, die so derbe von Unverletzbarkeit und dem Unzulässigen einer Abänderung schwatzen, halten nur eine Blendlaterne vor.“⁹

Anfangs Dezember umschrieb Amrhyn die verbesserte Kantonsverfassung. Er besorgte die Redaktion der wesentlichsten Aenderungen. Am 21. Dezember wurde seine Arbeit vom außerordentlich einberufenen Rat gutgeheißen und zu Ende des Jahres der Verfassungsentwurf sämtlichen Ständen mitgeteilt und vom Vorort gebilligt.¹⁰ Die

⁸ Abgedr. bei Dommann, Meyer, S. 265.

⁹ Amrhyn an seinen Sohn am 27. März 1829. K. B. IV F 5.

¹⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 8. und 29. Dezember 1829. K. B. IV F 6.

Tagsatzung von 1830 erteilte dem Werk die eidgenössische Sanktion.

Die unbestrittenen, sich mehrenden Erfolge der Liberalen spornten sie nur zu neuen Angriffen gegen die schwer erschütterte Restaurationsregierung an — ganz zur Mißbilligung Amrhyns, der je und je weises Maßhalten empfahl. Der Fortschritt der Liberalen in Frankreich konnte nur stimulierend wirken. Die Juliereignisse vollends rissen die letzten Dämme nieder. Die lange gestaute Sturzflut ergoß sich nun schäumend übers Land. Amrhyn stand den Ereignissen skeptisch gegenüber. Ein Brief von ihm zeigt dies deutlich: „Die französische Juliusrevolution hat auch auf die Schweiz einen übermächtigen Einfluß ausgeübt. Sie hat dieselbe aus ihrem besonnenen Entwicklungsgange herausgerissen und in ihr manche politische Lüsterheit aufkommen lassen, die ohne jene Zeitüberraschung, ich wage es zu behaupten, nie einen solchen Umfang gewonnen haben würde. Das Aufkommen des Radikalismus wie die gegenwärtigen ochlokratisch-theokratischen Tendenzen entspringen der gleichen Quelle der Vergewaltigung. Beide sind abzulehnen. Gegenwärtig ist der Kanton ruhig, und kein Gewaltstreich steht zu befürchten. — Den verfassungswidrigen, weil zu frühen Revisionsgelüsten der Luzerner Verfassung ist der Große Rat mit Mut und Erfolg entgegengetreten.“¹¹

Es zirkulierte das Gerücht, Troxler habe eine Bittschrift unter dem Luzerner Landvolk verbreitet. Amrhyn schenkte ihm vorläufig wenig Glauben. Er legte der Sache keine weitere Bedeutung bei.¹² Als sich die Gerüchte jedoch verdichteten und auch die konservative Landpartei sich namentlich unter Joseph Leu's von Ebersol und Dr. Scherer's eifriger Leitung zu regen begann; als Amrhyn

¹¹ Amrhyn an den Freiherrn von Otterstedt, Königl. Preußischen Gesandten beim großherzoglichen bayrischen Hofe in Karlsruhe am 25. März 1840. K. B. IV D 19.

¹² Amrhyn an seinen Sohn am 15. Oktober 1830. K. B. IV F 8.

eine Abschrift der immer öffentlicher unter der Luzerner Landbevölkerung zirkulierenden „Vorstellungsschrift“ Troxlers erhielt, wählte er die Zeit zur Stellungnahme als gekommen und stellte sich entschieden auf Seite der Liberalen unter Dr. Kasimir Pfyffer und Jakob Kopp, während Rüttimann sich der konservativen Landpartei anschloß. Die Parteiverhältnisse wurden damit einfacher. Amrhyn stand insofern einer wesentlich erleichterten Situation gegenüber, als er sich, vom Zweifrontenkampf zwischen den beiden Extremen befreit, einem einzigen geeinten Widersacher gegenüber sah. Freilich mußte er diese Erleichterung mit der Aufgabe seiner moralisch höher zu wertenden Mittelstellung und seiner unbedingten Selbständigkeit erkaufen. Sein Handeln erscheint demnach in den nächsten so wichtigen Jahren wesentlich parteigebunden.¹³ Unterdessen war Troxlers Vorstellungsschrift, mit 3170 Unterschriften bedeckt, im November dem Großen Rate zugegangen. Sie forderte unverblümt politische Gleichberechtigung und Souveränität des Volkes. Weite Kreise der konservativen Landbevölkerung unter Leu von Ebersol hatten sich der Bewegung angeschlossen, um sich dann allerdings später bei deren Abgleiten in immer freisinnigere Bahnen wieder zurückzuziehen. Alles schien sich auf große Auseinandersetzungen vorzubereiten. Auch Amrhyn glaubte die wichtigste Epoche seines Lebens herangekommen.¹⁴

Die nahe Zukunft sollte ihm recht geben. Tatsächlich zeigten sich bedenkliche Gärungssymptome im Volke. Amrhyn wurde wie Rüttimann mit Dutzenden von Petitionen bestürmt, die bezeichnenderweise Abschaffung der Landjäger, Zehnten und Bodenzinsen verlangten; Arbeitsverweigerungen an den Straßenkorrekturen waren an der Tagesordnung. Ganze Gemeinden streikten in corpore,

¹³ Vergl. A. Wyß, Lebensbilder der bedeutenden Luzerner Politiker vor hundert Jahren, S. 72 ff.

¹⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 13. Nov. 1830. K. B. IV F 18.

so Kriens, das seine zwölf Mann an die Bachverbauungen zu stellen mit der Volkssouveränität für unvereinbar erklärte. Amrhyn vermittelte, trat mehrmals drohend auf, konnte mit Not Ordnung und Frieden aufrecht erhalten. Er schrieb seinem Sohne: „Bis dahin ist es gelungen, Volk und Regierung in ruhiger Haltung zu bewahren, und man nimmt nicht die mindeste äußere Maßregel wahr. Heute fangen die liberalen Ratsherren ab dem Lande an zu klagen. Und der Männer viele, und zwar der redlichsten haben mir heute den Zustand des Landes geklagt... Einer Horde von Lotterbuben werde ich es (das Vaterland) nicht preisgeben, so wahr ein Gott im Himmel ist.“¹⁵

Am 17. November traten vier Männer als Abgeordnete der liberalen Partei bezeichnenderweise vor Amrhyn, bevor sie den amtierenden Schultheißen aufsuchten, da sie von ersterem eher Verständnis und Wohlwollen zu erlangen hofften. Amrhyn nahm sie höflich, aber zurückhaltend auf und vermied vor allen Dingen, sich allzusehr von den Deputierten in ihre Parteisache hineinziehen zu lassen. In der einstündigen Unterredung ermahnte der Schultheiß die Abgesandten des Volkes, für Ruhe und Ordnung zu wirken und ihre Wünsche auf friedlichem Wege zu manifestieren. Er erklärte ihnen, kurz vor ihrem Erscheinen seien Gerüchte bei ihm eingetroffen, die der Regierung mit Mord und Brand gedroht hätten, wenn sie nicht gleich zurücktrete. Die Luzerner Regierung kenne als Zentrum dieser Gerüchteküche den Jahrmarkt in Stans und sehe jedem Ueberfall mit Ruhe entgegen.¹⁶ Schließlich machte Amrhyn die Deputierten darauf aufmerksam, daß Terrorakte keinerlei Auskunftsmittel im Ideenkampf seien, und ließ durchblicken, daß er nur gemäßigten und sachlichen Forderungen etwelche Sympathie entgegenzu-

¹⁵ Amrhyn an seinen Sohn am 16. Nov. 1830. K. B. IV F 8.

¹⁶ Tatsächlich hatte sich die Regierung für alle Eventualitäten militärisch gesichert.

bringen im Falle sei.¹⁷ Damit war die Audienz beendet. Am 19. November traten die Mitglieder des Staatsrates zu einer geheimen Konferenz zusammen, in der Amrhyn sich scharf gegen die Störefriede wandte und rücksichtsloses Durchgreifen verlangte.¹⁸ So straffe Haltung nötigte ihm die reaktionäre Stellungnahme eines Teiles der Geistlichkeit ab, die sich mit Leu — freilich ohne Wissen und Willen — als Steigbügelhalter der Liberalen benützen ließ. Amrhyn erklärte, sichere Anzeichen in der Hand zu haben, daß der Klerus besonders aus dem Kanton Zug tätigen Anteil an solcher Verwirrung der Geister habe. Von Zug aus sei das untere und obere aargauische Freiamt in Gärung versetzt worden und diese Gärung habe zu den bekannten spätern Vorfällen geführt. Auch im dreifachen Landrat von Schwyz stießen die Geister so heftig zusammen, daß Prügelszenen mit Mühe abgewendet werden konnten. Amrhyn erwartete als einziges Mittel die Besänftigung der „tobenden Horden“ durch einen vaterländischen Schritt Berns, der dann allerdings zu spät kam. Mittlerweile fand in Sursee eine große liberale Volksversammlung statt, deren Beschlüsse am 22. November dem Amtsschultheißen Rüttimann zu Händen des Großen Rates in Form einer Verfassungspetition übergeben wurden.¹⁹ Rüttimann antwortete in einer Proklamation ans Volk und erklärte, die kürzlich vollzogenen Verbesserungen am Staatswesen bewiesen zur Genüge sein wie der gesamten Regierung Bestreben zur Erreichung des Bessern. Er werde die Adresse dem Großen Rate wohlwollend vorlegen.²⁰ Die Verfassungspetition wurde vom Täglichen Rat nach kurzer Prüfung dem Großen Rate

¹⁷ Amrhyn an seinen Sohn am 8. November 1830. K. B. IV F 8.

¹⁸ Aus sämtlichen Briefen Amrhyns geht hervor, daß er mit Mißtrauen der neuen Bewegung gegenüberstand und in allem auf Erhaltung des status quo bedacht war.

¹⁹ Dommann, Vinz. Rüttimann, I, S. 172.

²⁰ Chronicon Lucernense vom 30. November 1830. B. B.

übergeben, der auf Antrag des erstgenannten eine vorberatende Kommission unter Dr. Kasimir Pfyffers Vorsitz, der auch Amrhyn angehörte, zur Prüfung der Eintretensfrage einsetzte. Die zu Dreiviertel freisinnige Kommission bejahte diese, während Amrhyn den verwerfenden konservativen Kommissionsmitgliedern gegenüber die Mittlerrolle übernahm und vorerst eine Proklamation ans Volk und Abwarten der beunruhigenden Ereignisse in St. Gallen, Aargau und Thurgau empfahl.²¹ Amrhyn schrieb darüber seinem Sohn: „Gestern hat die Kommissionsberatung bis abends spät angedauert; panischer Schrecken auf der einen und geheime Einverständenheit auf der andern Seite beherrscht alle, und die Blendlichter mit Janusgesichtern umschwirren uns.“ Neben Bejahung der Revisionsfrage empfahl die Kommission auf Antrag Amrhyns, ein Hauptaugenmerk auf angemessene Repräsentation zwischen Stadt und Land und auf Aufhebung der Lebenslänglichkeit bei allen staatlichen Stellen und Beamtungen zu richten. Als einziger betonte er, die Verfassungspetition dürfe nie und nimmer die rechtliche sowie moralische Legitimation für einen Großratsbeschluss bilden. Der Großrat müsse aus eigenem Pflichtgefühl handeln oder dann von der Revision absehen.²²

Am 25. November begann die Beratung über Totalrevision im Großen Rate. Am Tage darauf wurde sie mit 86 gegen 3 Stimmen unter gleichzeitiger Genehmigung aller Kommissionalvorschläge beschlossen. Zur weiteren Ausarbeitung setzte der Rat eine siebzehngliedrige Ver-

²¹ Nunzius Filippo de Angelis schrieb an den Kardinalstaatssekretär am 24. November, daß die Pläne um die Verfassungsänderung von vielen ungünstig aufgenommen worden seien, u. a. auch von Amrhyn, der lange dagegen gesprochen habe. Allerdings schreibt er dessen Haltung mehr materiellen Gesichtspunkten zu: „I cinque Avoyers sembrano star in timore di poter perdere la loro carica e si dice che il Sig. Rüttimann parli dall'amore proprio...“ (Chiffrierter Brief.) Archivio Vaticano Segr. di Stato rubr. 254.

²² Amrhyn an seinen Sohn am 24. November 1830. K. B. IV F 8.

fassungskommission ein, der Amrhyn als Präsident vorstand. Unter seiner temperamentvollen Geschäftsführung machte diese Kommission so gründliche Arbeit, daß sie ihre Beratungen schon am Anfang des folgenden Monats beenden konnte. Zu den Verhandlungen sollten auf Wunsch eines ad hoc gebildeten Volkskomitees weitgehend Volksausschüsse herangezogen werden, um den Wünschen der breitem Massen Geltung zu verschaffen.²³ Amrhyn lehnte diese Zumutung kategorisch ab und erinnerte die Kommission, daß lediglich der Große Rat ihr Auftraggeber sei und nicht das sogenannte Volkskomitee. Diesem würde für sein Postulat lediglich eine Empfangsbestätigung ausgestellt und nicht weiter darauf eingetreten.

Die liberalen Agitatoren gaben ihr Spiel jedoch nicht verloren. Am 1. Dezember begab sich ein Volksausschuß in Amrhyns Wohnung und machte ihm den förmlichen Antrag, sich an die Spitze der Volksbewegung zu stellen. Er möge diktatorisch alles anordnen, was im Hinblick auf die neue Verfassung geschehen solle. Ueber sein Programm könne er sofort eine Proklamation ans Volk erlassen. So überraschend dieser Vorschlag für den Schultheißen kam: er zweifelte doch keinen Augenblick, daß schon rein rechtlich das Ansinnen ein Hirngespinnst darstelle, ganz abgesehen davon, daß die Annahme derartig phantastischer Ideen den Bürgerkrieg zur Folge haben müsse. Des Schultheißen Antwort war kurz ablehnend mit der Bemerkung, er könne nur innert der Gesamtregierung handeln und buhle keineswegs um Volksgunst. Jederzeit sei er bereit, das zu befördern, was dem Vaterland fromme. Das Ansinnen des Volksausschusses ehre ihn freilich und erscheine ihm höchst schmeichelhaft; doch müsse er es als dem Vaterland unzutraglich ablehnen. Von allen Gelüsten hege er am wenigsten das eines Usurpators und gewaltsamen Despoten. „Ich warnte ernst und warm

²³ Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

zur Ruhe und zum Frieden und entledigte mich des elend versuchenden Ausschusses.“ So Amrhyns Schlußsatz in dem wertvollen Briefe an seinen Sohn.²⁴

Am 4. Dezember schloß die Verfassungskommission ihre Arbeiten und schritt zur Redaktion des Entwurfes. Dieser war am 8. Dezember vollendet und konnte am 9. Dezember dem Großen Rate vorgelegt werden. Amrhyn schrieb über die Mühseligkeit der Verhandlungen: „Des Liberalen ist in jeder Beziehung vieles, dessen Verbindung zu einem Bundesstaat noch manchen Anstoß geben dürfte . . . noch weiter wollte man von beiden Extremen gehen, und ich mußte ins Mittel treten und zur Billigkeit und Klugheit zurückführen. Wo es sich um allgemeine Grundsätze handelte, gelang mir dies meistens. In dem innern Staatsorganismus, wo meine Persönlichkeit nach dem Urteil anderer mit ins Spiel kam, mußte ich hingegen bescheiden zurückhalten, wogegen mein Herr Kollege (Rüttimann), um herauszulocken, auf die liberalsten Stelzen sich stellte und am Ende auf den Gegensatz hinüber sprang.“²⁵

Trotz aller von der Regierung getroffenen Sicherheitsmaßnahmen beabsichtigten die Konservativen, ohne Wissen der Behörden eine Bewaffnung der Partei auf Anregung und unter Leitung des Kleinrates Alois Zurgilgen durchzuführen. Amrhyn erfuhr durch seinen stark ausgebauten Spionagedienst davon, ferner daß der Plan schon dem Lande verraten worden sei, dessen Wortführer bereits aufgebrochen waren, um in Sursee eine Gegenbewaffnung zu organisieren. Er drang daher auf augenblickliche Besammlung der Staatspolizei wie des Kriegsrates und vereitelte dadurch beide ruhestörenden, gefährlichen Vor-

²⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

²⁵ Amrhyn an seinen Sohn am 3. Dezember 1830. K. B. IV F 8. Zwei Tage später verboten Rüttimann und Amrhyn in gemeinsamem Erlaß im Entlebuch angesagte Gemeindeversammlungen. Amrhyn an seinen Sohn am 5. Dezember. K. B. IV F 8.

haben.²⁶ Als Vergeltung dafür wurde er auf offener Straße von einem Steinschleuderer eines Abends angefallen, glücklicherweise aber verfehlt. Zwei Schüsse folgten nach, mit gleichem Mißerfolg. Das Attentat, das leicht blutigen oder gar tödlichen Ausgang hätte nehmen können, ist bezeichnend für die Unsicherheit der Straßen und die Vergiftung des damaligen politischen Lebens. Der Attentäter konnte in der Dunkelheit entfliehen.²⁷

Am 7. Dezember wurde die Abfassung der neuen Konstitution, die 60 Artikel enthielt, mit wenig Veränderungen angenommen, ebenso der Kommissionalbericht, mit welchem diese dem Großen Rate übergeben wurde. Dieser genehmigte das Werk am 9. Dezember und verdankte die komplizierten Ausführungen. Die Wahl eines definitiven Verfassungsrates wurde beschlossen. Er bestand aus 17 Mitgliedern der soeben aufgelösten Verfassungskommission, drei weiteren Großräten und 80 neu gewählten Volksvertretern. Durch die 20 Großräte wurde die liberale Tendenz ins Uebergewicht versetzt. Sie erfuhr naturgemäß die heftigste Opposition von seiten der Konservativen. Amrhyn wurde wiederum Vorsitzender.²⁸

²⁶ Amrhyn an seinen Sohn am 6. Dez. 1830. Siehe Dommanns Artikelserie: „Die Luzerner Volksbewegung vor hundert Jahren“. Vtld. Nr. 26—30, 30. I. bis 4. II. 1931.

²⁷ Amrhyn an seinen Sohn am 8. Dezember 1830: „...hörst Du etwas, das mir von Montag auf Dienstag Abend nach 9¼ Uhr bei-läufig auf dem Weinmarkt widerfuhr, so wisse, daß aus einer Wind-buchs oder durch eine Schleuder ein Wurf gegen mich getan wurde, der hinter mir an den Vorladen der Krambude unter der Metzger-zunft krachend anprallte. Zwei Männer, unter diesen Lithograph Martin Egglin, standen drei Schritte von mir auf dem Platze, sahen und hörten die Sache, sprangen auf mich zu, fragten, ob mir etwas widerfahren, suchten allerorten und fanden nichts. Der Meuchel-mörder hatte sich schon verloren. Durch diese wurde die Sache kund und Ratsherren auf dem Lande begleiteten mich aller Vorstellungen ungeachtet aus der Abendgesellschaft nach Hause. Sei ruhig, wir alle stehen in einer höhern Hand!“ ... K. B. IV F 8.

²⁸ Siehe Dommann, Vinzenz Rüttimann, I, S. 173 f.

Am 10. Dezember schrieb er seinem Sohne: „Wirklich ist alles ruhig bei uns, mit Ausnahme von anonymen Briefen und Pasquilles, deren eines mir in letzter Nacht an die Haustüre angeklebt wurde.“²⁹ Die Schwierigkeiten der Wahlen in den Verfassungsrat mißstimmten Amrhyn derart, daß er dem Präsidenten der Wahlkommission schrieb, seine Geschäfte sowie das Treiben der beiden Extreme („des Pfafftums und der Revolution“) ließen ihm alle Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten und baldigen Ausgleich zwischen Stadt und Land verschwinden, so daß er Lust habe, sich von den Wahlen zurückzuziehen. Besonders die aristokratische Opposition gegen die Wahl der zwanzig Großräte erschien ihm unverständlich. „So bleibt mir nichts anderes übrig, als mich mit beiden gleich verwünschten Extremen herumzubalgen“, schrieb Amrhyn seinem Sohne. Schließlich kam die Wahl des Verfassungsrates doch zustande. Am 17. Dezember eröffnete Amrhyn auf Befehl des Täglichen Rates dieses wichtige Gremium.³⁰ Er schrieb seinem Sohne darüber: „Mit wenigen Worten zu melden, daß ich den Verfassungsrat diesen Morgen, vom Kleinen Rat dazu beauftragt, eröffnet habe, so daß ich bei einer so gemischten, wie gespannten und in ihren Zwecken ganz von entgegengesetzten Zielen und Ideen geleiteten Versammlung meine Eröffnungsrede auf gut Glück aus dem Aermel schütteln mußte.“³¹ In den folgenden Beratungen und Abstimmungen

²⁹ Der theatralische Text desselben lautet: „Wehe Dir, bald wird Dir, Fluch des Vaterlandes, das Mordeisen in den Eingeweiden wühlen! Verderbe, Pest, Schultheiß!“ Am gleichen Tage wurde jedoch Amrhyns Gattin in Begleitung ihrer Tochter Antoinette aus dem Hinterhalt offenbar vom gleichen Individuum, wie ihr Mann, mit Steinen beworfen und am Knöchel des rechten Beines verletzt. Amrhyn an seinen Sohn am 10. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

³⁰ T. R. P. vom 17. Dezember 1830. St. A.

³¹ Amrhyn an seinen Sohn am 17. Dezember 1830. K. B. IV F 8. Der Nunzius Philippo, Erzbischof von Karthago, an den Kardinalstaatssekretär Polidori am 18. Dezember 1830: „... riguardando il

waren die Liberalen von einer ungeahnten Schlagkraft. Sie überstimmten alle mißliebigen Anträge mit der Regelmäßigkeit einer Uhr. Kaum mehr später zeigte sich innert ihren Reihen eine derartige Disziplin.

Die Arbeiten des Verfassungsrates erregten weit über die Grenzen des Kantons hinaus Aufsehen. Vielen schien die ungeklärte Lage mit der Stellung eines Vorortes, die Luzern im kommenden Jahre wieder einnehmen sollte, unvereinbar.³² In der Tat erschien die Situation sehr gespannt. Die Konservativen lehnten die von Amrhyn vorgesehenen Wahlkollegien als undemokratisch ab und forderten Volkswahlen, denen sich die Liberalen erfolgreich entgegenstimmten. Der Religionsartikel rief neue Stürme hervor. „Als die Diskussion voller Heftigkeit zwei Stunden andauert hatte, nahm ich schließlich das Wort und warnte vor Irreligiösität so gut wie vor Intoleranz und fügte bei, es sei allerdings höchst wichtig, daß dem religiös verhetzten Volke durch eine angemessene Redaktion volle Beruhigung gegeben werde“, schrieb Amrhyn seinem Sohne.³³

Unter ständigen Versammlungen und Volksaufläufen, gegenseitiger Begeiferung des konservativen „Waldstätterboten“ und des liberalen „Eidgenossen“ — die beiden Hauptparteiorgane — und unter dem Eindruck des Freiämterzuges kam die Verfassung nach liberalen Wünschen schließlich zustande. Der 30. Januar 1831 wurde als allgemeiner Wahltag ausgeschrieben. Bei sehr schwacher

numero, il partito dei buoni è senza dubbio superiore, ma un'arditezza, che di nulla si scomenta, un'arte d'intrigo il più raffinato, un'energia instancabile, ed una unione la più stretta danno al partito contrario tal forza che molto v'è a temere che sia per prevalere sull'altro. Di tutti gli anzidetti mezzi sonosi serviti i liberali, per far eleggere i loro confratelli e partigiani e vi hanno aggiunto perfino le minaccie.“
Archivio vaticano Segr. di Stato rubrica 254. B. A.

³² Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

³³ Amrhyn an seinen Sohn am 20. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

Beteiligung von kaum 51 Prozent nahm ein gutes Drittel der Bevölkerung die neue Verfassung an. Angesichts dieses auch für sie mageren Ergebnisses sahen sich die Liberalen gezwungen, das Stimmenverhältnis nach schon in der helvetischen Zeit angewandten Methoden zu „korrigieren“, indem sie die Abwesenden zu den Annehmern zählten. Das nun entstehende mächtige Ziffernmateriale der Wahlstatistik konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die siegreich auf den Plan tretende, eine für Luzern neue Aera eröffnende liberale Bewegung sowohl beim Verfassungsrat als bei der Wahl selbst höchst anfechtbare Kunstgriffe zu verwenden sich genötigt sah und daher über eine nur schmale Basis im Volke verfügte.³⁴

Amrhyns ausschlaggebende Rolle noch während der Wahlzeit bestand darin, daß er sich energisch fürs Wahlrecht der Kantonsbürger in der Stadt einsetzte. Die Wahlen für die Verfassung zeitigten nämlich unter anderm Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die auf Heimatschein hin in der Stadt eingesessenen Kantonsbürger mit den eigentlichen Gemeindeangehörigen der Stadt zusammen ein und denselben Wahlkreis zur Bestellung des Verfassungsrates zu bilden befugt seien oder nicht. Bei der Abstimmung siegte erstere Meinung, mit 48 : 47 Stimmen bei einer Enthaltung, durch Amrhyns Stichentscheid.

Durch diese Haltung zog er sich den besondern Haß der aristokratischen Stadtbürgerpartei sowie der Konservativen zu. Gleichzeitig errang Amrhyn einen persönlich noch befriedigenderen Erfolg. Die radikalen Befürworter der freisinnigen Ideen, von denen die ganze Bewegung

³⁴ Von rund 20,000 Stimmberechtigten stimmten 7000 ja, 3400 nein; Chronicon Lucernense II vom 3. Januar 1831. B. B.: „Herr Schultheiß Amrhyn, als Präsident der Versammlung, hatte keine Stimme. Bei Gleichheit der Stimmen hat er sich mit Kraft und Entschlossenheit für die erstere Meinung ausgesprochen und zum wahren Frommen der Stadt und des Landes eindringend die Annahme derselben empfohlen.“

ursprünglich ausgegangen war, erkannten in der Folge bald, daß bei der noch weitgehenden politischen Rückständigkeit und Interesselosigkeit des Volkes die von ihnen, wie auch vom rechten Flügel unter Rüttimann vertretene unmittelbare Volkswahl des Großen Rates sich gegen die liberale Sache selbst wenden könnte, da „Leute ohne Kopf und Verstand auf bloße Versprechungen hin gewählt werden würden“. In dieser Erkenntnis schloß sich die radikale Fraktion der gemäßigten Mitte unter Amrhyn an, die von Anfang an für die Wahlkollegien und mittelbaren Wahlen sich eingesetzt hatte. Dieser Rückzug der Radikalen stärkte das moralische Ansehen des liberalen Führers und verdoppelte beinahe seine Anhängerschar. Ihn selbst konnte diese Entwicklung nur mit Befriedigung erfüllen.³⁵

Am 11. Februar vollzog sich die Wahl der 80 unmittelbar zu ernennenden Großräte. Unter ihnen befand sich auch Amrhyn. Sechs Tage später erkoren diese die zwanzig indirekt zu wählenden Kollegen, und am 28. Februar trat der neue Große Rat zum ersten Mal zusammen unter dem Präsidium Amrhyns, der seinen Vorsitz wegen Inanspruchnahme als Präsident der Tagsatzung an Rüttimann abtrat. Die Schultheißenwürde ging hingegen von Rüttimann auf Amrhyn über. Mit ihm stiegen Eduard Pfyffer und Jakob Robert Steiger in die höchsten Verwaltungsbehörden.³⁷ Rüttimann jedoch lehnte konsequent die Wahl in den Kleinen Rat ab und blieb als Haupt der auf einen Fünftel herabgeschmolzenen konservativen Großratsfraktion dem Regime gegenüber in ständiger Opposition. Amrhyn aber hatte seinen machtpolitischen Höhepunkt erreicht.³⁸

³⁵ Chronicon Lucernense II vom 2. Januar 1831. B. B.

³⁶ K. Pfyffer, II, S. 473 ff.; vergl. auch Archivio vaticano, Segr. di Stato rubrica 254. B. A.: Brief des Nunzius Philippo von Karthago an den Prosekretär Bernetti.

³⁷ Dierauer, Geschichte der Schweiz, Bd. V, S. 512.

³⁸ Nunzius Philippo de Angelis an Prosekretär Bernetti am 5. Mai 1831. Archivio vaticano, Segr. di Stato rubrica 254. B. A.

VII. Das Direktorialjahr 1831

Am 24. Dezember 1830 äußerte der Zürcher Standesgesandte an der außerordentlichen Tagsatzung in Bern den Wunsch, daß trotz gegenteiliger Gerüchte die Leitung des Bundes für das nächste Jahr an Luzern übergehe, und fragte, ob und wie man angesichts der besonders schwierigen Zeitläufe dem Luzerner Staatsrat eine Art Bundesrat zur Erleichterung der Eidgenössischen Geschäfte begeben wolle. Amrhyn erklärte als Wortführer der Luzerner Gesandtschaft den Stand Luzern bereit, die vorörtliche Tätigkeit mit Gottes Hilfe wiederaufzunehmen, ließ aber die Bemerkung fallen, daß ihm ein Bundesrat aus Gründen der Selbstachtung und Souveränität nicht genehm sei. Nach ihm erhob sich der Gesandte von Uri, der ernste Bedenken äußerte, die vorörtliche Tätigkeit an Luzern übergehen zu lassen, angesichts der Ungewißheit, in welche die neue Verfassung den Kanton versetzt habe. Schwyz wollte die Führung ebenfalls den Händen Berns belassen. Den beiden Urkantonen schloß sich auch der Delegierte Unterwaldens an. In Gegensatz zu ihnen setzte sich Zug, dessen Gesandter erklärte, es erwecke beim Volk einen schlechten Eindruck für die Tagsatzung, wenn sie einer Regierung die Bundesleitung entziehen wollte, nur weil sie dem Volk eine freiere Verfassung willig und selbstlos gewähre. Amrhyn erhob sich nach Beendigung der mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Zegers, dankte ihm für seinen verständnisvollen Einsatz und verteidigte sich gegen die Vorbehalte der drei Urkantone. Schwyz und Unterwalden traten nicht weiter aus ihrer Reserve heraus, während Uri sich nicht beruhigte und über die Behandlung der Bundesleitung die Einsetzung einer Kommission verlangte. Amrhyn forderte demgegenüber eine sofortige Abstimmung mit einfachem Handmehr, wobei Luzern mit allen gegen Uris Stimme siegte.¹ Der Schult-

¹ Tagsatzungsgesandtschaftsbericht vom 27. Dez. 1830. St. A.

heiß schrieb über diese bedeutsame Abstimmung: „Meine Lage und Stellung war dabei mehr als unangenehm, indessen habe ich die Rechte, die Stellung und die Ehre des Staates Luzern mit Nachdruck und Wärme verteidigt und dabei obgesiegt.“²

Amrhyn erklärte, unterstützt von Zürich, keinerlei Verhinderung einer freien, legalen Verfassungsänderung zu verlangen oder zu dulden. Er sei bestrebt, gerade mit Luzerns Verfassungswechsel der Schweiz neue Impulse zu geben, und befinde sich überzeugt, daß die liberale Verfassung im eidgenössischen Sinne zum Wohle des Gesamtwaterlandes ausschlagen werde; Uri, Schwyz und Unterwalden mögen sich vom höchst gefährlichen Grundsatz der Intervention auf fremdem Kantonsgebiet abwenden. In der Schlußerklärung sprach sich die Tatsatzung in ihrer überwiegenden Majorität dahin aus, für volle Freiheit der Stände in Bezug auf ihre Verfassungen einzustehen und sich in keinerlei fremde Kantonsangelegenheiten einzumischen, sofern Artikel 4 des Bundesvertrages wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gewährleistet erscheine.³

Es bedeutete naturgemäß für den Luzerner Schultheiß keinerlei Erleichterung auf seiner staatsmännischen Laufbahn, daß das erste Regenerationsjahr mit dem Präsidialjahr zusammenfiel. Den Wolken am außenpolitischen Horizont entsprach die gedrückte und erboste Stimmung im engern und weitem Vaterland. Ein Brief Bombelles bezeichnet nicht übel die Stimmung in Luzern: „Hier herrscht gegenwärtig eine düstere, gährende Stille, die schwerlich ohne neue Auftritte in eigentlichen Frieden übergehen wird. Die Verteilung der Repräsentationswahl unter die Bürgerschaft und die Einsassen, oder vielmehr die Vermischung derselben, hat erstere in furchtbarem Grade erbittert, und nur das Gefühl ihrer Schwäche scheint

² Amrhyn an seinen Sohn am 25. Dezember 1830. K. B. IV F 19.

³ Tagsatzungsgesandtschaftsbericht vom 28. Dezember 1830.

sie in letzter Woche von einem Ausbruch abgehalten zu haben. Unglücklicherweise ist ihr Zorn größtenteils gegen den wackern Amtsschultheißen Amrhyn gerichtet, weil er mit der Mehrheit stimmte . . .“⁴

Besondere Aufmerksamkeit widmete Amrhyn seinem seit Jahren gehätschelten Sorgenkind, der Stärkung der Armee zur Unterbauung einer wehrhaften Neutralität. Bombelles schrieb darüber an Metternich: „Indessen verhält sich die Tagsatzung immer noch sehr konsequent im Hinblick auf die Behauptung der Neutralität und bewilligt die starken Forderungen des Kriegsrates für Aufstellung des Heeres ziemlich befriedigend.“⁵ Sofort schlägt aber aus des österreichischen Gesandten Bericht die alte Rivalität mit Frankreich durch: „Ob im Falle der Not diese Neutralität sich nach beiden Seiten gleich entschieden und kräftig äußern werde, ist eine Frage, deren Beantwortung ich mir a priori nicht zutraue. Im Volke ist diese Ansicht nicht ganz obherrschend, die Anführer sehen nur in Frankreich eine Schutzmauer für ihr Werk und erwarten von dort mehr Schonung als von Oesterreich. Euer Gnaden werden erwidern, das sei dumm: Ich stimme ein, aber das Volk ist Volk, und je souveräner desto dümmer.“⁶ Immerhin hatte Bombelles nicht so ganz unrecht, wenn er dem französischen Einfluß eine wesentliche Bedeutung zuschrieb. Freilich war der französische Geschäftsträger eine wenig geeignete Persönlichkeit, um die führenden Staatsmänner Berns und Luzerns — vor allem den schwer beeinflussbaren Amrhyn — in seinen Bannkreis zu ziehen. Minister Joquet, der französische Geschäftsträger der Schweiz, ein kränklicher Mann, hatte Instruktionen von seinem Hof erhalten, die Schweizer Regierung der Zu-

⁴ Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht: Graf Bombelles an Fürst Metternich am 10. Januar 1831. B. A.

⁵ Unter gewichtigem Einfluß von Amrhyns Freund, Oberst Göldlin.

⁶ Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht: Graf Bombelles an Fürst Metternich am 10. Januar 1831.

neigung Frankreichs zu versichern und dessen Bereitwilligkeit, diese in jeder Art und Weise, auch mit Truppen gegen Oesterreich, zu manifestieren. Der Berner Schultheiß Fischer, dem sich Joquet darüber offenbarte, wich einer einläßlicheren Erklärung aus und stellte sich, als ob er des französischen Sondergesandten Absicht nicht errate.

Nach diesem offenbaren Mißerfolge hoffte Joquet, beim neuen Tagsatzungspräsidenten Amrhyn mehr Erfolg zu haben. Da er die Instruktion hatte, die Tagsatzung abzuwarten, verließ er Bern und reiste unter dem Vorwande nach Luzern, der neuen Bundesregierung seine Aufwartung zu machen. Minister Joquet hatte bei seiner Ankunft eine lange Unterredung mit Amrhyn, in der er den Tagsatzungspräsidenten wiederholt mit Fragen bestürmte, ob die Schweiz glaube, ihre Neutralität gegen die Nachbarn und speziell gegen Oesterreich aufrechterhalten zu können. Der englische Gesandte Algernon Percy schrieb darüber an Palmerston: „Schließlich erklärte er, Anweisungen erhalten zu haben, um der Schweizer Regierung Truppen anzubieten, sofern sie solche als Schutz gegen einen österreichischen Angriff zu erhalten als nötig ansehen sollte. Herr Amrhyn antwortete darauf, daß die Schweiz keinerlei Bedenken hege über die Art, in der sie fremde Angriffe — sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen — abzuweisen entschlossen sei, wie sie dies bereits in ihrem Manifest vom 27. Dezember zu tun erklärt hatte.“ Auf diese Antwort fragte der französische Geschäftsträger, ob die Regierung vorbereitet sei, und ob ihre Kräfte ausreichend seien, die Neutralität aufrechtzuerhalten, und bestand auf einer kategorischen Antwort. Durch diese Aufdringlichkeit doch etwas in Verlegenheit gesetzt, brach Amrhyn, nochmals bejahend, das Gespräch ab, indem er diesem wenig Aufmerksamkeit zu schenken sich stellte, und änderte den Gesprächsstoff.⁷

⁷ Algernon Percy an Lord Palmerston, vertraulicher Brief vom 15. Januar 1831. London Foreign Office, Vol. 64. B. A.

Der englische Gesandte beharrte auf seiner Meinung, daß Frankreich den Unruheherd bilde und daß es durch seine gemäßigte Sprache am Wiener- und Petersburgerhofe die Alliierten in Sicherheit und Untätigkeit einlulle, gleichzeitig aber sich feste Positionen in Belgien und in der Schweiz wie 1798 zu schaffen suche.⁸

Schweren Konfliktsstoff bargen auch die unglücklichen Verhältnisse Basels in sich. Die eidgenössische Proklamation zur Waffenniederlegung und Amnestie löste die größte Empörung in der Stadt aus. Amrhyn war Hauptbefürworter nicht einer militärischen, sondern sofortigen vermittelnden, versöhnenden zivilen Intervention mit gleichzeitigem Druck auf die Landschaft, die Waffen niederzulegen, sowie auf die Stadt, die außerordentlichen Kriegsrüstungen ruhen zu lassen. Die Proklamation fand in Luzern eine üble Aufnahme, hauptsächlich darum, weil die Stadt „gleich dem Lande“ zur Niederlegung der Waffen aufgefordert worden sei.⁹

Bei Ausbruch der Wirren in Schwyz empfahl Amrhyn dem innern Ort billige Prüfung der Beschwerde des äußern Teiles und im Falle deren Begründetheit tunlichst Abhilfe im Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit, eine Ermahnung, die freilich in den Wind gesprochen war.

Bombelles erwartete von der übel zusammengesetzten Tagsatzung keinerlei Ordnung der gänzlich verfahrenen Dinge. „In Luzern herrsche Rüttimann über die klerikale Partei, Amrhyn vermeine dies über die ultraliberale zu tun, er sei jedoch nur das Werkzeug Kasimir Pfyffers, des gefährlichsten Demagogen der Schweiz.“¹⁰ Auch der englische Gesandte schickte pessimistische Berichte nach London. „Die gegenwärtig herrschende Sprache in der

⁸ Tatsächlich fanden große Truppenansammlungen an der französisch-schweizerischen Grenze statt.

⁹ Gesandtschaftsbericht vom 21. Januar 1831, St. A.

¹⁰ Bombelles an Metternich am 1. Febr 1831, Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht, B. A.

Tagsatzung sei derart angriffslustig und revolutionär, daß die gemäßigten und wohldenkenden Mitglieder derselben sich abgestoßen fühlten und mit Besorgnis der Weiterentwicklung entgegensähen.“¹¹ Die seit Mitte der Zwanzigerjahre herrührende unheilvolle Spaltung im Luzerner Staatsrat in weltanschaulicher und politischer Hinsicht zeitigte ihre lähmenden Folgen auch nach Rüttimanns Austritt aus dieser engern Behörde, beim Ansuchen der Basler Regierung an Luzern, Flüchtlinge aus der Basler Landschaft zu verhaften und auszuliefern. Diese Revolutionäre waren nach ihrem mißlungenen Angriff auf die Stadt Basel nach Luzern geflüchtet und dort als Helden in patriotischen Festen gefeiert worden. Tatsächlich zeigte sich der Luzerner Staatsrat dem Basler Gesuch geneigt und schritt zur Verhaftung der Flüchtlinge. Amrhyn schritt aber in seiner Eigenschaft als Vorortspräsident ein und protestierte gegen das Vorhaben seiner eigenen Regierung mit dem Hinweis, daß völlige Amnestie der Flüchtlinge Wunsch und Wille der Tagsatzung sei, die in diesem Falle das Vorrecht habe. Wirklich gelang es dem mächtigen Schultheiß, dem zentralistischen Prinzip Nachachtung zu verschaffen und die Flüchtlinge wieder auf freien Fuß zu setzen.¹² Scharfe Angriffe der Basler Regierung konnten darauf nicht ausbleiben.

Auch aus dem Ausland begann es nach alter Gewohnheit Proteste zu regnen. Oesterreich irritierte vor allen Dingen die von Amrhyn so warm befürwortete und energisch unterstützte Stärkung des Heeres. Graf Bombelles überreichte im Namen seiner Regierung einen Brief Metternichs an Amrhyn, worin in den schärfsten Ausdrücken protestiert wird über das Benehmen der Schweiz in Bezug auf die Rüstungen, „die einzig gegen jene Staaten gerichtet seien, die am wenigsten feindliche Absichten gegen die

¹¹ Algernon Percy an Lord Palmerston am 8. Februar 1831. — London Foreign Office. B. A.

¹² Der Nunzius Philippo de Angelis an Bernetti am 23. Februar 1831. B. A.

Schweiz hegten, dafür aber die ganze Nordwestgrenze französischem Einmarsch offen hielten. Eine derart bewaffnete Neutralität, wie sie zu benennen beliebt werde, könne von ihrer Majestät keinesfalls gleichgültig hingenommen werden.“ Dieser Schritt wurde von Bombelles auch dem englischen Gesandten Algernon Percy mitgeteilt. Dieser erklärte, das Schriftstück sei als Gegengewicht zum augenblicklich unbeschränkten Einfluß Frankreichs gedacht.¹³ Amrhyns Antwort war in viel gemäßigerem Tone gehalten, als man nach der energischen Sprache Metternichs erwarten konnte.¹⁴ Bombelles Vorstellungen wirkten insoferne, als einige Jurapässe in Verteidigungszustand gesetzt wurden, um einem eventuellen französischen Angriff die Spitze zu bieten, eine Maßnahme, von deren Unwirksamkeit Algernon Percy wegen ihrer Verspätung allerdings überzeugt war. Graf Bombelles jedoch erklärte sich mit dem Erreichten zufrieden, beklagte sich aber bitter über den Ton und das Benehmen der Staatsräte Luzerns.¹⁵

¹³ Algernon Percy an Palmerston am 13. März 1831. London, Foreign Office. B. A.

¹⁴ Bombelles an Metternich am 27. März 1831: „Ich wurde Tag für Tag über den Gang der Tagsatzungsgeschäfte auf dem Laufenden gehalten. Und als ich erfuhr, daß Herr Amrhyn die Kühnheit hatte, eine in Inhalt und Form gleicherweise unüberlegte Antwort an Ihre Durchlaucht in Erwägung zu ziehen, deren Redaktor der Genfer Staatsrat Fatio war, so erachtete ich es als meine Aufgabe, mehreren Deputierten der liberalen Partei zu eröffnen, daß ich die Antwort der Tagsatzung nicht kenne, daß es auch nicht meine Aufgabe sei, deren Inhalt zu erraten, noch deren Ausdrücke vorzuschreiben, aber daß ich entschlossen sei, keinerlei Schriftstück (nach Wien) zu übermitteln, das nicht im üblichen Ton gehalten sei, welchen zu fordern eine Macht von der andern das Recht habe. Meine Vorstellungen waren nicht nutzlos: Die erste Fassung wurde mit 22 : 19 Stimmen verworfen und die zweite, die ich zu übermitteln die Ehre habe, ist zwar nicht das, was sie sein sollte, aber doch wesentlich gemildert.“ Oesterreichische Gesandtschaftsberichte. B. A.

¹⁵ Algernon Percy an Palmerston am 2. April 1831; Note des Schultheißen und Staatsrates des Direktorialkantones an Palmerston

Schon anfangs des Jahres hatte Amrhyn in aller Vorsorglichkeit sich beeilt, eine Note ans englische auswärtige Amt zu schicken, in der der Entschluß der Schweizerischen Eidgenossenschaft mitgeteilt wird, eine strikte Neutralität im Falle eines Krieges zwischen den Kontinentalmächten aufrechtzuerhalten und die Unversehrtheit des Bodens und die nationale Unabhängigkeit zu verteidigen.¹⁶ Palmerstons Antwort war äußerst wohlwollend: Er lobte die Haltung der Schweiz, die ihren Ahnen Ehre mache, beruhigte den Vorort, daß keinerlei Krieg drohe und versicherte die Schweiz Englands Freundschaft.

Kaum war Oesterreich in Bezug auf die Rüstungsfragen notdürftig befriedigt, erfuhr die gleiche Angelegenheit hartnäckige innenpolitische Opposition von Seiten Uri und Unterwaldens. Es handelte sich in der Tagsatzungssitzung um die Verwendung gemeineidgenössischer Gelder zur militärischen Ausbildung der Truppen. Die beiden Urkantone lehnten diese Verwendung ab und erklärten die Truppenausbildung als alleinige Kantonssache. Amrhyn trat gegen diesen auf die Spitze getriebenen Föderalismus energisch auf und erklärte, unterstützt von der Mehrzahl der Gesandtschaften, daß nach Artikel 8 des Bundesvertrages genanntes Recht der Tagsatzung unbedingt zustehe, worauf Uri und Unterwalden in Minderheit versetzt wurden.¹⁷

Neben dem Rüstungswesen beanstandete das Ausland, besonders Sardinien, die Ungebundenheit der Presse. Bazin, der sardinische Minister, sprach mit Amrhyn „viel und lang“ über diesen Gegenstand. Amrhyn ließ seine diplomatische Gewandtheit spielen und bedauerte ungemein, daß zweifellos Mißbräuche vorgekommen seien, daß aber

vom 5. Januar 1831, gestützt auf das Manifest der Tagsatzung vom 27. Dezember 1830. London, For. Office: Bombelles an Metternich am 27. März 1831.

¹⁶ Palmerston an Algernon Percy am 20. März 1831.

¹⁷ Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung v. 21. März 1831. St. A.

der Vorort nicht befugt sei, in Anbetracht der materiellen Unantastbarkeit des Pressewesens diesem wesentliche Einschränkungen aufzuerlegen. Immerhin werde er den Regierungen zwecks vermehrter Kontrolle ihrer Zeitungsblätter eine Weisung zukommen lassen. Damit schaffte Amrhyn einen Konfliktsstoff allererster Güte aus der Reichweite der ausländischen Diplomaten, die seinen Argumenten gegenüber nichts einzuwenden vermochten.¹⁸

Gegen Mitte Juni erhob die Regierung Zürichs angesichts der fieberhaften Rüstungen Oesterreichs und großer Truppenansammlungen im Vorarlberg und Tirol bei Amrhyn das Verlangen nach dem Aufgebot des ersten Heereskontingentes. Andererseits zogen sich immer mehr Militärabteilungen der französischen Armee auf der Linie Belfort-St. Hypolite-Pontarlier zusammen. Die Bewohner des alten Bistums Basel verbargen ihre Sympathie den sich nähernden Truppen keineswegs. Seit dem Aufenthalt des eidgenössischen Bataillons in St. Maurice erhoben sich zudem im Unterwallis zahlreiche Freiheitsbäume. In Anbetracht dieser beängstigenden Umstände beschloß Amrhyn aus eigenem Antrieb und eigener Machtvollkommenheit auf die Kunde des schweizerischen Gesandten in Paris, Tschann, daß König Louis Philipp in nächster Zeit Frankreich zu durchreisen und dabei auch in die Nähe der Schweizergrenze zu kommen gedenke, eine Deputation zu des Königs Begrüßung zu entsenden, um in Colmar dem französischen König ihre Aufmerksamkeit zu erweisen und von ihm beruhigende Erklärungen zu erhalten.¹⁹ Bombelles schrieb dazu an Metternich: „... La Suisse ne peut plus être en erreur sur l'opinion des puissances à son égard. Les notes de l'Autriche, de la Russie et de la Prusse lui ont prouvé l'accord parfait des vues et de la

¹⁸ Der Nunzius an Bernetti am 11. Mai 1831. Arch. Vaticano, rubr. 254. B. A.

¹⁹ Sie bestand aus den Herren Bürgermeister Wyß und Syndic Rigaud.

politique de ces trois Cabinets. L'Angleterre quoique plus faible dans son expression des sentiments, a suivi, pour les points essentiels, la même marche. Que la France se prononce, et toutes les déclamations des orateurs de Schinznach tomberont dans le néant!"²⁰ Algernon Percy verurteilte Amrhyns Schritt als undiplomatische Ueberhastung, die bald in allen französischen Zeitungen ausgetrompetet, an den verschiedenen Höfen einen entsprechenden Widerhall erwecken werde.²¹

Amrhyn durchbrach mit seiner eigenwilligen Neuerung eine bis in die letzte Zeit geübte Sitte, der zufolge die Könige auf ihren Reisen lediglich die Gesandten der Grenzkantone zu empfangen pflegten. So hatte es auch Karl X. gehalten. Sicherlich wollte Amrhyn den König durch eine besonders gefällige Geste beeinflussen, und es ist nicht abzuleugnen, daß er sich dabei allzusehr exponierte. Aber der Gedanke ist andererseits nicht von der Hand zu weisen, daß der Vorortspräsident an eine mögliche, ja sichere Mission einer Basler Gesandtschaft eben in der Eigenschaft als Delegierte eines Grenzkantons dachte und deren Erklärungen an den König wegen der Basler Wirren durch eine eidgenössische Gesandtschaft zu paralisieren suchte. So wollte und konnte er auch verhüten, daß durch die Basler Regierung dem König eine andere Stellungnahme als die offizielle der Tagsatzung unterbreitet wurde.²² Die positiven Ergebnisse der Deputation waren im übrigen unbedeutende. Amrhyn sah

²⁰ Graf Bombelles an Fürst Metternich am 12. Juni 1831. — Oesterr. Gesandtschaftsbericht. B. A.

²¹ Algernon Percy an Palmerston am 13. Juni 1831: „Wäre ein derart undiplomatischer Schritt durch einen aristokratischen Kanton wie etwa Bern unternommen worden, kein Tadel wäre scharf genug gewesen, um eine Maßnahme zu brandmarken, die mit dem Vorwurf niedriger Schmeichelei und kriecherschem Werben um Fürstengunst bedacht worden wäre. Diese Maßnahme erscheint gleicherweise überstürzt wie unüberlegt.“ F. O.

²² Bombelles an Metternich am 23. Juni 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

sich auf Jahre hinaus mit dem Odium der Franzosenfreundlichkeit behaftet.

Mitte Juni nahm der Vorortspräsident vom Gesandten Thurgaus die Anregungen der liberalen Kreise zu einer Bundesverfassungsänderung in Empfang. Schon gegen Ende des gleichen Monats meldete Bombelles triumphierend heim, daß er diesen neuen Ideen wenig Erfolgsaussichten beimesse, „schon weil ihn die Gesandten Berns, Uris, Graubündens, des Wallis u. a. m. ihrer Sympathie versichert“ hätten und gegen die Verfassungsänderung aufzutreten versprochen.²³ Der österreichische Gesandte verfügte offensichtlich über einen ansehnlichen Kreis treuer Gefolgsleute — einer der einflußreichsten war der Urner Landammann Lauener —, mittelst derer er selbst Feiern wie dem Sempacherfest den politischen Stempel höchst eigener Prägung aufzudrücken verstand.²⁴

Indessen war der Eröffnungstag der ordentlichen Tagsatzung herangerückt. Amrhyn wechselte sozusagen nur den Präsidentenstuhl der außerordentlichen zur ordentlichen Tagsatzung. Begreiflicherweise blieb ihm wenig Gelegenheit übrig, sich den gleichzeitig laufenden Kantongeschäften zu widmen. Wenn auch der Nunzius in Anbetracht der liberalen Husarenritte höchst pessimistische Berichte nach Rom sandte, so waren die Anhänger des Freisinns im Gegenteil von der Güte ihrer Neuerungen überzeugt.²⁵ Vor allen Dingen wurde im April die voll-

²³ Bombelles an Metternich am 25. Juni 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

²⁴ In seinem Brief vom 21. Juli konnte Bombelles nach Wien melden, daß am 11. Juli anlässlich der Sempacher Schlachtfeier, wo K. Pfyffer einen Toast aussprach für die allgemeine Freiheit der Welt, verbunden mit Ausfällen gegen Oesterreich, der Landammann Lauener von Uri, ein ausgezeichneter Redner, opponierte und die Freiheit der Ahnen pries, die Religion, Vaterland und gute Sitten hoch hielten und keinerlei Anlehnungen an fremde Staaten bedurften.

²⁵ Der Nunzius an den Prosekretär Bernetti am 14. Mai 1831: „Ho sempre più motivo di ramaricarmi della triste situazione politica

ständige Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt durchgeführt, wobei das Schultheißenamt viel von seiner früheren Bedeutung verlor. Während der Schultheiß in der Restaurationszeit den Großen und den Kleinen Rat und außerdem noch das Appellationsgericht präsi- dierte, wurde letzteres in der beginnenden Regenerations- zeit abgetrennt. Der Appellationsgerichtspräsident wurde dem Schultheißen im Rang gleich gesetzt.²⁶ Folgerichtig erfuhr auch der Kleine Rat einen wesentlichen Kompe- tenzabbau zu Gunsten des Großen Rates. Nach seiner verfassungsmäßigen Stellung erschien der Kleine Rat nicht viel anders als eine permanente Kommission des Großen Rates. Eine Zeitung schrieb darüber: „Der Amtsschult- heiß besitzt keine Gewalt. Weder in Justiz-, Polizei- noch Administrationssachen kann er endgültige Weisungen und Befehle von sich aus erteilen. Er präsi- diert lediglich den Kleinen Rat, nimmt die Abstimmungen auf, hält Zucht und Ordnung in den Sitzungen, führt Aufsicht über den Ge- schäftsgang, legt dem Rat die Bittschriften und übrigen an ihn gerichteten Korrespondenzen vor, darf aber über kein Geschäft seine eigene Vormeinung geben wie noch der Schultheiß der Restaurationszeit, sondern hat ledig- lich Stichentscheid.“²⁷

Am 4. Juli eröffnete Joseph Karl Amrhyn als Luzerner Amtsschultheiß in der St. Xaver-Kirche die eidgenössische Tagsatzung. Im Gegensatz zu seiner letzten vorörtlichen Leitung im Jahre 1825 waren fast alle ausländischen Ge- sandten zugegen. Amrhyn beglückwünschte zu Beginn seiner Eröffnungsrede die französische und englische Re- gierung wegen ihres „nunmehrigen Betretens der Bahn der Freiheit und der Erhebung“, streifte die Geschehnisse

e morale di codesto Cantone. Nell'assoluto predominio del partito liberale e nei fili che esso tende per consolidarlo ed assicurare l'effetto dei suoi progetti, ben può prevedersi dove le cose anda- ranno . . .“ Arch. vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

²⁶ Gr. R. P. vom 15. April 1831. St. A.

²⁷ Vergl. „Luzerner Zeitung“ Nr. 8 vom 26. Januar 1835.

im Orient und charakterisierte den gegenwärtigen Kampf zwischen Rußland und Polen als glorreich und ruhmwürdig, der die volle Sympathie aller Guten habe. Die Schweiz ermahnte Amrhyn, sich von den glücklich begonnenen politischen Reformen durch keinerlei nebensächliche oder egoistische Erwägungen abbringen zu lassen und erklärte, zahlreiche mündliche und schriftliche Beweise des Wohlwollens der Mächte erhalten zu haben, so daß mit gutem Gewissen auch die geringste Furcht und der kleinste Verdacht von ihnen fernzuhalten sei.²⁸ Wörtlich führte der Tagsatzungspräsident u. a. folgendes aus: „... Im Ganzen genommen, haben sich doch die neuern politischen Umgestaltungen in unserem Vaterlande — ist auch hie und da eine etwas unfreundliche Erscheinung erfolgt — in einem edlen, in einem schönen und versöhnlichen Geiste ergeben. Wenn jene Umwandlungen den Zustand der Völkerschaften der Nachwelt bezeichnen, aus welchem die Bewegungen hervorgegangen sind, die Einwirkungen und Einflüsse aufdecken, welchen sie vorübergehend unterliegen mochten, so beurkundet dagegen dieser Geist auf eine unleugbare Weise den sittlichen Wert des Schweizervolkes. Dasselbe forderte nur einen gleichmäßigen Genuß seiner Freiheit, seiner Rechte und mit diesem im Einklang stehende Institutionen. Es forderte zurück das unverjähbare Erbteil edler großer Väter, die zwischen ebenbürtigen Brüdern den ersten Bund der Eidgenossen gestiftet haben.

²⁸ Bombelles an Metternich am 7. Juli 1831. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär am 6. Juli 1831: „... Il Sig. Amrhyn, presidente della Dieta, recitò un lungo discorso concepito nel senso dei principii ora dominanti, e che sono da lui professati. Le espressioni di libertà, di patriotismo, di sovranità popolare sono state da lui usate senza risparmio, e parlando della neutralità della Confederazione... ha dichiarato che la Confederazione su di se stessa contar debba, onde far rispettare in ogni evento la suddetta neutralità...“ Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubr. 254. B. A.

Wenige vorgefallene und bloß vorübergehende Abirrungen vom legalen Pfad zeugen nie gegen eine ganze Nation. Vielmehr gebührt dem Schweizer Volk der Ruhm, daß selbst unter der Einwirkung leidenschaftlichen Aufwallens der ernste Ruf zur Verteidigung und Rettung des gemeinsamen Vaterlandes nirgends überhört wurde... Erfassen wir die Zeit, die ihre großen Entwicklungen erst noch beginnt, erfassen wir sie im Glauben an unser Volk... geben wir ihm den ungeschmälerten Genuß seiner fünfhundertjährigen Hinterlassenschaft unserer Väter, damit alle Schweizer mit derselben ausgestattet, Hand in Hand mit ihren selbst gewählten Regierungen zur kräftigen, selbständigen, innig unter sich verbrüderten Nation sich auszubilden vermögen. Diese nationale Vereinigung nicht so fast in der Form als vielmehr im Geist und Willen ist das, wessen die Eidgenossenschaft vor allem bedarf. Hier unsere Aufgabe, hier die Forderung der Zeit an die Tagsatzung, hier die Erwartungen, die das Volk von seinen Stellvertretern hegt.“²⁹

Wenige Tage nach Eröffnung der Tagsatzung empfing Amrhyn den österreichischen Gesandten Graf Bombelles in Privataudienz und besprach auf Wunsch Metternichs „in vertraulichen Vorstellungen“ die alarmierenden Gerüchte wegen der österreichischen Truppenansammlungen im Vorarlberg und Tirol. Amrhyn sprach den Wunsch auf möglichst unauffällige Gestaltung der Dinge aus und befand „sich im übrigen zu gut informiert, um derartigen Uebertreibungen Glauben zu schenken“, wie Bombelles heimschrieb.³⁰

Beim Wiederausbruch des Basler Bürgerkrieges herrschte in der Tagsatzung nur ein Wille unter den Gesandten, dem Gewaltzustand ein möglichst schnelles Ende zu bereiten. Dabei hatte man, gestützt auf Gerüchte, an-

²⁹ Bombelles an Metternich 18. Juli 1831.

³⁰ Metternich an Bombelles am 5. Juli 1831; Bombelles an Metternich am 18. Juli 1831. Oesterr. Gesandtschaftsbericht. B. A.

genommen, das Landvolk hätte gegen seine rechtmäßige Regierung insurgiert.³¹ Wieder einmal mehr übten die fremden Gesandten einen nicht unwesentlichen Druck auf den Vorort aus; wurde doch in diplomatischen Kreisen mit der Idee einer fremden Intervention unverhohlen gespielt.³² Amrhyn erklärte ihnen in fester Haltung, daß die Eidgenossenschaft Mittel und Wege selbst finden werde, um Ruhe und Ordnung auf ihrem Territorium aus eigener Kraft herzustellen. Die Haltung der Tagsatzung in den Basler Wirren wurde, obwohl nur zum kleinsten Teile Amrhyns Werk, dem Vorortspräsidenten vom Großen Rat Luzerns persönlich übel angekreidet und gab zu gereizten Auseinandersetzungen in dieser Behörde Anlaß. Am 3. September vereinigte sich die großrätliche Opposition zum Antrag, daß die Ehrengesandtschaft gehalten sei, im nächsten Tagsatzungsprotokoll zu erklären, daß der Stand Luzern der Schlußnahme vom 31. August betreffend die Angelegenheit des Kantons Basel nicht beitreten könne, und zwar deswegen, weil der Große Rat Luzerns dafür halte, daß eine eidgenössische Vermittlung und allfälliger Schiedsspruch wie in der alten Eidgenossenschaft den Gang der Dinge regeln müsse; der Tagsatzungsbeschluß sei aber einseitig, da er lediglich eine Dazwischenkunft zu Gunsten eines Teiles enthalte, ohne auszusprechen, daß der andere Teil zu etwas angehalten werden könne. Aus diesen Gründen lehne Luzern die Schlußnahme ab.³³ Amrhyn schritt sofort zur Verteidigung der obersten Bundes-

³¹ Gr. R. P. vom 22. August 1831. St. A.

³² Algernon Percy an Palmerston am 23. August 1831: „In conversing with Mr. de Rumigny, the French ambassador, on this subject, while deprecating these disturbances he made use of these expressions: „„Cela n'a pas le sens commun, je crois que nous serons obligés d'envoyer quelques compagnies en Suisse pour mettre ordre à tout cela.““ London, Foreign Office. B. A.

³³ Gr. R. P. vom 3. September 1831. Auch die Kommission zur Prüfung der Gesandtschaftstätigkeit erklärte Amrhyns Haltung als nicht fest genug, brachte seine Stellungnahme aber mit dem schwan-

behörde gegenüber dem Luzerner Großen Rat. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß der Staatsrat, sofern die Basler Regierung der Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nicht entsprochen hätte, das bedrückte Basler Volk seinem Schicksal preisgegeben haben würde. Nur sieben Stände verharren auf dem unbedingten Souveränitätsrecht und erklärten Einmischung als unzulässig. Die übrigen anerkannten die in § 8 des Bundesvertrages verankerten Rechte und Pflichten der obersten Bundesbehörde, nicht bloß für den äußern, sondern auch für den innern Frieden zu sorgen. Milde Sprache aber sei eidgenössischer Anstand und erleichtere Sammlung der nötigen Standesstimmen zu einer wirksamen und durchgreifenden Beschlußfassung. Bis etwas Besseres komme, sei die Bundesakte von 1815 eben die einzige Grundlage des Staatsrechtes. Mißachte man diese, so versinke man in Anarchie und Elend. Geleitet von diesen Ideen, stimme er, Amrhyn, zu den Tagsatzungsbeschlüssen über die Basler Angelegenheit von Ende August. Amrhyns Mitgesandte, Doktor Kasimir Pfyffer und Schnyder, gaben eine Gegenerklärung ab, wonach der Tagsatzung Schwäche vorgeworfen wurde, daß sie, anstatt radikal einzugreifen, lediglich ein Verlangen zur Amnestie in Form einer Einladung erlassen hätte. Kasimir Pfyffer erklärte scharf, daß der langen Tagsatzung kurzer Sinn der gewesen sei, die Unterdrückung der Volksbewegungen im Kanton Basel zu verschweigen und alles übrige der Basler Regierung zu überlassen mit Ausnahme einer unverbindlichen und kraftlosen Einladung und Vorstellung an letztere.³⁴ Amrhyn opponierte, „ohne restlos zu überzeugen“. Die Diskrepanz zwischen der ideologischen Theorie der beiden großrät-

kenden Benehmen der Tagsatzung selbst in Zusammenhang, die, ohne deutliche Erklärung, tatsächlich intervenierte, und wenn auch nur halb und halb, Untersuchungs- und Entscheidungsrecht durch ihre einstweiligen Verfügungen anzuzeigen und sich vorzubehalten schien.

³⁴ a. a. O. vom 3. September 1831.

lichen Extreme, deren eines vollständige Souveränität Basels und deren anderes radikale Zurechtweisung seiner Regierung verlangte, einerseits, und der nüchternen staatsmännischen Praxis Amrhyns andererseits, der den Mittelweg beschritt, schien unüberbrückbar.

Die Anfechtung von Amrhyns Stellungnahme an der Tagsatzung seitens der eigenen Regierung und die streitbaren Beratungen hinter den Kulissen bewogen den englischen Gesandten zu höchst pessimistischen Berichten nach London, aus denen die Enttäuschung über des Vorortspräsidenten wenig entschlossene Haltung in der Basler Angelegenheit sprach.³⁵

Gleichzeitig mit den Schwierigkeiten in der Nordwestecke der Schweiz brachen auch in Luzerns Nachbarkanton Schwyz schwerwiegende Unruhen aus. Amrhyn und der vorörtliche Staatsrat mahnten das alte Land Schwyz ernst und eindringlich, die Forderungen der Zeit und der Gerechtigkeit zu beobachten, und zwar in seinem eigenen wie im gemeinsamen Interesse. Wohlwollende Prüfung der außerschwyzerischen Beschwerde sei unumgänglich. Würde das nicht in Bälde geschehen, so drohte Amrhyn, müsse Schwyz, da es seine Pflichten zu erfüllen außerstande sei, auch der daherigen Rechte, namentlich der Stellvertretung in der Tagsatzung, für verlustig erklärt werden. Auf keinen Fall könne in Schwyz ein die öffentliche Ruhe störender Zustand geduldet werden.³⁶

Die Empörung im alten Schwyz ob dieser Erklärung war allgemein und verfeindete Amrhyn mit den führenden

³⁵ Algernon Percy an Palmerston am 16. September 1831: „A complete schism between the northern and southern Cantons seems likely to take place. The Diet has dissolved itself and the President Monsieur Amrhyn, having lost all his influence, is no solely directed by the heads of the revolutionary party. — The Federal Compact may be considered as already broken, and we may soon expect to see the whole of this country in a complete anarchy.“ — London, Foreign Office. B. A.

³⁶ Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung vom 6. Okt. 1831. St. A.

Kreisen der Ab Yberg u. a. m. auf lange Zeit hinaus. Bitter empfand der Vorortspräsident die Ohnmacht seiner Stellung, deren vollständige Aktionsunmöglichkeit ihn zwang, untätig der Verschlimmerung der Zustände in Basel und Schwyz zuzusehen. Denn auch der Staatsrat von Luzern war in sich uneinig, und selten rafften sich die in zwei extreme Lager gespaltenen sieben Männer dieser wichtigsten Behörde aus ihrem unfruchtbaren Hader auf.

So erschöpften auch mehrfache Reklamationen Amrhyns, durch den schweizerischen Gesandten in Wien, von Effinger-Wildegg, bei der österreichischen Regierung wegen der ständigen Schikanen an der Tessinergrenze das Maß des politisch Erreichbaren. Wesentliche Besserung der Verhältnisse blieb auch hier aus.³⁷

Die unsichere Lage zwang den Vorortspräsidenten, nach einer alten Lieblingsidee, das schweizerische Wehrwesen auf eine merklich höhere Stufe zu bringen. Nicht nur Kraft nach innen versprach er sich von einer derartigen Maßnahme, sondern auch Ansehen nach außen. Und dies mit Recht. Gegen Mitte November erließ er ein Kreis Schreiben, das alle Stände aufforderte, ein verstärktes Augenmerk auf ihre militärischen Anstalten zu richten und besonders das Kriegsmaterial zu verbessern oder neu anzuschaffen. Da das gesamte Wehrwesen den Kantonen unterstanden hatte, war ein unbeschreiblicher Schlendrian eingerissen. Durch Ankündigung von rigorosen Inspektionen bewirkte Amrhyn Beseitigung der ärgsten Mißstände. Hiebei wurde er voll und ganz vom Staatsrat unterstützt. Freudig konnte er berichten, daß während der Dauer seines ganzen Präsidialjahres ein entschieden guter Geist bei allen Truppenaufgeboten und Uebungslagern geherrscht habe.³⁸

³⁷ Amrhyn an den Schweizer Geschäftsträger in Wien, Freiherrn Effinger von Wildegg, am 13. Nov. 1831. IV D 19 K. B. (Zwei Briefe.)

³⁸ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg in Wien am 13. November 1831. IV D 19 K. B.

Gegen Ende des Jahres erfuhr die innerpolitische Lage eine deutliche Besserung. So hielt Amrhyn denn bei der Vertagung der ordentlichen Tagsatzung Ende November eine optimistische Rede, in der er die Dringlichkeit einer Bundesverfassungsrevision eingehend betonte. Neben den ideellen Vorteilen hob er den materiellen Nutzen hervor: „Ohne eine solche Revision sind auch bessere Einrichtungen im gegenseitigen Verkehr, Erleichterungen, die ein kräftiges Staatswesen bedingen, durchaus unmöglich. Und je länger wir damit zurückhalten, je mehr geht auch unsere intensive Kraft im Ringen aller europäischen Staaten nach einem bessern Zustand, die Möglichkeit, mit diesen gleichen Schritt zu halten, für immer verloren.“ Ferner wies Amrhyn auf den Anschluß Badens an den großen Zollverein mit Bayern, Württemberg, Preußen und Hessen-Darmstadt hin, womit ein großer Block geeinigt der zersplitterten Schweiz gegenüberstehe. Er erklärte weiter: „Ueberhaupt hatten die so traurigen innern Wirren den Blick für Auswärtiges im vergangenen Jahre größtenteils entzogen. Immerhin haben wir unsere militärischen Einrichtungen mit Ernst und Würde ausgebaut, um unsere Neutralität festzuhalten, was uns ein gewisses Maß von Wohlwollen der angrenzenden Staaten sicherstellen konnte.“³⁹

Als Folge der von der Basler Regierung angeordneten Abstimmung, ob man bei der Verfassung bleiben oder sich von der Stadt trennen wolle, die die neuerliche Verschärfung der Lage in diesem Kanton hervorrief, sah sich

³⁹ Schlußrede, gehalten von Ihro Excellenz dem Herrn Amtschultheißen Joseph Karl Amrhyn bei Vertagung der hohen Tagsatzung. B. B.

Bombelles an Metternich am 26. August 1831: „... Herr Amrhyn glaubte diese Frage (Verfassungsrevision) in einer einzigen Sitzung durchdrücken zu können, indem er sie den Deputierten ganz unerwartet vortrug und nur die Gesandten von Thurgau, Dr. Merk, Zürich, Muralt, Freiburg, Schaller, St. Gallen und Schaffhausen vorher ins Vertrauen zog.

Amrhyn genötigt, auf den 13. Dezember einen neuerlichen Zusammentritt der Tagsatzung auszuschreiben. Nachdem nun alle vom Vorort wie der Tagsatzung versuchten Befriedungsmittel fehlgeschlagen hatten, traten einflußreiche Stimmen an den Tagsatzungspräsidenten mit dem Rat heran, im Staatsrat Rückzug der in Basel liegenden eidgenössischen Truppen durchzusetzen. Amrhyn lehnte dieses Mittel als „Aufruf zu neuem und noch grausameren Bürgerkrieg“ ab, befürwortete aber die unvermeidliche Trennung des Kantons. Auch die Lage Neuenburgs machte dem Vorortspräsidenten schwere Sorgen. Hinter allem Schrecken stand zudem das Gespenst fremder Intervention. Der Neuenburger Regierung warf Amrhyn Unbeherrschtheit und Kopflösigkeit vor.⁴⁰

Zweifelsohne bedeutete Amrhyns Geschäftsführung für die beiden Extreme der politischen Schweiz eine schwere Enttäuschung. Kasimir Pfyffer besonders sparte mit Klagen über des Schultheißen nüchterne Zurückhaltung keineswegs, aber auch der aristokratisch-klerikalen Partei waren viele seiner Taten zum Ärgernis. Die Mißliebigkeit der Präsidialtätigkeit des Luzerner Standeshauptes schien sich gegen Ende des Jahres 1831 in ein förmliches Komplott zu verdichten, dessen Ziel offenbar Umsturz und gewaltsame Verfassungsänderung war. Der englische Gesandte beschuldigte in seinem Bericht nach London den Grafen Bombelles, diesen revolutionären Anschlag moralisch unterstützt zu haben. Zweifellos ließ der österreichische Vertreter sein Ohr häufig den herumschwirrenden Gerüchten und hatte seine Hände in mehr als einer Intrige stecken. Algernons Percys Erklärungen an Palmerston sind aber so schwerwiegender Art, daß jeder gefestigte Staat zu drakonischen Maßnahmen geschritten wäre. Der englische Gesandte schrieb an Palmerston, daß bei Bombelles mehrmals geheime Zusammenkünfte

⁴⁰ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg am 18. Nov. 1831. IV D 19. K. B.

einer Gesellschaft bedeutender Männer der Schweiz stattgefunden hätten, deren Häupter von Steiger aus Bern, Sidler aus Zug, Weber aus Glarus und Reinhard aus Zürich gewesen seien. Wenn die Verschwörung ihr Ziel auch nicht erreichte, ja in den Anfangsgründen der Bewegung stecken blieb, so zeigte sich doch, daß von zahlreichen unzufriedenen Elementen der Schweiz, deren bloßer Exponent Amrhyn war, schwere Gefahr drohe.⁴¹ Es ist nicht erfindlich, ob der Vorortspräsident überhaupt von den umstürzlerischen Plänen Kenntnis hatte und wie er ihnen begegnete.⁴²

Gegen Ende seiner Amtstätigkeit verschlimmerten sich die Verhältnisse in Neuenburg zusehends und bildeten mit denen Basels einen Gefahrenherd allererster Ordnung. Amrhyn witterte in altem Mißtrauen Verrat des Vaterlandes von seiten der Neuenburger Regierung und bemühte sich im Großen Rate, die Behandlung der An-

⁴¹ Algernon Percy an Palmerston am 10. Dezember 1831. Der wertvolle Brief des im übrigen stets gut informierten englischen Gesandten hält noch verschiedene weitere Einzelheiten fest, die er aus „bester Quelle“ erhalten haben will, so daß eine Mystifikation unwahrscheinlich erscheint: Dank der Garantie Rußlands hatte die Bewegung eine 4% Millionenanleihe bei der Stadt Basel aufgenommen und einen „Marsch auf Luzern“ und Sturz Amrhyns geplant. Weitere Ziele waren Auflösung der Tagsatzung und der vorörtlichen Regierung, Einsetzung einer provisorischen Regierung und einer aus allen Standesdeputierten beschickten Kommission zur Beratung eines Bundespaktes und einer Zentralregierung nach dem Muster der Vereinigten Staaten mit einem Präsidenten an der Spitze, für welches Amt Reinhard als die geeignetste Persönlichkeit angesehen wurde. Bombelles hatte seine persönliche Sympathie bekundet, Metternich seinem Gesandten aber befohlen, sich nicht zu compromittieren und seine Unterstützung nur durch Drittpersonen den Revolutionären zukommen zu lassen. For. Office, Vol. 64. B. A.

⁴² Die die Angelegenheit beschlagenden Briefe scheinen vernichtet worden zu sein. Einzig in einem kurz darauf datierten Brief spricht Amrhyn von „einer schmerzlichen Erfahrung“, die er gemacht habe, ohne jedoch weitere Ausführungen zu machen. — Amrhyn an Effinger von Wildegg am 12. Dezember 1831.

gelegenheit von der Tagsatzung fern zu halten, um den Konflikt zu lokalisieren, und wohl auch mit dem stillen Hintergedanken, die Beschwichtigung der gereizten Geister seinem Amtsnachfolger zu überlassen. Sein Bestreben scheiterte aber an der Opposition des Großen Rates.⁴³ Er wurde nun beauftragt, als Ständesvertreter Luzerns zur Klärung der Lage Neuenburgs in der Tagsatzung energisch von diesem Stande zu verlangen, daß er eine mit Art. 1 und 15 des Bundesvertrages von 1815 in Übereinstimmung sich befindende Verfassung ins eidgenössische Archiv lege und besonders Art. 7 genannten Vertrages beachte, wonach Untertanenlande in der Schweiz unmöglich geduldet werden dürften. Diese Aufgabe nahm Amrhyn mit sichtlichem Unwillen an und unterließ die Instruktionseröffnung bei der Behandlung der Neuenburger Frage in der Tagsatzung. Damit machte er sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig und setzte sich zudem noch in Gegensatz zum zweiten und dritten Gesandten Luzerns, Kasimir Pfyffer und Franz Ludwig Schnyder, die beide auf Eröffnung der Instruktion drangen.⁴⁴ Beide sagten aus, daß Amrhyn zur Begründung seiner Verheimlichung der Instruktion erklärt habe, er lebe der Ueberzeugung, daß ein Aufrollen der Frage im Augenblick des Ausbruchs neuer Unruhen und angesichts der verunglückten republikanischen Invasion in Neuenburg noch größeren Schaden verursachen würde und das Vaterland nur gefährden könne, was nach seiner individuellen Meinung ihn zum Zurückhalten der Instruktion genügend berechtigt hätte. Zur Klärung dieser Frage wurde eine Kommission eingesetzt, welche die großrätliche Mißfallensbezeugung an den Gesandtschaftsführer Joseph Karl Amrhyn bestätigte und dazu die Absendung eines Kreisschreibens an die hohen Stände im Falle einer Verschlechterung der Lage

⁴³ Amrhyn an Freiherrn Effinger von Wildegg in Wien am 12. Dezember 1831. IV F 19. K. B.

⁴⁴ Instruktion vom 12. Dezember 1831. Gr. R. P. im St. A.

in Neuenburg in Verbindung mit der wörtlichen Bekanntgabe der verheimlichten Instruktion beschloß. Amrhyn verließ darauf den Sitzungssaal mit der Erklärung, erst nach abgeschlossener Untersuchung zurückkehren zu wollen.⁴⁵ Kasimir Pfyffer richtete scharfe Angriffe gegen Amrhyns Haltung, und Adolf von Hertenstein bezichtigte ihn geradezu des Verrates.⁴⁶

Am 10. Februar hielt Amrhyn eine große Verteidigungsrede, in der er erklärte, daß Neuenburgs Zwitterstellung allen Ständen bekannt und genehm war und daß die Verfassung vieler Stände vor dem Bundesvertrag von 1815 ins eidgenössische Archiv gelegt worden seien — so auch die Luzerns vom 29. März 1814 am 18. Mai 1814 — und somit sich nicht nach der Bundesakte von 1815 richteten, was man also gerechterweise auch nicht von der Neuenburger Verfassung verlangen könne. Auch taktische Gründe führte Amrhyn an in Anbetracht der heikeln Situation und der ängstlichen Vorsicht fast aller Kantone der Neuenburger Frage gegenüber, die ihn zum Schweigen veranlaßt hätten, ganz abgesehen davon, daß die Nachricht vom kläglichen Mißerfolg der Republikaner in Neuenburg just im Augenblick der Behandlung dieser Frage vor der Tagsatzung einlangte, in einem Zeitpunkt also, der ganz verschieden war von der Lage, da die Instruktion erteilt worden war. Auch in Hinsicht auf die unzweifelhafte Loyalität des Königs von Preußen, den Amrhyn zu brüskieren fürchtete, habe er eine Instruktionseröffnung für inopportun gehalten.⁴⁷ Trotzdem erachte er die Trennung Neuenburgs von der Schweiz in jeder Hinsicht als nationales Unglück.

⁴⁵ Gr. R. P. vom 6. Februar 1832. St. A.

⁴⁶ Amrhyn an den Bürgermeister von Muralt in Zürich am 19. und 20. Februar 1832. IV D 4. K. B.

⁴⁷ Gr. R. P. vom 10. Febr. 1832; Algernon Percy an Palmerston am 20. Februar 1832. London, Foreign Office, Switzerland Vol. 64; Kl. R. P. vom 7. März 1832. St. A.

Amrhyn erreichte, daß seine Anklage aus Abschied und Traktanden abgesetzt wurde; doch blieb die gereizte Stimmung haften. Mit dieser unerquicklichen Mission endigte des Schultheißen Präsidialjahr.

VIII. Verfassungsfragen

Anfangs der Dreißigerjahre spitzte sich der Kampf der Geister auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete immer mehr zu. Der Tagsatzungsbeschluß vom 17. Juli 1832 zur Revision des Bundesvertrages weckte auch im Luzerner Volk mächtigen Widerhall. Gleichzeitig erfuhr der radikale Flügel innerhalb des Luzerner Liberalismus ungeahnten Auftrieb, trug er doch nicht wenig — so paradox uns dies heute erscheint — zur Verhinderung einer freisinnigen Bundesverfassung bei.

Grundsätzlich einig gingen die feindlichen Brüder nur in Kirchensachen.¹ Am 10. Februar 1833 wurde Amrhyn in die Kommission gewählt, welche die Aufgabe hatte, die Prüfung der neuen Bundesverfassung vorzunehmen. Schon in dieser Kommission schieden sich die Standpunkte. Den Konservativen schien die Beschränkung der kantonalen Souveränität unerträglich, den Radikalen zu geringfügig.² Von einem Mißerfolg der neuen Bundesverfassung fürchtete Amrhyn schwerste Schäden, wenn er auch selbst wesentliche Vorbehalte anzubringen wünschte. So schrieb er seinem Sohne: „Allerdings bin ich im Falle, über den Entwurf einer neuen Bundesverfassung manche triftige Bemerkungen zu machen, zu warnen vor den Gefahren, die ihre möglichen Mißbräuche herbeiführen, selbst der nationalen echten Freiheit Nachteil bringen, aber am Ende werde ich auf keine Verwerfung antragen, die nur den

¹ Kasimir Pfyffer, II, S. 486.

² Amrhyn an seinen Sohn am 12. und 15. Februar 1833. K. B. IV F 9.

politischen Todesstoß der Schweiz versetzen, uns fremde Beherrschung und innern blutigen Kampf bringen würde...“³ Tatsächlich war es Amrhyn ein Leichtes, dem mehrheitlich liberalen Großen Rate eine überwältigend zustimmende Beschlußfassung abzugewinnen: 72 Befürwortende standen bloß 4 Ablehnenden gegenüber, unter letzteren der Präsident des Großen Rates, Kasimir Pfyffer, selbst, während sein Bruder Eduard zu den eifrigsten Befürwortern gehörte. Ueber des Volkes Stimme hingegen gab sich Amrhyn keinerlei Täuschung hin. Am Tage vor der Volksabstimmung schrieb er seinem Sohne: „Mit der morgigen Annahme der neuen Bundesurkunde durch das Volk im hiesigen Kanton steht es sehr ungewiß. Es wirken dagegen die Aristokraten par excellence, verbunden mit den Geistlichen, trotz dem ausgesprochenen Verbot des Bischofs — der mich gestern besucht hat — unter religiöser Fahne, dann die Hässer der Stadt unter ökonomischen Gesichtspunkten, endlich die Radikalen, weil zu wenig Einheit, zu wenig Garantie für ihre Person in dem neuen Bundesprojekt.“⁴

Die Zersplitterung der liberalen Führerschaft und das weitgehende Unbehagen des Volkes führte am 7. Juli tatsächlich zu einem schweren Mißerfolg der liberalen Sache Luzerns und damit der ganzen Schweiz. In runden Zahlen standen 12,000 Verwerfenden bloß 7,400 Annehmende gegenüber. Das Volk hatte die liberalen Experimente deutlich abgelehnt. Die Freude des Auslandes und besonders der geistlichen Kreise war unverhohlen. Der Nunzius gab die wesentliche Mitwirkung des Klerus zur Niederlage der Verfassung offen zu.⁵ Frohlockend be-

³ Amrhyn an seinen Sohn am 27. Februar 1833. IV F 9 K. B.

⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 6. Juli 1833. Abgedruckt bei Dommann, Kirchenpolitik, S. 34.

⁵ Der Nunzius Philippo de Angelis, Erzbischof von Karthago, an den Kardinalstaatssekretär Bernetti am 9. Juli 1833: „...Non è a dirsi quanto un tal colpo abbia abbatuto il partito liberale di Lucerna, ed è a

richtete er über die Niedergeschlagenheit der Liberalen: „L'avvilimento del partito liberale per un tal accidente dura ancora! Il medesimo sta in grave agitazione, temendo che questo dar possa occasione ad una contrarivoluzione: sembra veramente che a questa fine sian dirette le mire del partito antiliberale. Quello che è certo si è che nello cantone di Lucerna v'è nel popolo grave esasperazione contro il governo, il quale usar dovrà molta prudenza per non dar occasione ad inasprimento maggiore. Il Gran Consiglio conosceva il pericolo, in cui lo stato attuale delle cose si trova ed ha dato in carico al Piccolo Consiglio di prendere tutte le misure onde l'ordine non sia turbato.“⁶

Mit den Sicherheitsmaßnahmen wurde Amrhyn betraut. Tatsächlich war die Enttäuschung der Liberalen über den unglücklichen Ausgang der Abstimmung sehr groß. Eduard Pfyffer trug sich mit der Absicht, alle Aemter niederzulegen und sich aus dem Staatsleben zurückzuziehen. Amrhyn schob einen Großteil der Schuld der zähen Opposition Kasimir Pfyffers zu, der wiederum dem Schultheißen Opportunismus vorwarf. Das Verhältnis der beiden liberalen Führer blieb seitdem dauernd getrübt.

Ende Juli erließen Präsident und Großer Rat Luzerns an das Luzerner Volk eine von Amrhyn unterzeichnete Proklamation, welche die Verwerfung wohl anerkennt, diese Tatsache aber ehrlich bedauert und als Fehlentscheid des Volkes erklärt, im übrigen aber zu neuer Zusammenarbeit von Rat und Volk auffordert.⁷ Seinem Sohn gegenüber beklagt sich Amrhyn über das Verhalten der Geistlichkeit während des Wahlkampfes und berichtet, daß er durch den Kleinrat Sidler beim Bischof Beschwerde mit

prevedersi, esser questo per accitare ed inasprire sempre più il furor del liberalismo contro il clero — il quale a dir vero molto ha contribuito in quest'affare — e contro la nunziatura.“ Archivio vaticano Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

⁶ Derselbe am 16. Juli 1833. A. a. O.

⁷ Amrhyn an seinen Sohn am 26. Juli 1833. IV F 10. K. B.

Strafandrohung dagegen wie auch gegen den andauernden weitem Mißbrauch der Kanzeln erhoben habe.⁸

Während sich die Gemüter wegen der Luzerner Verfassungsfragen beruhigten, brach in Schwyz in ähnlicher Angelegenheit ein elementarer Sturm los.⁹ In den ersten Morgenstunden des 10. Juli 1833 kamen Eilboten von Küßnacht her mit der Bitte um dringende Hilfeleistung für die drohende Möglichkeit eines Ueberfalles der Inner-schwyz in Küßnacht im Zusammenhang mit den Umtrieben gegen die neue Verfassung. Durch gewaltsamen Umsturz hoffte man den dortigen Landrat zu entsetzen und den Wiederanschluß ans alte Land Schwyz zu erzwingen, wozu von da bewaffnete Hilfe und Munition versprochen wurde. Am 12. Juli traf Luzern außerordentliche Vorsichtsmaßnahmen, während in Küßnacht nahe der Luzerner Grenze beide Parteien einander schlagfertig gegenüberstanden.¹⁰ Die am gleichen Tage eingesetzte Standeskommission — in die auch Amrhyn gewählt wurde — verfügte die Einberufung von 170 Mann und vier Artilleriekompagnien zu vier Kanonen und einer Haubitze und die nötige Bedienungsmannschaft. Amrhyns Aufgabe war insbesondere die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Innern und die Überwachung der diplomatischen Aktionen nach außen. Ende Juli führten die gerichtlichen Untersuchungen über die 14 Tage vorher einberufene außerordentliche Landsgemeinde in Küßnacht mit reaktionären Absichten zu schweren Auftritten, die einen Wiederzu-

⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 27. Juli 1833: „Unsere Geistlichkeit hat ein schmähhches Spiel der Revolution... getrieben. Sie ist in offenbaren Aufstand gegen den Bischof getreten und hat dadurch der Religion und öffentlichen Moral einen furchtbaren Schlag versetzt...“ IV F 10. K. B.

⁹ Die allgemeinen Belange sind anderorts schon mehrmals behandelt worden; die folgende Schilderung gewinnt aber, da ausschließlich Privatbriefen und Ratsprotokollen entnommen, an ursprünglicher Frische und Unmittelbarkeit.

¹⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 11. u. 12. Juli 1833. IV F 10. K. B.

sammentritt der Luzerner Standeskommission erforderten. Amrhyn sandte einen Standesläufer in den Landesfarben mit einem amtlichen Brief an den Landrat, worin um Auskunft über die jüngsten Ereignisse ersucht und vorläufig eidgenössisches Aufsehen und nötigenfalls tätige Hilfeleistung zugesichert wurde. Der Läufer kreuzte sich mit dem Landammann Stutzer, der in Luzern persönlich anlangte und um sofortige Entsendung von Truppen bat. Amrhyn bewilligte lediglich das Vorrücken einer Füsilierkompagnie, durch eine Kanone unterstützt, bis an die Kantonsgrenze bei Meggen, da von einem Einmarsch auf Schwyzergebiet nur bei unmittelbarer Gefahr die Rede sein konnte. Gleichzeitig mahnte er Bern zum eidgenössischen Aufsehen und bat, Ob- und Nidwalden durch militärische Demonstrationen in Schach zu halten. Unverkennbar lag es in der Absicht der Schwyzerregierung, Küßnacht zu bedrohen und ihm dann zu Hilfe zu eilen, um vermittelt dieses anscheinenden Hilfsdienstes desto leichter dessen Wiedervereinigung mit dem alten Lande Schwyz durchsetzen zu können.¹¹ Am 30. Juli beauftragte die Standeskommission den Schultheißen Joseph Karl Amrhyn, sich unverzüglich nach Küßnacht zu begeben und der dortigen Bezirksbehörde mit Rat und Tat beizustehen.¹² Das Luzerner Standeshaupt reiste darauf unverzüglich, vom Standesweibel begleitet, nach Küßnacht.¹³

Indessen hatte ein dritter Eilbote in Luzern dringende Hilfe angefordert, da die Aufwiegler von Schwyz aus mit mehreren Hundert Mann, die sich unter Oberst Ab Yberg in Arth versammelt hätten, unterstützt wurden. Die in Luzern stehenden 170 Mann erschienen von Anfang an zu schwach. Daher trat die Schützengesellschaft der Stadt Luzern einstweilen in die Lücke. Gleichzeitig wurde dem

¹¹ Amrhyn an seinen Sohn am 30. Juli 1833. IV F 10. K. B.

¹² Kl. R. P. vom 30. Juli 1833. St. A.

¹³ Kas. Pfyffer, II, S. 490 ff.

Landrat baldige Hilfe versprochen und das erste Luzerner Auszugsbataillon sofort einberufen.¹⁴

Am 31. Juli rückte die marschbereit stehende Truppe der Schwyzer in der Stärke von 600 Mann unter dem Statthalter und Zeugherrn Oberst Ab Yberg, unter dem Sturmgeläute sämtlicher Kirchenglocken, von Arth gegen das unverteidigte Küßnacht vor.

Vor dem Dorfe stand der Luzerner Schultheiß, wenige Schritte hinter ihm der Standesweibel im blauweißen Mantel. Die Schwyzer Kolonne hielt an, und es entspann sich ein kurzer Wortwechsel zwischen Amrhyn und dem Obersten. Ersterer kündigte sich als Deputierter der Regierung von Luzern und der Eidgenossenschaft an, während Ab Yberg sich als Bevollmächtigten von Schwyz vorstellte. Amrhyn verlangte zu wissen, auf wessen Befehl diese Truppen einmarschierten und protestierte feierlich im Namen der Eidgenossenschaft gegen den widerrechtlichen Vormarsch und forderte zum Rückzug auf. Ab Yberg entgegnete, die Truppen marschierten auf Befehl der Regierung von Schwyz, und zwar auf den Hilferuf weiter Kreise aus dem Bezirk Küßnacht. Er gedenke sofort vom Dorfe Besitz zu ergreifen und erklärte, daß Schwyz den Protest der in Zürich versammelten Eidgenossen nicht anerkenne, sowenig wie die Vorstellungen Luzerns. Mit einer wiederholten diplomatischen Drohung vonseiten Amrhyns endete die Unterredung.¹⁵ In einem zweiten Gespräch des Schultheißen mit dem Kommandanten der Schwyzer erneuerte ersterer in Gegenwart des Bezirksammanns Stutzer die früheren Drohungen. Ab Yberg erwiderte, „er habe geglaubt, in Freundesland zu sein, nun müsse er sich überzeugen, daß er es bereits mit Feinden zu tun habe.“ Als

¹⁴ Gr. R. P. vom 4. August 1833, St. A. Kurz darauf mobilisierte Luzern auch das zweite Auszügerbataillon, das erste Reservebataillon, zwei Artilleriekompagnien und vier Scharfschützenkompagnien. Die gesamte Grenze gegen Schwyz wurde besetzt.

¹⁵ A. a. O.; ferner „Kriegsbericht aus dem Schwyzerischen Hauptquartier vom 31. Juli 1833 nachmittags“. K. B. IV F 11.

einen solchen erklärte er Stutzer und ließ ihn sofort verhaften. Amrhyns empörte Proteste konnten dessen Freilassung nicht erwirken.¹⁶ Dem Luzerner Schultheißen zeigte der Oberst an, daß er seine Mission auf Schwyzboden als erledigt ansehe und verlangte angesichts seiner feindseligen Haltung, daß er den Kanton Schwyz innerhalb einer Stunde verlasse, andernfalls er auch zu seiner Verhaftung Befehl erteilen müßte. Amrhyn berief sich zu seinem Schutz auf die an der Luzerner Grenze nicht weit von Küßnacht entfernt lagernden Truppen, erhob ein letztes Mal Protest gegen die Willkürlichkeiten und Gebietsverletzungen der Schwyzer und verließ innert der festgesetzten Zeit den Kanton. Der Zurückgekehrte referierte vor dem Luzerner Großen Rat über die Ereignisse und begab sich auf dessen Antrag sofort nach Zürich, um vor dem Vorort Rapport zu erstatten. Dort herrschte allgemeine Empörung. Zürich, Bern und Luzern erhielten von der Tagsatzung den Auftrag, das ganze erste Bundeskontingent zu mobilisieren, um die Unruhen im Keime zu ersticken. Amrhyn wurde für seine „würdevolle und energische Haltung“ eine Dankesurkunde ausgestellt.¹⁷

Unterdessen hatte Luzern die Grenze gegen Schwyz vollständig gesperrt. Die Luzerner Standeskommission harrte ungeduldig des von Zürich Heimkehrenden. Infolge Ermüdung der Pferde langte Amrhyn erst am späten Abend in Luzern ein und begab sich sofort in die in Permanenz tagende Standeskommission. Die Sitzung dauerte bis 12 Uhr nachts. Auf die Berichte, die Amrhyn über die Stärke der Truppen aus Schwyz und ihre Schanzarbeiten in Küßnacht, sodann über die wahrgenommene Anstiftung des einquartierten Militärs in der Stadt anlässlich von Versammlungen politisch verdächtiger Personen erteilte, befahl die Standeskommission auf Antrag des Schultheißen Schwytzer von Buonas und J. K. Amrhyns um ein Viertel

¹⁶ A. a. O. IV F 11. K. B.

¹⁷ Gr. R. P. vom 4. August 1833. St. A.

nach 11 Uhr, daß der Generalmarsch geblasen werde und sämtliche Truppen unter die Waffen zu treten hätten. Ohne Musik und Trommelschlag marschierten die Bataillone in nächtlicher Stille an ihre Sammelplätze und richteten ihr Biwak ein. Um Mitternacht begannen die beiden Schultheißen ihre gründliche Inspektion, wobei sie neben den Waffen auch die Gesinnung und Mentalität der Truppen genauestens prüften.¹⁸ Nach einigen Stunden Nachtruhe marschierten die Bataillone in aller Frühe gegen Küßnacht. Die Schwyzer zogen sich unter dem Druck der Luzerner Truppen, die Oberst Kottmann anführte, sofort gefechtslos zurück. Auf Wunsch der Küßnachter Instanzen rückte das zweite Luzerner Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und eine halbe Kavalleriekompagnie in guter Haltung und tadelloser Ordnung unter dem Jubel der Küßnachter Bevölkerung im Dorfe selbst ein, „zur Wahrung und Sicherung von Ruhe und Ordnung und zur Verhinderung von gegenseitigen Rache- und Verzweiflungsakten“. „Der ganze Rückzug Ab Ybergs glich mehr einem Leichenzug als einem Marsch, und auch die angesagte Landsgemeinde fand nicht statt, die den Bezirk Küßnacht mit dem alten Lande Schwyz vereinigen sollte“, schrieb Amrhyn seinem Sohn.¹⁹

¹⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833: „Der beabsichtigte Zweck war vollständig erreicht und der Geist der Truppen, den ich während drei Stunden mit Deinem Schwiegervater (Schultheiß Schwytzer v. Buonas) persönlich beobachtete, der beste.“ IV F 10 K. B.

¹⁹ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833: „... Zu diesem präzipitierten Rückzug mag nicht wenig noch die hierseitige Militär-ostentation beigetragen haben, die auf unserer äußersten Grenze im Angesicht von Küßnacht vor sich ging... Diese Ostentation des Militärs bestand darin, daß, als die Nachricht nach Luzern kam, Landammann Stutzer sei nach Schwyz abgeführt worden, um der dort abzuhaltenden Landsgemeinde beizuwohnen und ihn dann der Wut des Volkes preiszugeben, die Standeskommission auf meinen Antrag hin während der Besammlung des Großen Rates drei Kompagnien in Eilmärschen nach Meggen vorrücken und in Schlachtordnung aufstellen ließ.“ IV F 10. K. B.

Immer mehr bestätigte sich der panische Schrecken, der die Herren in Schwyz durchgehend befallen hatte und die Unzufriedenheit, die sich über das Vorgefallene im Kanton Schwyz anzukünden begann. So schrieb Amrhyn weiter: „Gestern kam sogar das Gerücht anher, Oberst Ab Yberg befinde sich auf flüchtigem Fuße . . . was jedoch nach neuesten Meldungen sich doch nicht zu bestätigen scheint . . . Oberst Ab Yberg macht man zum Vorwurf, daß er mich nicht zum Gefangenen erklärt und als solchen nach Schwyz habe abführen lassen . . . die Urner haben sich wieder eingeschifft, und in Unterwalden sagt das Volk, das sei ein Herrenspiel und wolle von einem Zuzug nichts wissen.“²⁰

Unter Amrhyns Präsidium genehmigte der Große Rat die außerordentlichen Maßnahmen, belobte den Kleinen Rat wegen seiner energischen Haltung und bestätigte ihm die angeforderten Rechte und Kredite. Dann dankte er der Bevölkerung und dem Militär für die tadellose Haltung und tat am Schlusse noch Amrhyns, „trotz mehrfacher Ablehnung von dessen Seite“, in ehrendem Sinne Erwähnung. Der Kleine Rat hingegen folgte dem Vorbild der Tagsatzung und erteilte dem Schultheißen als „Erkenntnis für die bei den Schwyzerwirren geleisteten Dienste“ ein Dankeschreiben.²¹ Schließlich überreichte eine Delegation des Küßnacher Bezirksrates im September dem Luzerner Schultheißen eine Urkunde, worin Landammann, Räte und Landleute des Bezirkes Küßnacht in Anerkennung der dem Lande zugewendeten Hilfeleistung in den gefahrvollen Tagen vom 30. auf den 31. Juli ihm und seinen Nachkommen auf ewig das Bürgerrecht von Küßnacht zu schenken sich beehren.²² Damit war Amrhyns Tätigkeit in Schwyz formell beendet.

²⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 4. August 1833. IV F 10 K. B.

²¹ Kl. R. P. vom 7. August 1833. St. A.

²² Kl. R. P. vom 6. September 1833. St. A.

IX. Letzte Eidgenössische Tätigkeit Amrhyns

Im Jahre 1836 trat wieder einmal die Flüchtlingsfrage in den Vordergrund des politischen Tagesinteresses. Amrhyn spielte bei deren Behandlung eine führende Rolle.¹ Auf die demütige Frage der Schweiz an Frankreich, „ob es nicht vielleicht geneigt wäre, denjenigen Flüchtlingen, welche wegen strafbarer Umtriebe aus der Schweiz auszuweisen seien, Pässe und Unterstützung zukommen zu lassen“, überreichte am 18. Juli der französische Gesandte Amrhyn eine höfliche, aber durchaus ablehnende Note. Sofort trat zur Beratung dieses Schriftstückes und aller daraus entspringender Folgen eine Kommission — darunter auch Amrhyn — zusammen.²

„Diese Kommission über die fremden Flüchtlinge ... hielt ihre dritte Sitzung, um über den ersten Teil ihrer Aufgabe, die Fortweisung derjenigen aus ihnen, die sich des Asylrechtes bereits unwürdig gemacht haben oder noch machen würden, ihre Beratungen zu schließen. Ich war unter jenen, die des Vaterlandes Ehre verteidigten und die Kriecherei wie den Souveränitätsdünkel der Stände zernichteten. Eine große Majorität der Kommission ist unter sich einig über die zu machenden Anträge; anderer Ansicht ist der immer widersprechende Herr Landammann Baumgartner und der dem Ausland dienstbare Herr von Chambrier“, schrieb Amrhyn dem Schultheißen Schwytzer.

Anfangs August überfiel der französische Gesandte Montebello den Vorortspräsidenten Tschärner in seinem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Landhaus zu außergewöhnlich später Abendstunde, um ihm mündlich und schriftlich mitzuteilen, „daß das französische Außenministerium mit den schweizerischen Maßregeln gegen die

¹ Siehe Korrespondenz Schwytzer von Buonas, St. A.: Amrhyn an Schwytzer am 20. Juli 1836.

² Gesandtschaftsbericht der Tagsatzung vom 20. Juli 1836. St. A.

Flüchtlinge höchst unzufrieden sei und die diesfälligen Anträge der dazu eingesetzten Kommissionsmehrheit bei weitem nicht genügten und umfassendere Schritte geschehen sollten, widrigenfalls die Nachbarländer der Schweiz eine scharfe Blockade in Erwägung ziehen müßten.“³ Amrhyn bemerkte hierzu entrüstet, daß von geschäftiger und gefälliger Seite die Rat- und Vorschläge der Kommission dem französischen Botschafter viel eher als der Tagsatzung mitgeteilt wurden, denn, als der französische Botschafter obige Eröffnung gemacht habe, war man noch mit dem Lithographieren beschäftigt und hatten außer den Kommissionsmitgliedern weder die Gesandtschaften noch die Standesboten der Tagsatzung Kenntnis davon.⁴

Am Morgen nach jener denkwürdigen Nacht fuhr der französische Botschafter um 9 Uhr mit andern Mitgliedern des diplomatischen Korps vor Tscharners Wohnung, um ihm das in der Nacht Gesagte zu wiederholen und zugleich der Flüchtlingskommission eine Konferenz mit dem gesamten interessierten diplomatischen Korps vorzuschlagen. Nebst andern Kommissionsmitgliedern lehnte Amrhyn dieses Angebot Montebellos wegen Kompetenzmangels ab

³ Auch Oesterreich, Baden und Preußen, letzteres in Rußlands Namen, schlossen sich Montebellos Erklärungen an. Vergl. den Brief des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien vom 5. August 1836 an Amrhyn, wonach Fürst Metternich mit dem französischen Vorgehen zufrieden scheine und der Schweiz deren Befolgung anrate.

⁴ Gesandtschaftsbericht vom 9. August 1836. St. A. Vergl. Amrhyn an Schwytzer am 9. August 1836, Korrespondenz Schwytzer von Buonas. Was die berüchtigte Indiskretion angeht, schrieb Amrhyn in abweichendem Sinne: „Aus dem Munde eines Mannes, welcher von Montebello . . . das Schreiben Thiers zu lesen bekam, vernahm ich, daß darin von keinem Gutachten der Kommission die Rede war, sondern von dem Zweifel ganz allgemein, daß die oberste Bundesbehörde geneigt sein werde, genügende Beschlüsse zu fassen; und in dieser Beziehung ward die bekannte Drohung über militärische Einschließung der Schweiz ausgesprochen.“ Amrhyn an Schwytzer am 11. August 1836 a. a. O.

mit dem Hinweis, er sei ein lediglich eidgenössisch Beauftragter. Der englische Gesandte Morrier äußerte sich am selben Tage in gleichem Sinne wie sein französischer Kollege. Unterdessen war die Kommission in drei Gruppen zerfallen: Baumgartner von St. Gallen wollte die Flüchtlingsfrage ganz den Kantonen überlassen. Er befand sich von Anfang an in starker Minderheit. Aber auch die Mehrheit spaltete sich in zwei Lager. Die extreme Gruppe huldigte der Ansicht, strenge Vollziehung seitens des Bundes ohne jede Kompetenz der Kantone sei am tunlichsten; die Urner, Basler und Neuenburger Gesandten traten für diese Richtung ein, während Amrhyn die gemäßigte Gruppe anführte, die lediglich den Befehl zur Ausweisung durch die Eidgenossenschaft ausgesprochen, die Ausführung jedoch den Kantonen überlassen wünschte. Amrhyns Auffassung schlossen sich vor allem Keller aus Zürich und Monnard aus dem Waadtland an. In der Folge trat auch Baumgartner, das kleinere Uebel wählend, der gemäßigten Gruppe bei und verhalf dieser zum Siege. Die in drei Lager zerfallende Kommission drohte in der Tagsatzung statt Wegleitung Verwirrung zu bringen und die rat- und tatlos mit einem orientierungslosen Gutachten erst recht zu deroutieren. Aus diesem Grunde — „damit die oberste Landesbehörde der Welt keinen allzujämmerlichen Anblick böte“ — beantragte Amrhyn beim Vortragspräsidenten Tschärner in vertraulicher Besprechung, die Tagsatzungssitzung zu verschieben und eine bloß freundschaftliche Konferenz sämtlicher Standesgesandten zu wohlwollender Beratung auszuschreiben. Dies geschah.⁵ Die Tagsatzungshandlungen waren derart zähflüssig, daß die Gefahr völliger Beschlußunfähigkeit drohte.

Die Verhandlungen der wieder eingesetzten Kommission, sowie der anschließenden Plenarsitzungen sind typisch für die Ohnmacht der obersten Bundesversamm-

⁵ Amrhyn an Schwytzer am 9. August 1836. Korrespondenz Schwytzer. Vergl. „Landbote“ Nr. 22 vom 15. August 1836. B. B.

lung jener Zeit. Die Hauptschwierigkeit der von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen andauernden Kommissionalverhandlungen bestand darin, ob man die Verfügung über die Flüchtlinge der alleinigen Kompetenz der Kantonsregierungen unterstellen wolle — bei bescheidenem Mitspracherecht des Vororts und im Streitfalle zwischen Kanton und Vorort auch der Tagsatzung — oder ob eine Art „Bundesdiktatur“ aufgestellt werden solle, wobei die Kantone lediglich die Rolle eines Polizeiaagenten zu spielen hätten. Amrhyn vertrat mit dem Gesandten der Waadt die erste Partei, Bern heftig die zweite. Das Erstaunen über Amrhyns Haltung war allgemein, vertrat er doch als Liberaler offensichtlich das föderative Prinzip. Er selbst erklärte, „aus höheren Beweggründen so und nicht anders“ gehandelt zu haben. Eifersucht vor Bern, dessen Partei er die „Furchthasen des Auslandes“ nannte, mochte keine unwesentliche Rolle spielen. Durch eine glückliche Redaktionsänderung kam auch für Luzern eine annehmbare Version zum Vorschein, der sich aber Bern starrsinnig widersetzte, so daß beide Anträge gleichviel Stimmen auf sich vereinigten.⁶ Die Sitzung wurde spät in der Nacht abgebrochen. Erst am nächsten Morgen gelang es Amrhyn nach eindringlicher Rede, die Majorität für sich zu gewinnen und dem Souveränitätsprinzip Geltung zu verschaffen.⁷ Die kurz darauf zusammentretende Tagsatzung bot nach Verlesen des Kommissionalberichtes ein trostloses Bild der Uneinigkeit: Auf keinen der Vorschläge konnte sich eine Majorität festlegen; die Stimmen standen neun für absolute Handlungsbefugnis des Vorortes gegen zehn für die Kantonsouveränität, unter letzteren auch

⁶ Diese Haltung des Berner Gesandten stand mit seiner Instruktion im Widerspruch, weswegen er während der Tagsatzung noch vom Berner Geheimen Rat den Befehl zur genauen Innehaltung dieser Instruktion erhielt.

⁷ Vertraulicher Brief Amrhyns an Schwytzer vom 11. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A.

Luzern, bei einem erforderlichen Mehr von 12 Stimmen. Eine nochmalige Rückweisung an die Kommission vermochte deren Standpunkt nicht mehr zu ändern. Schließlich entschlossen sich am 11. August drei Stände, die Sache ad instruendum und 10½ Stände ad ratificandum zu nehmen, womit das Maximum der Beschlußfähigkeit und ein einstweiliger Abschluß erreicht zu sein schien.⁸ Amrhyn verurteilte „das Feilschen ohne Kraft und Würde“. Er hatte sich nebst andern energisch um Ausgleich und Kompromiß in den überaus zähen Verhandlungen bemüht, was „am 11. August von Erfolg gekrönt worden sei, obwohl Montebellos Wohlgefallen nicht zu erwarten stand, aber ebensowenig eine kriegerische Handlung deswegen“, so schrieb Amrhyn an Schwytzer um Mitte August. Einige Tage später schrieb er dem gleichen: „Herr Montebello stellt sich (bloß) mit dem Beschluß der Tagsatzung zufrieden. Nicht Sprünge und Lärm, sondern Besonnenheit und weises Handeln mit Kraft im nötigen Augenblick verbinden, rettet das Vaterland, das ohnehin geschwächt ist.“⁹

Dem Tagsatzungskonklusum sollte eine erbitterte Opposition nicht erspart bleiben. Vor allem warfen sich jene Kreise als Gegner auf, die das unbedingte Asylrecht aller Emigranten aufs schärfste verfochten und sich gegen jede Ausweisung von Flüchtlingen prinzipiell verwahrten. Es waren dies die radikalen Kreise um Kasimir Pfyffer und Paul Vital Troxler und um den Reidener Verein. Im Rat stemmte sich zum Aerger aller der liberale Krauer gegen den Tagsatzungsbeschluß, während Kasimir Pfyffer kurzerhand verlangte, man möge die Note Montebellos überhaupt nicht beantworten und wenn möglich auf dessen Abberufung dringen. Keines der beiden Begehren vermochte aber durchzudringen. Amrhyn nahm die Kommission und die Tagsatzung in Schutz und legte dar, daß

⁸ Gesandtschaftsbericht vom 12. August 1836. St. A.

⁹ Amrhyn an Schwytzer am 15. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A.

es sich beim sogenannten Asylrecht überhaupt um keinen Rechtsanspruch der Flüchtlinge an die Schweiz handeln könne, sondern lediglich um eine Vergünstigung auf Zusehen hin. Verbrecherische Elemente, welche die innere Ruhe und äußere Sicherheit des Gastlandes zu verletzen wagten, seien nach wie vor auszuweisen. Auch ausländischen Ministern sei das Recht zuzusprechen, beim Vorort sich über solche Umtriebe zu beschweren. Freilich billige auch er das Vorgehen Montebellos nicht, was aber an der prinzipiellen Sachlage keineswegs etwas ändere. Auf diese, durchaus auch heute noch geltenden Ausführungen beantragte der Schultheiß Ratifikation des Tagatzungskonklusums, was am 17. August auch tatsächlich geschah.¹⁰

Die von Kasimir Pfyffer in Reiden zusammengerufene Protestversammlung gegen die Einmischung der ausländischen Diplomaten änderte an diesem Entscheid nichts mehr. Amrhyn befürchtete von weiteren derartigen Kundgebungen für die Schweiz das jämmerliche Schicksal Polens und trat für rigorose Verbote ein.¹¹ Zürichs und Luzerns Zustimmung zum Fremdenkonkulum gab diesem auf eidgenössischem Boden so starken Auftrieb, daß es Ende August schon von einer starken Majorität von 16 Ständen befürwortet und damit zum endlichen Beschluß erhoben wurde.¹² Amrhyn schrieb am 24. August, daß Genf und Waadt das Elferkonkulum verworfen hätten „aus französischer Eitelkeit“, da sie sich für alle Fälle in der Minderheit wußten und so ohne Risiko „heldenhaft die Faust im Sacke ballen konnten“. Durch diese Prahlerei erreichten sie aber nichts, als daß der an sich schon gereizte Montebello noch unbeherrschtere Aktionen unter-

¹⁰ Amrhyn an Schwytzer am 14. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A. „Luzerner Zeitung“ Nr. 67 vom 19. August 1836; Abschied 1836 vom 9., 10. und 11. August.

¹¹ Chronicon Lucernense vom 21. August 1836. B. B.

¹² Gesandtschaftsbericht vom 23. August 1836. St. A.

nahm. Amrhyn schrieb, daß dessen Stellung ihm nachgerade unhaltbar erscheine. Die immer noch unter der Oberfläche schwelende Opposition der Radikalen und damit zusammenhängende Neuerungsgelüste der Verfassung verhinderte Amrhyn durch einen geschickten Schachzug. Er schrieb darüber: „Ludwig Snell und Dr. Troxler wollten also mittelst Volksversammlungen das Volk zur Aufstellung eines Verfassungsrates aufhetzen und dazu als guten Grund... die Unglücksperson Montebellos vorschieben. Das eilte ich dem Vaterlande zu ersparen.“ Die zwei groß aufgezogenen Versammlungen in Zürich und Reiden entsprachen den Erwartungen ihrer Veranstalter keineswegs. Am erstern Orte übernahmen die Zürcher Magistraten die Leitung und verstanden die schwache Opposition letzten Endes zur Billigung des Elferkonklusums zu bewegen. Und in Reiden verhinderte Amrhyn die gefährdende Einmütigkeit und schuf dank seiner altbewährten Taktik der indirekten Beeinflussung innert der radikalen Gruppen selbst die Opposition. Auf sein persönliches Einwirken bei Dr. Kasimir Pfyffer entschloß sich dieser in letzter Minute, dem Reidener Unternehmen seine tätige Mitarbeit zu entziehen. Deswegen kam es im leitenden Komitee zwischen Troxler und ihm zu schweren Unstimmigkeiten, die nach Amrhyns Absicht die Stoßkraft der Radikalen gründlich lähmte.¹³ Auf diese Weise verhalf der Luzerner Schultheiß der in seinen Augen unanfechtbaren Diktion des Flüchtlingsartikels, der ihm die Ruhe im Innern und die Sicherheit nach außen am besten zu gewährleisten schien, wesentlich zum Erfolg.

Die Dinge im Kanton Luzern gingen einen ruhigen Gang, als Amrhyn anfangs 1837 den Stuhl des Amtsschultheißen und gleichzeitig zum vierten Male den des Vorortspräsidenten bestieg. Im Kleinen Rate herrschte nicht jenes Parteigetriebe wie im Geheimen Rat von Bern;

¹³ Vertraulicher Brief Amrhyns an Schwytzer am 24. August 1836. Korrespondenz Schwytzer von Buonas. St. A.

dies und die Tatsache, daß der Luzerner Staatsrat sich einer relativ selbständigen Stellung innert der obersten Verwaltungsbehörde erfreute, schien den Staatsgeschäften des Jahres einen ruhigen Gang zu gewährleisten.¹⁴

Der Großteil der schweizerischen Magistraten begrüßte den alternden Luzerner mit Sympathie und Wohlwollen. Auch unter den ausländischen Gesandten erfuhr Amrhyn lediglich vonseiten Roms Ablehnung.¹⁵ Anlaß dazu gaben die neuerdings ausbrechenden Klosterzwiste. In seiner gewohnten Mißgunst gegen diese Anstalten und nicht zuletzt in Anbetracht der wünschbaren Bereicherung der Staatskasse mit begehrllichem Seitenblick auf die klösterlichen Finanzmittel zog er nicht zum ersten Male sein altes Postulat aus der Versenkung: Die Aufhebung der beiden Franziskanerklöster in Luzern und Werthenstein, welche beide als beinahe ausgestorben bezeichnet wurden.¹⁶ Seine ersten Angriffe gegen die Klöster richtete er schon zu Ende des Jahres 1836. Ihre endgültige Aufhebung wurde aber erst zwei Jahre später erreicht. Der Nunzius schrieb darüber an Lambruschini: „Il Governo di Lucerna, sempre mal intento ad invadere i diritti della Sa. Chiesa e della S. Sede, ne ha dato anche una recente riprova nel presentar che ha fatto al Gran Consiglio sotto il giorno 28 dicembre un progetto di legge concernente i monasterii di religiose esistenti in quel cantone.“¹⁷ Der österreichische Gesandte, an den

¹⁴ „Eidgenosse“ Nr. 1 vom 2. Januar 1837. B. B.

¹⁵ Nunzius Filippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 7. Januar 1837: „Il nuovo Direttorio è così mal composto, che il Governo stesso di Lucerna. Incominciando dal Sig. Amrhyn, presidente del medesimo, già troppo noto alla S. Sede, e continuando da membro in membro, non ve ne è neppure uno che non siasi dimostrato alla Religione e alla chiesa ostile.“

¹⁶ Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 508 ff.

¹⁷ Nunzius Filippo de Angelis an Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 15. Januar 1837; Bombelles an Metternich am 27. November 1838: „L'Evêque de Soleure et de Bâle, la honte du clergé suisse, a eu la faiblesse de donner son consentement à cet indigne“

sich der Nunzius in der Klosterangelegenheit wandte, nahm die Sache wesentlich kühler auf. Soeben hatte er mit Amrhyn einen österreichisch-schweizerischen Freizügigkeitsvertrag ausgewechselt und offenbar vom Vorortspräsidenten auch Aufklärungen über die Klosterangelegenheit erhalten.¹⁸ Schon in Anbetracht der Unsicherheit der französischen Haltung riet Graf Bombelles dem Nunzius „Mäßigung und Geduld“ wärmstens an.¹⁹

Gegen Mitte Mai veranlaßten Klosterstreitigkeiten in andern Kantonen, besonders im Thurgau, den Nunzius zu neuerlichen Vorstellungen bei den ausländischen Gesandten wie beim Vorortspräsidenten. Der preußische Gesandte ging weiter, als zwischen ihm, Bombelles und dem Nunzius verabredet worden war, indem er Amrhyn unverhohlen erklärte, daß er (Amrhyn) das „nunmehrige Einverständnis der hohen Mächte als sicher annehmen müsse, keinerlei fernere Unterdrückung der Klöster mehr dulden zu wollen“. Worauf Amrhyn bestimmt zu bedenken gab, daß es niemals in seiner Hand liege, kantonale Beschlüsse umzustürzen, daß er lediglich der Sprecher der Gesamttagsatzung sei. Dem Nunzius erklärte Amrhyn, es bestehe deshalb schon keine Gefahr der Unterdrückung der Schweizer Klöster, weil die dazu nötige Mehrheit in der Tagsatzung doch nicht zustande käme.²⁰

abus du pouvoir civil; par un acte pareil le pact Fédéral est déchiré par le Gouvernement de Lucerne..." B. A.

¹⁸ Gesandtschaftsbericht vom 12. Januar 1837, von Amrhyn eigenhändig geschrieben. St. A.

¹⁹ Bombelles an Philippo de Angelis am 26. Januar 1837: „...des nouvelles reçues récemment de Vienne me font présumer que l'on y croit que votre Excellence fera sagement de ne pas se mettre en avant dans la question des couvents avant que de connaître la nature de la situation. Il est impossible de prévoir avec exactitude la tendance du Cabinet des Tuileries..." Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254.

²⁰ Der Nunzius Philippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 10. Mai 1837, Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

Dem österreichischen Gesandten begegnete der Vorortspräsident mit ausgesuchter Höflichkeit. Doch schien es Bombelles, als wolle es Amrhyn weder mit den Mächten noch mit der liberalen Partei verderben.²¹ Bombelles berichtete folgendes heim: „Neuerlichen Vorstellungen des Nunzius in der Klosterfrage halte Amrhyn entgegen, daß er den Papst als auswärtige Macht ansehe und Klosterangelegenheiten unter den alleinigen Kompetenzkreis der Kantone fielen, zumal einzelne Klöster wie Werthenstein lediglich noch zwei Insassen hatten und andere wieder wie Pfäfers ihre Selbstaflösung beantragten.“²² Mitte Juni suchte der Nunzius auch den französischen Gesandten für sein Anliegen zu interessieren, nachdem er neuerdings bei Bombelles Schritte unternommen hatte. Aus politischen Gründen zeigte sich Montebello jedoch wenig geneigt, vereint mit Oesterreich beim vorörtlichen Staatsrat in ein und derselben Angelegenheit vorstellig zu werden, eine Tatsache, die Amrhyn freudig registrierte. Der Nunzius berichtete darüber nach Rom: „Nell'ultimo mio dispaccio, mi feci un dovere di portare a conoscenza dell'Emminenza Vostra in qual modo in una delle mie lettere mi facessi ad eccitar nuovamente lo zelo del Sig. Conte di Bombelles a favore dei monasterii . . .“²³ Metternich schrieb an Bombelles: „. . . votre Excellence connaît assez bien elle-même l'importance morale et politique des Couvents pour que je ne puisse dispenser de m'appesentir davantage sur l'intérêt que nous venons à son

²¹ Bombelles an Metternich am 20. Mai 1837: „A mon passage à Lucerne, j'ai trouvé Monsieur le Président du Vorort d'une politesse et d'une Prévenence parfaite; mais il m'a paru bien décidé à tâcher de ne se compromettre ni avec les puissances ni avec le parti libéral. Monsieur l'Avoyer Amrhyn comprend la responsabilité qu'entraîne sa position actuelle, mais la faiblesse de son caractère s'opposera toujours à une décision quelconque. Oesterr. Gesandtschaftsberichte. B. A.

²² Der Nunzius an Bombelles am 20. Mai 1837; a. a. O.

²³ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär am 17. Juni 1837; a. a. O.

atteinte . . ." ²⁴ Darauf antwortete der österreichische Gesandte dem Nunzius: „Les instructions dont parle le Duc de Montebello à Vôtre Excellence dans sa dernière lettre sont absolument conformes aux précédentes; seulement le Gouvernement français, suivant son ancienne et tortueuse politique, ne veut pas, que les démarches de son représentant aient eu l'air d'être combinées avec les miennes. Quant à moi, je crois que cette manière de décliner toute solidarité, ne peut qu'embarasser notre marche et affaiblir l'intensité de nos moyens d'action." ²⁵ Trotz des getrennten Vorgehens der ausländischen Diplomaten scheint ihr Protest eines gewissen Eindruckes nicht entbehrt zu haben. Denn anlässlich der Behandlung der Aargauer Klosterdebatten im Luzerner Großen Rat meinte Amrhyn, mit einer Verneigung gegen die liberalen Theorien, das zeitweilige Verbot von Novizenaufnahmen sei gerade im ökonomischen und moralischen Interesse der Klöster selbst zu empfehlen, daß aber, verfassungsrechtlich gesehen, die Aargauer Regierung an den Artikel XII der Bundesakte zu erinnern sei und sie angegangen werden solle, Beruhigung unter die katholische Bevölkerung zu tragen. Wenn er (Amrhyn) auch das Recht Aargaus anerkenne, Klostergut zu verwalten, scheine ihm immerhin der *modus procedendi* zu gewalttätig, wenn auch dasjenige, was sich im Kloster Muri zugegetragen habe, das Einschreiten der Regierung an sich voll und ganz rechtfertige. ²⁶ Amrhyns freundschaftlicher Rat fand bei der draufgängerischen Aargauer Regierung wenig Gehör, und es sollten von dort her aus kleinen Anfängen in der Folge ernste Verwicklungen entstehen.

Außenpolitisch verbitterte nach wie vor die Flüchtlingsfrage die Gemüter. Nach der Entfernung Mazzinis

²⁴ Fürst Metternich an Graf Bombelles am 11. Juni 1837; a. a. O.

²⁵ Graf Bombelles an den Nunzius am 15. Juni 1837. Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254. B. A.

²⁶ Gr. R. P. vom 19. Juni 1837. St. A.

glaubte der österreichische Gesandte Frankreich befriedigt und fürchtete davon den Zerfall der gemeinsamen Front.²⁷

Noch im gleichen Jahre entzweite jedoch die Anwesenheit des Prinzen Napoleon auf eidgenössischem Boden die Schweiz mit ihrem westlichen Nachbarn aufs neue und zwang Amrhyn, dem protestierenden französischen Gesandten gegenüber mit Festigkeit das Recht und die Pflicht des Asyls für politische Flüchtlinge zu behaupten.²⁸ Der Vorortspräsident suchte — freilich mit wenig Erfolg — diesen ärgerlichen Handel um so eifriger zu vertuschen, als dessen Folgen angesichts des Wiederausbrechens der Leidenschaften zwischen Baselstadt und -Land unübersehbar erschienen.²⁹

Konsequent zu früheren Erklärungen verlangte Amrhyn gleich bei Beginn seiner Präsidialtätigkeit von allen Ständen in einem Zirkular genaue Befolgung des Flüchtlingskonklusums vom August 1836. Ausdrücklich er-

²⁷ Graf Bombelles an Fürst Metternich am 6. Februar 1837. Schweizer Weisungen Fasz. 307, B. A.

²⁸ Vergl. „Eidgenosse“ Nr. 18 vom 9. Februar 1838; David R. Morrier an Palmerston: „Seit dem Tode der Königin Hortense, Duchesse de St. Leu, hatten die Schweizer Zeitungen mehrmals Anspielungen gemacht auf (behauptete) Schritte, die durch den Herzog von Montebello unternommen worden seien, ihren Sohn vom Territorium zu entfernen, der seit dem Tode Hortenses das seiner Mutter gehörende Schloß Arenenberg im Thurgau bewohnte; diese Schritte, wie der Herzog von Montebello mir neulichst selbst mitteilte, hatten sich bisher auf inoffizielle Mitteilungen beschränkt, die dem letztjährigen Vorortspräsidenten Amrhyn gemacht wurden. Auf dessen Druck hin hatte die Thurgauer Regierung in der Folge verordnet, daß das Ansinnen auf indirekte Weise genannter Persönlichkeit vorgetragen wurde, „ob es ihm vielleicht jetzt passen würde, sein Quartier irgendwo anders als auf ihrem Territorium aufzuschlagen“ (... that he might perhaps find it convenient now to take up his quarters elsewhere but in theyr territory...). Anfänglich wollte Napoleon aus begreiflichen Gründen den Wink nicht sofort verstehen. In der Folge bei zunehmender Komplikation jedoch verließ er die Schweiz.“

²⁹ Ernst Gagliardi, Band II, S. 1340.

achtete er den Prinzen Bonaparte als des Asylrechtes würdig; er sei demnach aus staatsrechtlichen Gründen nicht auszuweisen. Amrhyns Haltung wurde vom überwiegenden Großteil der Schweizer Magistraten gebilligt. Der spätere freiwillige Verzicht des Prinzen auf den Aufenthalt in der Schweiz änderte an dieser Tatsache nichts.

Im Luzerner Großen Rat stellte der Amtsschultheiß die treibende Kraft dar für die seit langem gehegte Idee der Bundesrevision. Schon zu Anfang März erreichte Amrhyn, daß vom Großen Rat eine Kommission eingesetzt wurde mit der Aufgabe, die vom Kleinen Rat übermittelten Vorschläge zur Revision zu prüfen und im gegebenen Falle in die vorörtliche Traktandenliste aufzunehmen.³⁰

Freilich erhob sich meist aus Opportunitätsgründen gegen eine derart überstürzte Maßnahme Opposition selbst innerhalb der liberalen Partei. Der „Eidgenosse“ meinte, die Sache sei doch etwas vom Zaun gebrochen, wohl gut gemeint, aber außer der Zeit, weil der Große Rat doch keine Kommission einsetzen könnte über Anträge, die noch nicht existieren, über Vorschläge, die er nicht kenne, über Entwürfe, von denen die vorberatende Behörde, der Kleine Rat, noch nichts wisse.³¹ Im Kleinen Rat entwickelte Amrhyn nun in langer Rede, angesichts des öffentlichen Mißverhältnisses zwischen den Verfassungseinrichtungen der Kantone und des Bundesvertrages, die Grundideen seines Planes, von denen einige tatsächlich 11 Jahre später ihre Verwirklichung finden sollten. Durchaus modern muteten seine Forderungen nach einer siebenköpfigen vorörtlichen Behörde an, einer Art Bundesrat, der nicht mehr einzig und allein aus dem Präsidialkanton gestellt werden sollte, sondern nur im Verhältnis 3 : 7. Der Präsident und zwei weitere Mitglieder sollten dem Vorort angehören, die vier übrigen dagegen andern

³⁰ Gr. R. P. vom 6. März 1837. St. A.

³¹ Gr. R. P. vom 31. März 1837. St. A.

Kantone entnommen werden. Damit schuf der Plan eine wesentliche Basisverbreiterung und Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern. Weniger glücklich war die Idee einer Katalogisierung der gesamten Bevölkerung zum Zwecke der Wahl der sieben obersten Staatsmänner nach Vermögensgesichtspunkten in vier Klassen.³² Dagegen enthielten Amrhyns Vorschläge für das Milizwesen und die Vereinheitlichung von Post-, Zoll- und Straßenbauwesen viel Brauchbares. Der Große Rat legte seine Vorschläge ins Archiv, wo ihnen freilich wegen des spätern Umsturzes keinerlei Verwirklichung zuteil ward. Die Bundesrevisionsfrage bildete auch während der langwierigen Tagsatzungsverhandlungen des Vorortspräsidenten Sorgenkind. Er schrieb darüber schmerzlich, daß der verweichlichte Egoismus steigender Kantonalbehaglichkeit die Möglichkeit dieser vaterländischen Tat mindere, wären doch 5²/₂ Gesandtschaften nicht errötet, die Forderung zu stellen, man möge die ganze Revisionsangelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen lassen. Luzerns befürwortender Ruf verhallte ungehört. Die Zahl der Zustimmenden nahm um eine halbe Stimme zu, sonst aber blieb alles beim alten wie 1836.³³ Amrhyn äußerte sich pessimistisch: „... Die Gesandtschaft (darunter er selber) wird in ihrem Bericht umsomehr jede Weitschweifigkeit vermeiden können, als die Verhandlungen des schweizerischen Bundestages — was zwar tief zu bedauern ist — mit jedem Jahre mehr die öffentliche Erwartung, die gerechten Forderungen selbst der Billigsten unter dem Schweizervolke unbefriedigt lassen.“ Am 3. Juli eröffnete der Luzerner Schultheiß die ordentliche Tagsatzung bei vollbesetzten Bänken des diplomatischen Korps in feierlicher Rede: „An der heiligen Stätte, von da aus ich Euch vor gerade sechs Jahren, namens des vorörtlichen Standes Luzern, den

³² Kl. R. P. vom 14. Juni 1837. St. A.

³³ Luzerner Gesandtschaftsbericht vom 3. Juli 1837. St. A.

treuen Brudergruß brachte und Euch herzlich willkommen hieß, an der selben Stätte begrüße ich Euch wieder. Damals war das freudige Wiedersehn durch den schönen Glauben an die baldige politische Wiedergeburt der schweizerischen Eidgenossenschaft erhöht; die Hoffnung begeisterte uns, die Weise unserer Väter wiederzubeleben, das Prinzip der Freiheit und Gleichheit der Rechte aller Bürger zur gemeinsamen festen Grundlage unseres Gesamtvaterlandes zu erheben. — Ist diesem Glauben, so fragt es sich heute, entsprochen worden? Haben sich unsere Hoffnungen erfüllt? Ist dem Volke das damals gegebene Wort gelöst worden? . . . Es ist mir, als hörte ich aus den Hallen des Tempels, in dem wir vor dem Angesicht des Allmächtigen gelobt haben, „die Wohlfahrt und den Nutzen des gesamten Vaterlandes nach besten Kräften zu fördern . . . und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre gebieten“, die Rechenschaft fordernde Frage an uns ergehen: Habt Ihr, Ihr Stellvertreter und Sprecher der schweizerischen Nation, der vom Volke ausgegangenen politischen Umgestaltung der Kantone von oben herab durch parallele Vervollständigung der Bundeseinrichtungen notwendige Einheit, nationale Haltung, innern Zusammenhang und dadurch die Gewähr gegeben gegen jede Gefahr von außen und gegen jede mögliche Verführung im Innern? Habt Ihr den Bundesstaat in die ihm gebührende staats- und völkerrechtliche Stellung versetzt? Habt Ihr ihn ferner mit den Mitteln zur kräftigen Beschützung dieser Stellung ausgestattet? Ist das Vaterland durch Eure Vorsorge in den Stand gesetzt, bei möglichen europäischen Konflikten mit Würde seine Neutralität zu wahren? Mit Wehmut müssen wir gestehen, daß die Beantwortung dieser schweren Fragen uns drückt . . . Ist doch von der Tagsatzung bis zur Stunde nur wenig geschehen, dem auf Verbesserung der Bundeseinrichtungen abzielenden laut bestätigten Volkswillen zu entsprechen, die notwendige Einheit herbeizuführen,

den Brudersinn zu beleben und die Selbstsucht zu verbannen, die unsere Kräfte zu lähmen und zu zerstören sucht. Wohlan, teure Eidgenossen, da ist heilige Pflicht zu erfüllen: Es gilt die Sicherstellung des Vaterlandes! Was auch die Leidenschaft in der jüngsten Zeit Zwieträchtiges unter uns gebracht haben mag, es sei von Stunde an edelmütig vergessen! Gehen wir in großherziger Eintracht an Verbesserung der Bundeseinrichtungen, verjüngen wir das nationale Leben der Schweiz; sichern wir uns den Dank der Mitwelt und den Segen unserer Nachkommen; der warnenden Vergangenheit eingedenk zögern wir nicht, bis die Geduld der Nation erschöpft ist und dieselbe ohne Mitwirkung der Bundesversammlung einen bessern Zustand anstrebt... Kein Augenblick ist günstiger für die Schweiz für die zweckmäßige Entwicklung der Bundeseinrichtungen. Der Friede beglückt Europa. Die Eidgenossenschaft hat feierlich erklärt, treu die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu halten und dafür die freundschaftlichen Versicherungen der andern Staaten entgegengenommen. Der Vorort hat die Beweise der guten Gesinnungen derselben gegen die Eidgenossenschaft in Händen. An Euch ist es jetzt, Ihr Eidgenossen, den glücklichen Augenblick zu nützen!... Haben wir aber, treue Freunde, durch eine angemessene Reform der Bundesverhältnisse für die Sicherheit und Selbständigkeit der Schweiz gesorgt; haben wir auf eine solche Weise unsere politische Unabhängigkeit gefestigt und die Eidgenossenschaft den Einflüssen möglichst entzogen, welche die großen europäischen Bewegungen auf dieselbe ausüben könnten, so bleibt uns dann noch ein anderes, gleichwichtiges Bedürfnis mit ebenso vieler Sorgfalt zu berücksichtigen, nämlich die staatsökonomische Lage unseres Landes. Ihr seht alle benachbarten Staaten eifrigst bemüht, ihre materiellen Kräfte zu steigern; manches geschieht dabei zum Nachteil der Eidgenossenschaft. Die Schweiz kann und darf bei einer solchen allgemeinen

Bewegung materieller und geistiger Kräfte nicht zurückbleiben, ohne sich in Gefahr zu setzen, in eine Abhängigkeit vom fremden Willen zu verfallen, die leicht so drückend werden könnte, als politische Abhängigkeit...“³⁴

Die in so versöhnlichem Geiste ausgeführte Rede erregte wegen ihrer prinzipiellen Festlegung auf liberal-demokratisches Ideengut den unverhohlenen Aerger der meisten ausländischen Diplomaten. Erachteten sie doch den Gedanken an eine Bundesrevision an sich schon als schwere Attacke gegen den zwangsgarantierten Bundesvertrag des Jahres 1815.³⁵

Beim „Eidgenössischen Gruß“ berührte der Vorortspräsident Einzelheiten seines Programmes und zeigte sich wesentlich weniger optimistisch als in vergangenen Jahren. In vertraulicher Aussprache erklärte er in Abwesenheit der fremden Gesandten, daß der Wehrstand freilich schon mancherlei Verbesserung erfahren habe, trotzdem aber noch in vielfacher Beziehung gehoben werden müsse. Eine neue Militärorganisation erscheine dringend nötig; ihre Aufgabe sei es, erstklassige Offiziere heranzubilden, daneben aber auf Ertüchtigung auch der Unteroffiziere und Soldaten vermehrt hinzuwirken durch

³⁴ Präsidialvortrag Seiner Excellenz des Herrn Schultheißen Jos. Karl Amrhyn bei Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung Luzerns am 3. Juli 1837. St. A.

³⁵ Der Nuntius Philippo de Angelis an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 14. Juli 1837: „... Il 3 corr. ebbe luogo in Lucerna la solenne apertura della sessione ordinaria della Dieta federale. Il Sig. Amrhyn, presidente della medesima tenne in tale occasione questa il solito un discorso... redatto in un senso del tutto radicale... non è punto piaciuto al corpo diplomatico, anzi il Sig. di Montebello ed il Sig. di Bombelles chè mi onorarono giorni sono di una visita me ne espressero la loro più grande indignazione. I medesimi m'intrattarono anche sul personale dei deputati alla Dieta e mi assicurarono che pochissimi sono quelli, i quali distingonsi tanto per talenti che per buoni principii e chè nella massima parte o sono radicali o son veramente nulli.“ Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

bessere Schulung und schärfere Disziplin. Zahlreichen dieser Wünsche wurde tatsächlich von den Kantonalregierungen ohne Widerspruch nachgelebt. In finanzieller Hinsicht betonte Amrhyn die Wichtigkeit des Verhältnisses der Schweiz zum Ausland im Fracht-, Zoll- und Münzwesen und der darauf basierenden gegenseitigen Handelsabkommen. In Bezug auf die seit mehreren Jahren debattierte, aber nie ernstlich beschlossene Bundesrevision bemerkte das Luzerner Standeshaupt, daß sie immer dringender und in Bälde unabwendbar werde, wenn man der politischen Auflösung entgehen wolle. Das Verhältnis zum Ausland bezeichnete er als befriedigend.³⁶

Freilich drohte die kleinliche Halsstarrigkeit einzelner Standesboten diesen außenpolitischen Frieden ernstlich zu stören. Denn mehrere Wochen vor Eröffnung der Tagsatzung erfuhr der Chef des englischen auswärtigen Amtes von seinem Gesandten in der Schweiz, Morrier, daß die Tagsatzungsabgeordneten mehrerer Kantone beabsichtigten, dem Herzog von Montebello gegenüber „eine betonte geringschätzigte Haltung“ einzunehmen.³⁷ Palmerston instruierte darauf den englischen Gesandten, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß doch die genannten Standesboten von ihrem unklugen Wege abstehen möchten, der nur geeignet sei, böses Blut zu machen und die Lage der Schweiz noch mehr zu erschweren.³⁸ Amrhyn rief sofort nach Empfang der englischen Botschaft die gesamte Standesversammlung zusammen und ersuchte die Gesandten, die ohnehin bestehende Gereiztheit des französischen Botschafters durch

³⁶ Luzerner Gesandtschaftsbericht vom 3. Juli 1837. St. A. — Schlußbericht Amrhyns über die Tagsatzung (Manuskript) St. A.

³⁷ David R. Morrier an Palmerston am 28. Februar 1837. London Foreign Office, Vol. 72. B. A.

³⁸ Lord Palmerston an David R. Morrier am 7. Juli 1837. Amrhyns Sohn, der Eidgenössische Kanzler, versorgte den englischen Gesandten nicht nur mit offiziellen Dokumenten, sondern auch mit Geheimberichten über schweizerische politische Strömungen.

derartige diplomatische faux pas nicht noch zu steigern. Tatsächlich blieb Montebello in der Folge unbelästigt.

In den ersten Wochen bildete die Beratung über die Militärorganisation den einzigen Gegenstand von nennenswerter Bedeutung, der auch faktischen Fortschritt zu verzeichnen hatte.³⁹ Schon die später folgenden Beratungen über die allgemeinen Zollangelegenheiten waren von Mißerfolg begleitet. Amrhyn schrieb gegen Mitte August: „Von der von mir verlangten allgemeinen Angleichung und Senkung der Kantonalzölle, in echt brüderlichem und dazu vernünftigem Geiste, war auch diesmal keine Rede.“ Dagegen wurde er am 1. August in eine Kommission gewählt, welche die von der obersten Bundesbehörde zu sanktionierenden Zollgesetze und Weg- und Brückengeldbegehren einzelner Kantone zu begutachten hatte. Die Tätigkeit dieser Kommission war ein typischer Bildausschnitt des Schlendrians der Bundesversammlung und zugleich des Kampfes des industriellen Zürich mit den agrarischen zentralschweizerischen Ständen.⁴⁰ Am 28. September schloß die Tagsatzung ihre schleppend mühsamen Beratungen, denen der 60-Jährige nicht mehr die gleiche temperamentvolle Beschleunigung von ehemals zu geben vermochte. Die Resultate waren karg, die Stimmung der Auseinandergehenden entsprechend gedrückt. Der österreichische Geschäftsträger, Erberg, schrieb folgendes heim: „... La Diète avance très lentement dans ses affaires. Son président, dont les facultés physiques et intellectuelles se trouvent bien affaiblies, ne sait diriger les discussions. Et ce qu'on pourrait finir

³⁹ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 5. August 1837. Archivio vaticano, Segr. di Stato, rubrica 254. B. A.

⁴⁰ Amrhyns Gesandtschaftsbericht an den Luzerner Staatsrat vom 10. August 1837. St. A. „... Die Kommission hielt zudem ihre Sitzungen so unbestimmt, daß es dem Mitglied aus dem Stande Luzern unbewußt blieb, wo und wann sie abgehalten wurden — und selbes von daher schon, sei es durch Zufall oder mit Absicht — von der Beiwohnung dieser Sitzungen ferngehalten wurde.“

en une seule séance absorbe quelque fois toute une semaine.“⁴¹ Und anfangs Oktober schrieb er an Metternich: „La Diète de cette année a été non seulement une de plus longues, mais aussi de plus insignifiantes quant aux résultats des travaux . . .“ Erberg schrieb diese übertrieben scharfe, aber doch nicht ganz ungerechte Verurteilung „dem schlechten Geiste“ zu, „der die Großzahl der Mitglieder beseelte und alles Gute verhinderte. Bemerkenswert sei einzig das erfolgreiche Streben der großen Kantone gewesen, die kleinen bei jeder Gelegenheit zu erdrücken und — die maßlose Trägheit der Abgeordneten.“⁴²

X. Der einundvierziger Umschwung Amrhyns Lebensabend

Die folgende Tätigkeit des alternden Schultheißen auf eidgenössischem wie kantonalem Boden war selten mehr von Glück begleitet. Im schwyzerischen Hörner- und Klauenstreit hatte er kaum die Nachricht von den schweren Schlägereien in Rothenthurm am 6. Mai 1838 erhalten, als er schon den Staatsrat und die eidgenössische Kanzlei um bewaffnete Intervention bestürmte, ohne Dazutun der Schwyzer Liberalen. Er fand die größte Opposition beim eidgenössischen Kanzler, seinem eigenen Sohne, konnte aber im Staatsrat wenigstens die Entsendung zweier eidgenössischer Kommissäre nach Schwyz durchsetzen, eine Maßnahme, die die konservativen Schwyzer aufs höchste empörte. Amrhyns Waffenbrüderschaft mit den Liberalen von Schwyz und Steinen konnte den Wahlsieg der Hörnermänner und damit Ab Ybergs am 17. Juni nicht verhindern und unterstrich nur den vollen

⁴¹ Erberg an Metternich am 13. August 1837. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

⁴² Erberg an Metternich am 4. Oktober 1837. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

Mißerfolg der Radikalen in Schwyz.¹ Bei der Wiederverschlimmerung der Zustände in Schwyz im Spätherbst stand Amrhyns Mitwirken außer Frage, doch fühlte er sich durch die offensichtliche Unzuverlässigkeit der Luzerner Freischützen gelähmt, wie alle liberalen Führer, während die Schwyzer Regierung immerhin sich den Anschein der Festigkeit zu geben wußte. Auch in dieser zweiten Etappe der schwyzerischen Geschehnisse verbot ihm sein Amt, allzusehr aus seiner Reserve zu treten.²

Der Straußenhandel und Umsturz in Zürich hatte nach Bombelles Ausdruck seine wohltätigen Ausstrahlungen auf die Kantone St. Gallen, Aargau und Luzern. Freilich standen den 18 konservativen Großräten unter Führung Leus von Ebersol, Vinzenz Rüttimanns und Alois Zurgilgens 22 Liberale unter Leitung Jakob Kopps und Joseph Karl Amrhyns und schließlich 60 Radikale unter Lorenz Baumann und J. B. Sidler gegenüber. Aber der Fanatismus eines Keller aus Zürich weckte den gleich starken, aber entgegengesetzten eines Leu von Ebersol, der Luzerns Rücktritt vom Siebener-Konkordat und den Badener Konferenzartikeln, dafür aber Einführung der Jesuiten verlangte. Luzern versagte im Einvernehmen mit Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Solothurn und Baselland der neuen Zürcher Regierung die Anerkennung und schlug Verlegung der Tagsatzung nach Bern vor. Ja, es verstieg sich mit Aargau sogar zur Forderung, die

¹ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 19. Mai 1838; derselbe am 30. Mai 1838: „Non son meravigliato della condotta del Signor Amrhyn. Egli si è or mostrato qual si mostrò nella sua famosa spedizione di Küßnacht. La di lui avversione contro l'attuale governo di Schwyz è nota...“ Archivio vaticano, Segreteria di Stato, rubrica 254. Erberg an Metternich am 7. Juni 1838. Oesterreichische Gesandtschaftsberichte. B. A.

² Bombelles an Metternich am 15. November 1838: „Les troubles de Schwyz ne sont bien évidemment que le produit des machinations des clubs révolutionnaires et nommément de ceux de Lucerne.“ — Oesterr. Gesandtschaftsbericht. B. A.

Wiedereinsetzung der alten Zürcher Regierung mit Waffengewalt zu verlangen.³ Amrhyns Hand war unverkennbar. Zum Glück sträubte sich Bern vor Gewaltmaßnahmen. Amrhyn verurteilte freilich von Anfang an die selbstmörderische Ueberspanntheit der gestürzten Zürcher Regenten.⁴

Ende November kam es im Luzerner Großen Rat zum ersten schweren Zusammenprallen der gegnerischen Ansichten, als Leu Wiedereinführung der Jesuiten in die Schule verlangte. Dr. Kasimir Pfyffer und Amrhyn gewannen wohl noch die Majorität des Großen Rates, während Leus Bittschriften draußen im Volk bereits die Majorität des Souveräns erobert hatten.⁵ Die Spannung stieg rasch zur Siedehitze. Hintereinander flogen Amrhyn anonyme Briefe ins Haus, die ihn an Leib und Leben bedrohten.⁶ Neue Zerwürfnisse entstanden, als es Leu trotz der gegenteiligen Behauptung Amrhyns gelang, an Hand des stadträtlichen Archives vom 4. Dezember 1839 nachzuweisen, daß der radikale Scherr von Zürich nach Luzern berufen worden sei, um das Stadt- und Landschulwesen zu reorganisieren. Amrhyn bewegte sich in offener Sophistik, wenn er die Genehmigung dieser Tatsache seinerseits bestritt.⁷

Ende Dezember 1839 wurde er zum Schultheißen des Standes Luzern für 1840 gewählt. Er widerstand dieser Wahl aus Geschäftsmüdigkeit und im offenbaren Vorgefühl des drohenden Umsturzes. Seine Ablehnung wurde

³ Der Nunzius an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini am 8. September 1839.

⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 21. Februar 1839: „Die Angelegenheit des Dr. Strauß ist wahrer Unsinn der Radikalen und stachelt nur die ebensogroße Böswilligkeit ihrer extremen Gegenfüßler auf... nicht minder ist die allgemeine Aufmerksamkeit aufs Wallis gerichtet, das zweite Drama.“ IV F 14. K. B.

⁵ Gr. R. P. vom 27. November 1839. St. A.

⁶ Gr. R. P. vom 16. Dezember 1839. St. A.

⁷ Gr. R. P. vom 20. Dezember 1839. St. A.

jedoch vom Großen Rate nicht anerkannt.⁸ Indessen hatten mehrere Bittschriften Leus um Verfassungsänderung sich mit Tausenden von Unterschriften bedeckt. Alle Instinkte wurden aufgewühlt und gegen die repräsentative Demokratie der liberalen Männer von 1831 in Bewegung gesetzt. Noch einmal siegte Amrhyn in einer langen, wuchtigen Rede in der denkwürdigen Nachtsitzung des Großen Rates vom 6. März 1840. Mit verfassungsrechtlichen Einwänden von unbestreitbarer Richtigkeit wies er darauf hin, daß der Große Rat vor Ablauf von zehn Jahren auf keinen Fall befugt sei, eine Verfassungsänderung zuzulassen. Man hüte sich, das unreife Volk zu sehr zu demokratisieren, denn damit bringe es sich selbst um seine Freiheit.⁹ Der Sturm war mit letzter Kraft abgeschlagen worden, aber das Volk tobte vor den Toren. Amrhyn gab sich keinen Illusionen mehr hin. In der gleichen Nacht, da das Volk ihm die Scheiben des Hauses mit Steinwürfen zertrümmerte, schrieb er ruhig und gefaßt, aber mit schmerzlichem Gefühle, daß „die Fahne freien Menschentums und des Liberalismus im Sinken sei“. Kurz darauf verließ Siegwart-Müller, „der verkappte Jesuit, dem kein Radikaler radikal genug gewesen war“, seine Partei und wechselte ins andere Lager hinüber. „So wie wir als Männer mit dem Namensaufruf im Protokoll stehen, so werden wir auch als solche den letzten Kampf bestehen, nicht um die Gunst des betörten Volkes buhlend, sondern das Vaterland mutvoll vor dem an ihm werdenden Verate warnen. Noch nie in meinem nun 45-jährigen öffentlichen Leben ist die Lage derart gespannt gewesen, innerlich zügellos, außenpolitisch so verachtet wie jetzt“, schrieb er seinem Sohne.¹⁰

⁸ Kl. R. P. vom 27. Dezember 1839. St. A.

⁹ Gr. R. P. vom 6. März 1840. St. A.

¹⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 8. März 1840. IV F 15. K. B. — Vergl. dazu „Allgemeine Augsburger Zeitung“ Nr. 78 vom 18. März

Noch zu Ende des Jahres verhängte der Kleine Rat über Siegwart Suspension in seiner Tätigkeit als Ratschreiber, was der Gemaßregelte sofort als politisches Kampfmittel erkannte und aufgriff. Infolgedessen kam es zu heftigen Wortgefechten zwischen Leu und Amrhyn als Sprecher der Regierung, welche letzterer die Suspension mit allen Mitteln aufrechterhielt. Die sich zuspitzende Lage fand ihre Lösung am 31. Januar 1841 in der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der Verfassungsrevision. Von 23,500 Stimmfähigen befürworteten 17,500 die Aenderung der Verfassung. Die liberale Sache hatte verloren. Amrhyn nahm die Nachricht gelassen entgegen; ja, seine Briefe entbehren nicht eines gewissen Humors.¹¹ Von der auf Totalität erpichten „Religionspartei mit der Judasfahne“ fürchtete er freilich den religiösen Bürgerkrieg und die Vernichtung der freien Schweiz.¹² „Er selbst werde von seinem Tuskulum, dem geliebten Tribschen aus, ruhig und ernst das verächtliche Treiben von ferne betrachten“, so schrieb er. Mit prophetischem Blick erklärte Amrhyn seinem Sohne: „Der Bürgerkrieg steht näher, als Du glauben magst. Die Magnaten der käuflichen Urstände sind bereits dafür gewonnen . . . wollen es die andern Kantone nicht mit den

1840; Amrhyn an den Freiherrn von Otterstedt, ehem. außerordentl. Kgl. preuß. Gesandter. IV D 19. K. B. Ueber Siegwart schrieb Amrhyn an seinen Sohn: „Einen schamlosern Schurken kann es keinen geben als Siegwart-Müller, den Sansculotten von 1838 und 1839, und Professor Fuchs . . . beide stecken jetzt mit den Familien Rüttimann und Meyer unter einer Decke in der innigsten Verbindung . . . die Mitglieder der Regierung sind größtenteils charakterlose Menschen und vorzüglich jene, die früher die andern im Liberalismus überboten.“ IV F 15. K. B.

¹¹ Amrhyn an seinen Sohn am 1. Februar 1841: „Im Ganzen hat beim Volk sich das Gefühl der souveränen Mündigkeit mit blindem Eifer und kurzsichtigem Uebersehen der Zukunft geregt. Wer im Jahre 1830 den Ochsen losgelassen hat, mag ihn nun immer fangen.“ IV F 10. K. B.

¹² Amrhyn an seinen Sohn am 6. März 1841. IV F 16. K. B.

Urständen halten, um vom Aargau die Wiederherstellung der Klöster zu erzwingen, so werden sich diese mit Baselstadt, Neuenburg und vielleicht auch Freiburg von der Tagsatzung trennen, um diese durch sich selbst auszuführen . . .“¹³

Der vom Verfassungsrat aufgestellte neue Verfassungsentwurf enthielt die Postulate Leus verwirklicht und wurde in der Abstimmung vom 1. Mai mit 16,700 gegen nur 1,470 Stimmen vom Volke genehmigt. Dieses wählte am 23. Mai den neuen Luzerner Großen Rat, in dem nur noch fünf Liberale zurückblieben.

Die Verfassung charakterisierte Amrhyn mit Wehmut als ein Ding, das „nicht nur Unkenntnis von einem wahren Staatsorganismus verrätet, sondern auch obendrein die Ausgeburt beider politischen Extreme ist, mit religiöser Heuchelei übertüncht, um das gutmütige Luzerner Volk noch weiter zu täuschen, sich dasselbe fortdauernd dienstbar zu erhalten, um es zu seiner Zeit desto sicherer in das hierarchische, faule aristokratische Joch spannen zu können. Von daher die ewige Lobhudelei, daß im Volk allein die eigentliche wahre Souveränität bestehe“.¹⁴ — „Mir bleibt vorderhand nur noch übrig, dafür fortwährend zu sorgen, daß die gegenwärtige Regierung in würdevoller, leidenschaftsloser Stellung bis an ihr Ende verharre und, soviel an ihr liegt, den öffentlichen Frieden mit Mut bewahre“, erklärte er seinem Sohne gegenüber.¹⁵ Und am 29. Juni schrieb er: „Gestern endlich bin ich durch gemachte Uebergabe an den neuen Erziehungsrat meiner letzten Last gegen den Staat entbunden worden. Ich bin recht froh, daß es vorüber ist. Die Sache fing an, mir ganz unerträglich zu werden . . .“¹⁶

¹³ Amrhyn an seinen Sohn am 12. März 1841. K. B. IV F 16.

¹⁴ Amrhyn an Schultheiß Kopp am 3. April 1841. IV D 37. K. B.

¹⁵ Amrhyn an seinen Sohn am 24. April 1841. IV F 16. K. B.

¹⁶ Amrhyn an seinen Sohn am 29. Juni 1841. Er schalt weidlich über die neue Gesandtschaft, deren erster Gesandter ein „unwissen-

Wenige Wochen später erfuhr der ins Privatleben zurückgekehrte Schultheiß seitens der neuen Regierung betont provozierende Unfreundlichkeiten, die sich bis zur Schikane steigerten. Wegen in seinem Besitz zurückgebliebener Akten wurde ihm böswillige Retention amtlicher Schriften vorgeworfen und mit Zwangsexekution gedroht. Am Weihnachtsabend des gleichen Jahres wurde sein Sohn Xaver ohne eigenes Verschulden fristlos seines Amtes als Kantonsoberförster enthoben unter lediglicher Anzeige seiner „Lohnstreichung“.¹⁷ Auch Veruntreuungen in der Kriegskasse wurden der abtretenden Regierung von der neuen zur Last gelegt, eine Anschuldigung, die Amrhyn aber durch Hinweis auf die in seinem Besitz sich befindenden Übergabequittungen entkräften konnte.

Die Drangsalierungen erbitterten den greisen Staatsmann namenlos, mehr als die Tatsache seines Sturzes. Voll Erbitterung schrieb er seinem Sohne: „Meine 45-jährige Tätigkeit und Lebenserfahrung im öffentlichen Dienst haben mich den Wert des Menschen und besonders des so unendlich tief gesunkenen Luzerners, den man so gerne mit Religionsheuchelei übertünchen möchte, kennen lehren. Ich weiß auch, was ich von meinen Kollegen zu halten habe, unter denen ich keinen wahren Freund besitze...“¹⁸ Mit einem wehmütigen Blick auf seine arbeitsreiche und mühevollen Vergangenheit meinte er, auf Dank niemals Anspruch erhoben und seinem Vaterland nach Kräften gedient zu haben: „Freilich hätte er Achtung und Ehrfurcht vor seinen Altersjahren erwarten zu dürfen vermeint und kleinliche Drangsalierung nicht

der Knabe sei, dem noch der Lulli in der sprachlosen Kehle stecke, von einer arroganten, alles verachtenden Mutter vorgeschoben, und der zweite Gesandte ein bartloser, selbstüchtiger Bube sei, ... überhaupt sei die Regierung aus Heuchelei und Schande geboren....“
IV F 16. K. B.

¹⁷ Kl. R. P. vom 13. September 1841. St. A.; K. B. I 114.

¹⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 15. November 1841. IV F 16. K. B.

geahnt. An ihm erweise sich wieder einmal die Wahrheit des Sprichwortes: *qui patriae servit nemini servit.*"¹⁹

Das Schicksal wollte es, daß sich die beiden Gegenspieler aus früheren Zeiten, Rüttimann und Amrhyn, in der gemeinsamen Abwehrstellung gegen den neuen Kurs wiederfanden. Rüttimann, dessen eigener Sohn an der Spitze stand, hatte das Schultheißenamt für sich selbst erhofft. Auf Leus Veranlassung jedoch war er nicht mehr in die Exekutive gewählt worden. Dem Aerger darüber ließ der greise Staatsmann durch eine unverhohlene Kritik dem neuen Regime gegenüber freien Lauf. Mehrmals sprach er sich als Gast Amrhyns in „höchster Indignation“ über den ans Ruder gelangten Geist aus.²⁰

Den „vaterlandschänderischen“ und blutigen Ereignissen der nächsten Jahre sah Amrhyn mit bitterem Grolle zu. Konnte der greise Schultheiß die Freischarenzüge an sich mit den liberalen Grundsätzen nicht vereinbaren, so stand er doch mit Sympathie den fanatisierten Gegnern des konservativen Regimes gegenüber. Die schweren militärischen Fehler der unfähigen liberalen Leitung veranlaßten ihn zu wilden Zornesausbrüchen. Das Fiasko des schlecht organisierten liberalen Aufstandes am 8. Dezember 1844 in der Stadt Luzern bedeutete auch eine schwere Niederlage des Freisinns auf dem Lande.

Dazu kamen ernste Krankheitsfälle über den Alternenden; das Augenlicht verlor in beängstigendem Maße seine Helle. Ein Brief offenbart die verbitterte Stimmung: „. . . die heutigen Verumständungen, noch mehr das Versinken des Vaterlandes betrüben mich tief, ärgern mich namenlos, schlagen jede Tätigkeit in mir nieder, brechen jeden Glauben an die Zukunft. Ich stehe ganz isoliert da und meide die Gesellschaft, um nicht durch die Falschheit der heutigen rohen, unredlichen und schadenfrohen Menschen getäuscht zu werden. Körperlich bin ich zwar

¹⁹ Amrhyn an seinen Sohn am 5. Januar 1842. IV F 17. K. B.

²⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 7. Februar 1842. IV F 17. K. B.

meistenteils gesund, jedoch bin ich durch die in den . . . letzten sehr zahlreich und schmerzlich gemachte Krankheiten, die fühlen ließen, daß ich altere, aufs Haus verwiesen . . . Mein Gedächtnis hat wenigstens seine frühere Schärfe, wie meine Augen die ihre verloren haben. Eine Unsicherheit beim Schreiben benimmt mir meine frühere Schreibseligkeit, zumal die Buchstaben, wie die Gedanken oftmals schwinden, was die Heiterkeit Deines Vaters trübt . . .“²¹

Die Arretierungen und Gefängnisstrafen der angesehensten liberalen Häupter durch die neuen Machthaber legten Amrhyn den Gedanken an die Flucht nahe, den er aber schließlich als feig ablehnte.²²

Längere Zeit trug sich Amrhyn mit der Absicht, eine Bittschrift an die Tagsatzung um Amnestie der gefangenen Freischärler und menschliche Behandlung der liberalen Führer zu richten. Die sich in seinem Hause mehrenden rigorosen Hausdurchsuchungen der Staatspolizei und persönliche Bedrohungen zwangen den Erbitterten, davon abzusehen.²³ Dringend warnte er, wie auch Kasimir Pfyffer, vor liberalen Putschgelüsten, da er von ihnen in keinem Falle Gutes erhoffte. Wilde Gerüchte schwirrten umher, man wolle die Gefangenen mit dem Dampfschiff in die Urkantone deportieren lassen, da sie einen gefährlichen Aufstandsherd bildeten.²⁴

Tatsächlich zogen Ende März von allen Seiten bewaffnete Freischaren von Zofingen und Huttwil her gegen die Stadt, welche die Regierungstruppen zurückzudrängen vermochten. Bereits trüge sich die Regierung mit Rücktrittsabsichten, lauteten Eildepeschen an den Vorort. Tagelang bildeten Amrhyns Briefe an den Kanzler die einzige Nachricht aus Luzern an die vorörtliche Behörde.²⁵

²¹ Amrhyn an seinen Sohn am 14. Februar 1845. IV F 18. K. B.

²² Der Kanzler an Amrhyn am 17. Februar 1845. IV F 38. K. B.

²³ Amrhyn an seinen Sohn am 14. März 1845. IV F 18 K. B.

²⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 26. März 1845. IV F 18 K. B.

²⁵ Der Kanzler an Amrhyn am 1. April 1845. IV F 38 K. B.

In einem nächtlichen erbitterten Gefecht unterlagen die Freischaren und zogen sich fluchtartig zurück; starke Kontingente aus den Urständen verfolgten sie auf blutiger Jagd. Die meisten der erbeuteten Kanonen stammten aus dem Aargau.²⁶ Die Niederlage war vollständig; die Leitung hatte jämmerlich versagt. Wie eine Schafherde irrten die Freischärler planlos in den Wäldern umher; viele wurden in voller Ausrüstung gefunden. Die meisten waren im Kampfe gar nicht eingesetzt worden. In dringenden Depeschen forderte Amrhyn beim Kanzler die Entsendung eidgenössischer Kommissäre. Indessen „bezwang er seinen Widerwillen“ und wandte sich an den Regierungsgeneral von Sonnenberg mit der Bitte um Gerechtigkeit, Humanität und Verhinderung von Ausschreitungen der Soldateska. Sonnenberg versicherte ihn seiner vollen Unterstützung.²⁷

Die verspätete Ankunft und „unbeholfene Sprache“ des eidgenössischen Kommissärs Naef enttäuschte Amrhyn aufs tiefste. Er selbst besuchte die Gefängnisse und ließ seine Frau und Töchter die Verwundeten in den Spitälern betreuen. Bitter beklagte er sich über die Würde- und Kraftlosigkeit der Tagsatzung, die das allgemeine Blutbad einer raschen Intervention vorgezogen hatte, alles nur „in Respektierung einer falsch verstandenen kantonalen Souveränität“. Gegen Mitte April sandte Amrhyn Frau und Sohn zum Bischof, um ihn „zur Beeinflussung der blutgierigen Regierung zu vermögen“.²⁸ Tatsächlich richtete der Bischof ein nachdruckvolles Schreiben an den Bauernführer Leu von Ebersol — bezeichnenderweise nicht an die Regierung — um christliche Milde und allgemeine Amnestie. Auch der eidgenössische Kanzler verwendete sich mit der gleichen

²⁶ Amrhyn an seinen Sohn am 2. April 1845. IV F 18 K. B.

²⁷ Amrhyn an seinen Sohn am 3. April 1845. IV F 18 K. B.

²⁸ Amrhyn an seinen Sohn am 11. April 1845. IV F 18 K. B.

Bitte in seinem Heimatkanton.²⁹ Amrhyn selbst wurde beim eidgenössischen Kommissär Naef noch verschiedentlich vorstellig, ohne aber die erhoffte „Charakterfestigkeit und Energie“ zu finden. Spürbare Besserung war in der Folge von all diesen Bestrebungen nicht zu erwarten. Die nächtlichen Schlägereien und Mißhandlungen dauerten an.³⁰

Bei einigen untergeordneten Wahlen vermochten die Liberalen dagegen einige Gewinne zu erringen, während Siegwart-Müller Zürich gleichzeitig fluchtartig verlassen mußte, um sich vor Mißhandlungen der erbitterten Menge zu retten.

In der Nacht des 20. Juli fand man Leu von Ebersol erschossen in seinem Bette vor. Peinliche Hausdurchsuchungen reihten sich aneinander.³¹ Weitere Bedrohungen standen allen Liberalen bevor; noch im Herbst drohten neue Bürgerkriege. Amrhyn schrieb Ende Oktober: „... Der jetzige Zustand ist mehr als betrüblich für den Vaterlandsfreund. In Luzern handelt man gegen jeden Rechtsbegriff, jede Humanität und wahre Religion. Wo soll dieser Zustand der Schmach, Entehrung und Willkür noch enden? Unsere Regenten zählen auf die neue Konstitution, die zu ihrem und des aristokratischen Prinzips Gunsten durch die österreichische Regierung entworfen und vorbereitet worden ist. Die geheime, verbissene Wut im Volke ist groß und läßt alles besorgen. Der Regierung sind keine Aufreizungsmittel zu schlecht. ... Ich sehe mit Schmerz mein Lebenswerk zernichtet...“³²

Am 1. November wurde Kasimir Pfyffer nächtlicherweise verhaftet und ins Gefängnis gesteckt, angeblich wegen der in seiner Wohnung gefundenen Briefe über

²⁹ Amrhyn an seinen Sohn am 12. April 1845. IV F 18. K. B. — Der Kanzler an Amrhyn am 13. April 1845. IV F 38 K. B.

³⁰ Amrhyn an seinen Sohn am 1. Juli 1845. F IV 18 K. B.

³¹ Es scheint, daß Amrhyn aus Furcht vor Belästigung wertvolle Briefe aus seiner frühern Amtstätigkeit vernichtet hat.

³² Amrhyn an seinen Sohn am 21. Oktober 1845. IV F 18 K. B.

Leus Ermordung und Befreiung politischer Gefangener. Nicht ohne Galgenhumor erwartete Amrhyn dasselbe auch für sich.³³

Ein sich verschlimmerndes Leiden und die politischen Geschehnisse verdüsterten das Gemüt des greisen Staatsmannes zusehends. So schrieb er gegen Mitte November: „Ueber Luzern waltet ein böser Geist, der Geist des Teufels möchte ich sagen. Ich fliehe die Menschen wie die leibhaftigen Gespenster und bin froh, wenn ich nicht mit ihnen zu schaffen habe. Auch waltet überall unter dem Volke zu Stadt und Land ein düsteres, niedergeschlagenes Wesen, das noch Arges ahnen läßt... Tribschen ist mein einziger Ausflug und dann verschließe ich mich wieder in meine Wohnung, vom frühen Abend bis kommenden Morgen. Die Landleute sind in sich gekehrt, und das gesellschaftliche Leben hat unter uns beinahe ganz aufgehört. Niemand traut dem andern.“³⁴ So verbrachte der immer einsamer werdende die nächsten Jahre. Der Sonderbundskrieg vermochte nur leichte Schatten auf Tribschen, den idyllischen Sitz am See, zu werfen, von dem der greise Schultheiß immer seltener sich entfernte, um im Wagen die nahe Stadt zu besuchen.

Einzig die Niederlage der Konservativen und der Einzug der eidgenössischen Truppen wurde auch auf der stillen Halbinsel mit Leuchtfeuern und Fackelschein gefeiert. Hunderte von Anhängern pilgerten Ende November 1847 zum Sitz Amrhyns, um mit ihm sich des Sieges zu freuen. Die Terrorakte des Pöbels gelangten nicht mehr zu des Bettlägerigen Ohren. Still wurde es auf Tribschen. Matt lächelnd lehnte der Greis jedes Amt, das ihm Dr. Kasimir Pfyffer und der an die Macht gekommene Dr. Steiger anboten, ab.³⁵ Es war ihm vergönnt, die Errichtung des Bundesstaates und damit den Sieg des von

³³ Amrhyn an seinen Sohn am 1. November 1845. IV F 18 K. B.

³⁴ Amrhyn an seinen Sohn am 12. November 1845 IV F 18 K. B.

³⁵ Kasimir Pfyffer, Bd. II, S. 719.

ihm so eifrig verfochtenen Ideals zu erleben. Seine geschwächten Geisteskräfte vermochten indes nicht mehr die ganze Tragweite dieser Ereignisse zu erfassen. Drei Monate später, am 7. November 1848, schloß der Einundsiebzigjährige für immer die müden Augen.³⁶

Am 9. November folgten dem Sarge in offizieller Abordnung der gesamte Regierungsrat, sowie die Geistlichkeit in corpore, das Obergericht, die Stadtbehörden, eidgenössische Vertretungen und das Militärkommando der Stadt Luzern; Truppen flankierten die Straßen und der gewaltige Raum der Luzerner Hofkirche war nicht imstande, die sich drängende Volksmenge zu fassen. Unter den erschütternden Klängen der von Mendel komponierten Elegie von Claudius wurde der tote Staatsmann der Erde übergeben. —

Das Urteil von Mit- und Nachwelt ist naturgemäß stark vom Standpunkt der Politik aus zu wägen und zu sichten. Deswegen seien nur drei Zeitgenossen erwähnt, deren Schriften sich einigermaßen der Objektivität erfreuen. Kasimir Pfyffer schrieb Amrhyn „mehr Vaterlandsliebe, Redlichkeit und eiserner Fleiß“ zu „denn glänzende Geistesgaben. Die Geschäfte behandelte er etwas zu pedantisch, und konnte man ihm eine Schwäche vorwerfen, so war es ein Hang seiner Einbildungskraft, bei mancherlei äußern Erscheinungen verborgene, geheimnisvolle Triebfedern zu vermuten, wo ein Anderer einfachere und natürlichere Ursachen gesucht hätte.“³⁷ Sein Bruder, Eduard Pfyffer, rühmte am Luzerner Schultheißen seine unmäßige Arbeitskraft: „... Er könne nicht fassen, wie der Chef eines Staates, der alles mit

³⁶ Sterbebuch der Pfarrei. St. A. An Amrhyns Sarge standen acht Kinder, fünf Söhne und drei Töchter. Sein ererbtes Vermögen überlieferte er ihnen ungeschmälert: Ansehnliche Barmittel und Wertbriefe standen an Seite reichen Landbesitzes nur geringen Passiven gegenüber.

³⁷ Kasimir Pfyffer, Bd. II, S. 331.

einem großen Ueberblick ansehen müsse, sich mit diesen Einzelheiten abgebe und trotzdem in dem Wirrwarr die große Linie nicht verliere.“³⁸ Anton von Tillier bestach an Amrhyn in erster Linie sein „warmes, empfängliches Gemüt, seine echte, unerschütterliche Vaterlandsliebe und ebenso unerschütterliche Redlichkeit mit einer unbegrenzten Arbeitsliebe gepaart. Bei seinen Mitbürgern galt er, wenn man seine Gesinnungen, Aeüßerungen und Handlungsweise von einem einseitigen Standpunkte aus beurteilte, bald für einen Aristokraten, bald für einen Umwälzer“, welchen Umstand dieser Geschichtsschreiber als den besten Beweis ansah, „daß Amrhyn in der Regel einer gemäßigten Gesinnungsrichtung angehörte. In seinen Beziehungen zur fremden Diplomatie beobachtete Amrhyn höfliche und schickliche Formen, ohne je in die geringste Abhängigkeit zu geraten. Denn die Selbständigkeit und ehrenvolle Unabhängigkeit des Vaterlandes waren ihm letztes und höchstes Ziel.“³⁹

Erwähnung verdienen auch wegen ihrer meist sachlichen Nüchternheit die Berichte der englischen und deutschen Diplomaten seiner Präsidialjahre. So schrieb der preußische Gesandte von Otterstedt dem König über die Konzilianz und Gediegenheit seiner Geschäftsführung nur Lobendes.⁴⁰ Gleichzeitig berichtete der englische Gesandte heim, daß Amrhyn durch seine gesunden Grundsätze und seine eifrige Verwaltungsarbeit in hohem Maße sich die Achtung der Schweizer Tagsatzungsmitglieder

³⁸ Eduard Pfyffer an den Berner Schultheißen von Mülinen aus einem Brief des eidgenössischen Artillerieobersten Göldlin an Amrhyn am 28. Juli 1837. IV D 21. K. B.

³⁹ Anton von Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Bd. II, S. 87 f.

⁴⁰ Otterstedt an den König von Preußen am 16. August 1825: „Ew. königl. Majestät verabsäume ich nicht, aller untertänigst anzuzeigen: daß ein sehr guter Geist in der (von Amrhyn präsierten) Tagsatzung herrschte und daß sich vorzüglich der Präsident der Eidgenossenschaft, Herr Schultheiß Amrhyn, von Anfang dieser Verhandlungen an bis zum Schluß von der besten Seite gezeigt hat.“ 325 B. A.

erworben habe.⁴¹ Der Badener Staatsrat und spätere (1817) badische Gesandte von Ittner schrieb über Amrhyn, „daß er ihm als edler Mensch und einer der kenntnisreichsten Magistraten Luzerns bekannt sei, dessen Korrespondenz ihm stets willkommen erscheine“.⁴² Weniger günstig wurde Amrhyn — freilich vom Parteistandpunkt aus — Mitte der Zwanzigerjahre durch den Nachfolger des berüchtigten Moustier und ehemaligen französischen Gesandten in Berlin, Rayneval, der später wegen Reibungen mit der Berner Regierung nach Spanien abberufen wurde, beurteilt. Er schrieb nach Paris: „Le Chef du parti libéral est l'Avoyer Amrhyn, révolutionnaire décidé, d'un caractère violent et haineux, surtout contre le clergé . . .“⁴³ Um die gleiche Zeit gestand indessen der englische Gesandte Algernon Percy dem Luzerner Schultheißen in dem freilich aller Welt mißfallenden Kellerprozeß „Reinheit der Absichten und lediglich seinem gewohnten Mißtrauen erliegend“.⁴⁴ Es bedeutet dies aus einem neutralen Mund eine umso wertvollere Feststellung, als sich Amrhyn wohl selten in seinem Leben derart schweren Anfeindungen ausgesetzt sah als gerade bei der gutgemeinten Untersuchung über den rätselhaften Tod seines Freundes. So schrieb Algernon Percy in einem andern Brief an Canning: „He (Amrhyn) ist universally allowed to be a most upright and well-intentioned man, but a disposition to attribute great importance to things, which have really none, and in the present case (Kellerprozeß) to have allowed himself to be influenced and violently prejudiced by his attachment to the late Avoyer

⁴¹ Stratford Canning an Castlereagh am 7. Juli 1819. London, For. Off., Fach IX, B. A.

⁴² v. Ittner an den Direktor der Zentralpolizei Bern, v. Wattenwyl, am 25. April 1816. IV D 19. K. B.

⁴³ Rayneval, *Memoires sur le caractère des principaux personnages en Suisse*.

⁴⁴ Algernon Percy an George Canning am 7. Juli 1826. London, For. Off. F VIII. B. A.

Keller has exposed him to the censure of his warmest advocates."⁴⁵

Amrhyns unzweifelhafte Fähigkeit, politische Verhandlungspartner mit bezwingender Höflichkeit aufs Glatt-eis zu führen, zumindest aber es mit keiner Partei zu verderben, bewies seine diplomatische Begabung, freilich nicht ohne die Mißgunst der fremden Staatsmänner, die ihm Charakterschwäche vorwarfen, zu erregen. Ein Brief des österreichischen Gesandten an Metternich zeigt dies deutlich: „A mon passage à Lucerne, j'ai trouvé Mr. Amrhyn d'une politesse et d'une prévenance parfaite. Mais il m'a paru bien décidé à tâcher de ne se compromettre ni avec les puissances ni avec le parti libéral. Monsieur d'Amrhyn comprend la responsabilité qu'entraîne sa position actuelle, mais la faiblesse de son caractère s'opposera toujours à une décision quelconque..."⁴⁶

Am richtigsten trifft unter den neuen Autoren Hans Dommann das Charakterbild des Luzerner Schultheißen. Er nennt ihn „einen typischen Vertreter des diplomatischen, in der Form mildern Liberalismus, der mit seinem ausgeprägten Standesbewußtsein eine doktrinär liberale Staatsauffassung“ verbinde. Dommann schreibt, daß Amrhyn sich als Staatsmann weniger durch überragende Begabung als durch fast pedantischen Fleiß, durch gründliche Kenntnisse der Verhältnisse und durch eine in jahrelanger Wirksamkeit erworbene diplomatische Gewandtheit auszeichnete und daß er „ein kühler, von großer Pflichttreue und dem Bewußtsein seiner magistralen Würde erfüllter, vorsichtiger, aber auch zu Mißtrauen neigender Staatsmann war“.⁴⁷

Diese Urteile umreißen im wesentlichen die historische Figur des Luzerner Staatsmannes, der so lange die Ge-

⁴⁵ Algernon Percy an George Canning am 17. August 1836. — London, For. Office, Fasz. 338. B. A.

⁴⁶ Bombelles an Metternich am 20. Mai 1837. Oesterreichischer Gesandtschaftsbericht. B. A.

⁴⁷ Hans Dommann, Kirchenpolitik, S. 7 ff.

schicke Luzerns geleitet hatte. Freilich war auch er ein Irrender, wohl wurde auch er nur allzuoft in die Strudel leidenschaftlicher Polemik gerissen. Auf religiösem Gebiet blieb er der romtreuen Linie stets feindlich gesinnt, ohne jedoch den überkommenen Glauben an sich über Bord zu werfen. Ein Brief an seinen Sohn spricht dies deutlich aus: „Mit Deinen Bemerkungen wegen der meisten Protestanten Intolerantismus und ihrer politischen Tendenz, dem Katholizismus Schaden zu bringen, uns Katholiken untereinander zu entzweien und so die Kirche, der wir angehören, durch uns selbst zu untergraben, bin ich einverstanden. Die Grundursachen dieser feindseligen Bestrebungen liegen aber, nach meiner Ansicht, in der von den Protestanten selbst anerkannten Erhabenheit unserer Religion, wenn sie einmal von den Schlacken und Ueberbleibseln des Heidentums und der Herrschsucht und des krassen Eigennutzes gereinigt, wohin es der römischen Päpste Abirrungen und Entsittlichung gebracht, in ihrer geistigen vollen Wirksamkeit von ihrem Grundprinzip der Liebe ganz belebt dastehen würde, ins Leben des Volkes selbst überträte. Eben diese Anerkennung der Erhabenheit unserer Religion erregt bei den Protestanten Furcht und an diese reiht sich die Besorgnis an, daß sie, wenn einmal dieser glückliche Zeitpunkt für die Menschheit eintreten sollte, neben dem reinen Katholizismus weder mit ihrem anscheinend politischen Liberalismus, noch mit ihrer rigoristischen Religiösität oder besser gesagt Sittenrichterei ferner bestehen, nimmer blenden zu können vermöchten, indem beide ihrer Tendenzen, nebst schöner Außenseiten und Schminke, stark von Eigennutz und Ehrgeiz durchwoben sind, während der reine Katholik nur Liebe kennt und Liebe atmet.“⁴⁸ Dieser Brief enthält trotz manchem Schiefen des Urteils ein klares Bekenntnis zum angestammten Glauben.

⁴⁸ Amrhyn an den Kanzler am 2. März 1828. IV F 4. K. B.

Amrhyn war im persönlichen Verkehr trocken, konsequent, herrisch bis zur Unnahbarkeit. Auch in seiner Reserve gegenüber eigenen Anhängern verleugnete er die aristokratische Abstammung keineswegs. Er war einer der überzeugtesten Liberalen seiner Zeit, gleich fremd den beiden Extremen, durchdrungen von der Omnipotenz des Staates in allen Dingen bis ins Privatleben hinein, somit auch Josephinist.

Alles aber — auch seine immense Arbeitskraft — weihte er dem Wohle des Volkes, des Vaterlandes. Wiederum möge als Letztes sein Brief über sein Streben und die unausbleiblichen Enttäuschungen sprechen: „... Ich bin zu alt in den Geschäften geworden. Bereits stehe ich 32 Jahre in denselben; ich habe Erfahrungen mancher Art gemacht und meistens unangenehme, die in Verbindung mit ihrer Außerordentlichkeit ein Menschenalter von 60 Jahren aufwiegen. Wenn ich auch meinem Vaterlande nichts Großes geleistet, so habe ich ihm doch den treuen Beweis geliefert, daß ich redlich und ausharrend alles getan, was ich zu tun vermochte; daß ich es mit humanem Sinn in Achtung der Verdienste eines jeden getan, daß ich es tat aus Treue für die Regierung und um sie im öffentlichen Ansehen zu erhalten und das Bessere zu fördern, während ein roher, absprechender, wegwerfender Ton — die Geburt der Eigenliebe und der Selbstsucht, die mitten in den hohlen Phrasen nichts weniger als freisinnig ist — zu tyrannischer Alleinherrschaft zielte. Ich habe als Freund der Menschen gehandelt und stand aufrecht trotz vielen Kummers... und war immer ein treuer Diener meines Vaterlandes...“⁴⁹

Auch wir werden dem Luzerner Staatsmann, der längst in die Geschichte eingegangen ist, ein gleiches Urteil angedeihen lassen dürfen: Er war immer ein Freund der Menschen und treuer Diener seines Vaterlandes.

⁴⁹ Amrhyn an den Kanzler am 30. Oktober 1826. IV F 4. K. B.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen:

Staatsarchiv Luzern (St. A.)

- Ratsprotokolle (R. P.) 1793—1798.
- Protokolle des Großen Rates (Gr. R. P.) 1803—1814.
- Protokolle des Kleinen Rates (Kl. R. P.) 1803—1814.
- Protokolle des Täglichen Rates (T. R. P.) 1814—1844.
- Protokolle des Großen Rates (Gr. R. P.) 1814—1841.
- Tauf-, Ehe- und Sterbebücher.
- Bistumsangelegenheiten Fach IX, Fasz. 2, 3, 4, 5 und 12.
- St. Urbaner-Affäre, Kloster S. Urban, Fasz. 31.
- Erziehung und Professoren Fach IV b, Fasz. 6.
- Tagsatzung Fach I, Fasz. 22, 23 und 24.
- Bibliothek Schwytzer v. Buonas.

Bundesarchiv Bern. (B. A.)

- Paris, Archives du Ministère des Affaires Etrangères. Correspondence politique: Fonds Suisse. Vol. II, fol. 33. (Paris A.)
- London, Public Record Office, Foreign Office: Switzerland. Vol. 56—60, 63 und 64. Abschriften. (London For. Off.)
- Rom, Archivio Vaticano Segreteria di Stato. Rubrica 254. (1817—1841.) (Arch. Vat.) Abschriften.
- Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. (Oesterr. Gesandtsch.-Ber.) Schweizer Berichte. Fasz. 253—260, 265, 269, 270, 271 und 272.
- Schweizer Weisungen. Fasz. 304, 305 und 307.
- Schweizer Varia. Fasz. 315. Abschr.

Kantonsbibliothek Luzern. (K. B.)

Amrhyn-Archiv, Fasz. A—D.

Bürgerbibliothek Luzern. (B. B.)

- Chronicon Lucernense M 64.
- J. A. Balthasars Briefwechsel M 253.
- Materialien zur Lebensgeschichte berühmter Luzerner M 253.

Zentralbibliothek Zürich. (Z. B.)

Correspondence Usteri: Lettres de Madame de Rüttimann, née de Schauensee. 1799—1820. M. V. 471.

Privatarchiv August am Rhyn, Luzern. (P. A.)

Manuskripte und Kopien.

Gedruckte Quellen:

- Geschichtsfreund, Mitteilungen des hist. Vereins der 5 Orte.
 Aus Ph. A. Stapfers Briefwechsel 1798—1831. Hgg. von Luginbühl mit
 Nachtrag.
 Balthasars „Helvetia“, Denkwürdigkeiten der XXII Freistaaten. I-VIII.
 Schnyder von Wartensee, Xaver, Lebenserinnerungen. Zürich 1887.
 Neuer Nekrolog der Deutschen II. 1848.
 Allgemeine Deutsche Biographie I.
 von Liebenau, Theodor, Das alte Luzern.
 Zeitungen auf der Bürgerbibliothek Luzern:
 a) der „Eidgenosse“, Sursee 1831—1840, Luzern 1841;
 b) die „Neue Zürcher Zeitung“;
 c) der „Waldstätterbote“, Luzern/Schwyz 1828—1841;
 d) die „Luzerner Zeitung“ 1833—1841;
 e) die „Schweizer Bundeszeitung“ 1838—1841.

Wichtigste Literatur: *

- | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Belke, Iduna: | Paul Vital Troxler, sein Leben und Denken. Berlin 1935. |
| Dierauer, Joh.: | Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft, IV, V. Gotha 1912/18. |
| Dommann, Hans: | Vinzenz Rüttimann. Stans 1923. |
| Dommann, Hans: | Franz Bernhard Meyer von Schauensee. Stans 1927. |
| Dommann, Hans: | Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel. Luzern 1929. |
| Gagliardi, Ernst: | Geschichte der Schweiz. II. Zürich 1937. |
| Goetz, Alfred: | Dr. Vital Paul Ignaz Troxler als Politiker. Zürcher Diss. 1915. |
| Guggenbühl, G.: | Bürgermeister Paul Usteri. Aarau 1924/31. |
| Hug, Anna: | Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweiz. Studien zur Gesch.-Wissenschaft XII/2. |
| Müller, K.: | Anton Ph. von Segesser. I. Luzern 1917. |

* Nur einmal oder selten zitierte Belege werden lediglich unter den Fußnoten angeführt.

- Nabholz, v. Muralt,
Feller und Bonjour: Geschichte der Schweiz. II. Zürich 1938.
- Oechsli, W.: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. II. Leipzig 1903/13.
- Pfyffer, Kasimir: Geschichte des Kantons Luzern. II. Zürich 1852.
- Segesser, Anton Ph. v.: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. III, IV. Luzern 1858.
- Tillier, Anton von: Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche. II, III. Zürich/Bern 1850.
- Wyß, Alfred: Lebensbilder bedeutender Luzerner Politiker vor 100 Jahren. Sonderabdruck aus dem „Staatsbürger“, Chur 1934.